

B

Evaluation der REACT-EU-Umsetzung des ESF in NRW

Eine Untersuchung auf Basis der BISAM-Daten

Esra Eichener
Arthur Wawrzonkowski

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhaltsverzeichnis

1. Ergebnisse in Kürze	4
2. Einleitung	6
3. Ausgangslage	8
4. REACT-EU-Initiative	19
5. Untersuchungskonzept und Datengrundlage	23
6. Umsetzung der ESF-REACT-EU-Initiative in Nordrhein-Westfalen	24
6.1 Strategie und Maßnahmen	24
6.2 Analyse der aufgewendeten Mittel	27
6.3 Analyse der Teilnahmen an der REACT-EU-Initiative	34
6.4 Monitoring- und Evaluationsergebnisse zu Umsetzung und Wirksamkeit einzelner Förderungen	45
6.5 Erfüllung der Zielvorgaben (Indikatorik)	54
6.6 Querschnittsziele	55
7. Zusammenfassung	57
8. Schlussfolgerungen	63
Anhang	66
Literaturverzeichnis	69
Tabellenverzeichnis	72
Abbildungsverzeichnis	73

1.

Ergebnisse in Kürze

- **Die Evaluation hat die Umsetzung der REACT-Initiative für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Nordrhein-Westfalen untersucht.**
Die REACT-EU-Initiative hat zum Ziel gehabt, die Folgen der COVID-19-Pandemie zu mildern. Für die Evaluation wurden Verwaltungsdaten und förderprogrammspezifische Monitoring- und Evaluationsergebnisse ausgewertet.
- **Die Pandemie ging mit Interventionsbedarfen einher.**
Während der Pandemie kam es zu einem erheblichen wirtschaftlichen Einbruch. Die Arbeitslosigkeit ist gestiegen, insbesondere für bestimmte Zielgruppen wie Ausländer*innen. Des Weiteren haben sich Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt verschärft, sodass mehr Bewerber*innen ausbildungsunversorgt und Ausbildungsstellen unbesetzt blieben. Zugleich hat sich die Zahl der Eintritte in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit stark verringert. Darüber hinaus hat sich die Zahl der Wohnungslosen nach 2021 mehr als verdoppelt.
- **Die Interventionsbedarfe bleiben erhalten.**
Mit der Anpassung an die pandemische Lage und später ihrer Überwindung fand nach dem ersten Pandemiejahr (2020) eine teilweise, aber unvollständige Erholung statt. Im Jahr 2023 war die wirtschaftliche Lage weiterhin schwierig, die Arbeitslosigkeit unter Ausländer*innen hoch, die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt blieben bestehen, die Zahl der bei der Agentur für Arbeit registrierten Maßnahmeneintritte hat sich nicht erholt und die Zahl der Wohnungslosen ist weiter angestiegen.
- **Die REACT-EU-Fördermittel wurden entsprechend den Interventionsbedarfen verwendet.**
Die Förderungen haben konkrete Interventionsbedarfe adressiert. Dabei wurde zum Teil auf bewährte Maßnahmen zurückgegriffen und zum Teil neue Maßnahmen entwickelt.
- **Die Förderungen wurden schnell umgesetzt.**
Obwohl die REACT-EU-Initiative erst Ende 2020 beschlossen wurde, wurden für die meisten Förderprogramme im Jahr 2021 Bewilligungen ausgesprochen. Die Förderung endete im Dezember 2023, wobei der Großteil der Förderungen zum Ende der pandemischen Lage im 1. Quartal 2023 auslaufen ist.

- **Durch die REACT-EU-Initiative ist das Fördervolumen während der Pandemie angestiegen.**
Es ist eine wesentliche Steigerung der bewilligten Mittel in den Pandemie Jahren gegenüber den Vorjahren erkennbar. Dies folgt der Interventionslogik der REACT-EU-Initiative als Kriseninstrument.
- **Die im Rahmen der REACT-EU-Initiative bereitgestellten Mittel konnten verausgabt werden.**
- **Die zusätzlichen finanziellen Mittel durch die REACT-EU-Initiative kommen der Nachhaltigkeit der ESF-Förderpolitik in Nordrhein-Westfalen zugute.**
Ohne die zusätzlichen finanziellen Mittel hätte früher auf die Mittel der ESF-Förderphase 2021–2027 zurückgegriffen werden müssen, sodass in den kommenden Jahren weniger Mittel zur Verfügung gestanden hätten (bei einem vergleichsweise geringen Fördervolumen dieser Förderphase).
- **Es sind insgesamt 65.000 Teilnahmen im Rahmen der REACT-EU-Umsetzung dokumentiert, der Großteil entfällt auf das Förderprogramm „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“.**
Ohne die Teilnahmen an Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung sind insgesamt rund 7.300 Teilnahmen erfolgt. 2.600 dieser Teilnahmen wurden im „Einzelprojekt im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Auswirkungen“ erzielt und rund 2.000 Teilnahmen bei der neu entwickelten Förderung „Kurs auf Ausbildung“.
- **Das berufliche Qualifikationsniveau der Teilnehmenden ist zumeist niedrig und viele Teilnehmende besitzen eine Migrationsgeschichte.¹**
Die Teilnehmerstruktur variierte nach Maßnahme beziehungsweise Zielgruppe. Dennoch sind Schwerpunkte identifizierbar: 65 % der Teilnehmenden befanden sich (noch) nicht im Besitz einer abgeschlossenen Berufsausbildung und 55 % befanden sich auf oder unter dem Niveau des Abschlusses der Sekundarstufe I (ISCED 1 bis 2). Eine deutliche Mehrheit von 57 % war nicht im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft und 64 % wiesen einen Migrationshintergrund auf.
- **Die Daten zu den Teilnehmerverläufen lassen auf eine Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen schließen.**
Drei Viertel der Teilnehmenden haben ihre Maßnahme planmäßig abgeschlossen. Der Arbeitsmarktstatus hat sich mehrheitlich für die Teilnehmenden der meisten Förderprogramme verbessert. Sofern für einzelne Förderprogramme seltener Verbesserungen festzustellen sind, ist dies zumeist in den Umständen der Förderungen begründet (zum Beispiel keine Verbesserung des Status möglich).
- **Förderprogrammspezifische Monitoring- und Evaluationsergebnisse zeigen eine Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen an.**
Die Monitoring- und Evaluationsergebnisse haben für einzelne Förderprogramme Herausforderungen und Verbesserungsbedarfe identifiziert, aber weisen ebenfalls erwünschte Wirkungen der Förderungen nach. Insbesondere das Förderprogramm Kurs auf Ausbildung hat sich bewährt und wurde dementsprechend fortgeführt als „Ausbildungswege NRW“.
- **Die mit der Europäischen Kommission vereinbarten Zielvorgaben wurden größtenteils erreicht.**
Vier von sechs Zielwerten konnten erreicht werden. Die nicht erreichten Zielwerte bezogen sich auf die „Technische Hilfe“.

¹ Ohne Teilnehmende der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung.

2.

Einleitung

Die COVID-19-Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Herausforderungen haben den Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen nachhaltig beeinflusst. Mit der REACT-EU-Initiative stellte die Europäische Union zusätzliche finanzielle Mittel zur Verfügung, um die Folgen der COVID-19-Pandemie abzumildern. Das Ziel bestand darin, durch den Einsatz zusätzlicher finanzieller Ressourcen eine rasche Bewältigung der Krise und ihrer sozialen Auswirkungen zu ermöglichen. Hierfür wurden im Rahmen der REACT-EU-Initiative rund 400 Mio. Euro zusätzlich an Fördermitteln über EFRE und ESF für Nordrhein-Westfalen bereitgestellt – rund 150 Mio. Euro entfielen auf den ESF.

Im vorliegenden Evaluationsbericht wird die REACT-EU-Umsetzung für den ESF in Nordrhein-Westfalen evaluiert. Die Evaluierung ist laut Verordnung (EU) 2020/2221 vom 23. Dezember 2020 vorgesehen. Auszugsweise heißt es hier:

„(...) bis zum 31. Dezember 2024 mindestens eine Evaluierung der Verwendung der Mittel aus REACT-EU vorgenommen wird, um deren Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen sowie, falls anwendbar, die Aspekte Inklusivität und Diskriminierungsverbot auch aus der Geschlechterperspektive zu bewerten und festzustellen (...)“ (EU-Verordnung 2020/2221)

Die vorliegende Evaluation stellt in Kapitel 3 zunächst die durch die COVID-19-Pandemie verursachte Ausgangslage und somit die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen der REACT-EU-Initiative in Nordrhein-Westfalen dar. Im Anschluss werden in Kapitel 4 die REACT-EU-Initiative und ihre Zielsetzung und Rahmenbedingungen erläutert, bevor in Kapitel 5 das Untersuchungskonzept und die Datengrundlage vorgestellt werden. In Kapitel 6 erfolgt die Analyse der operativen Umsetzung der Initiative für den Europäischen Sozialfonds (ESF) in Nordrhein-Westfalen. Nach einer Erläuterung der strategischen Handlungsfelder und der einzelnen Maßnahmen werden unter anderem die Mittelverwendung auf Ebene der Förderprogramme, die durch die Förderungen erreichten Teilnehmenden und die Teilnehmerverläufe dargestellt. Auf Basis von förderprogrammspezifischen Monitoringdaten und bereits durchgeführter Evaluationen können Umsetzung und Wirkungen einzelner REACT-EU-Maßnahmen in größerer Tiefe beschrieben werden. Anschließend werden die Erfüllung der Zielvorgaben im Rahmen der offiziellen Berichterstattung und die Erfüllung von Querschnittszielen analysiert. In Kapitel 7 erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse, während in Kapitel 8 Schlussfolgerungen gezogen werden.

Für die Evaluation wurden hauptsächlich Verwaltungsdaten des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen genutzt (vgl. BISAM, 2024). Diese umfassen Finanz- und Teilnehmerdaten (vgl. Kapitel 5). Der Datenstand entspricht dem 1. März 2024. Zusätzlich wurden

in Abschnitt 6.4 förderprogrammspezifische Monitoringdaten ausgewertet und Evaluationsergebnisse zugrunde gelegt. Die Analysen zur Ausgangslage basieren auf Daten der amtlichen Statistik, insbesondere auf Daten der Bundesagentur für Arbeit, aber auch weiterer Quellen (vgl. Kapitel 3).

3.

Ausgangslage

Am 27. Januar 2020 wurde die erste Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus in Deutschland nachgewiesen. Kurz darauf hat sich das Virus stark verbreitet, sodass es zu einer pandemischen Lage kam. Nach einem komplexen Infektionsgeschehen, das volatile Infektionszahlen, zwei Lockdowns, wechselnde Beschränkungen, Mutationen des Virus und verschiedene Impfstoffe beinhaltete, hat die pandemische Lage im Jahreswechsel 2022/2023 geendet (vgl. BMAS, 2023). Ende des Jahres 2022 haben führende Expert*innen verkündet, dass die Pandemie aufgrund der aufgebauten Herdenimmunität überwunden wäre.² Aufgrund der stabilen Infektionslage haben sich die Gesundheitsminister*innen von Bund und Ländern verständigt, fast alle Test- und Maskenpflichten zum 1. März 2023 auslaufen zu lassen. Zum 7. April 2023 ist der rechtliche Rahmen für die COVID-19-Schutzmaßnahmen ausgelaufen (vgl. BMAS, 2023).

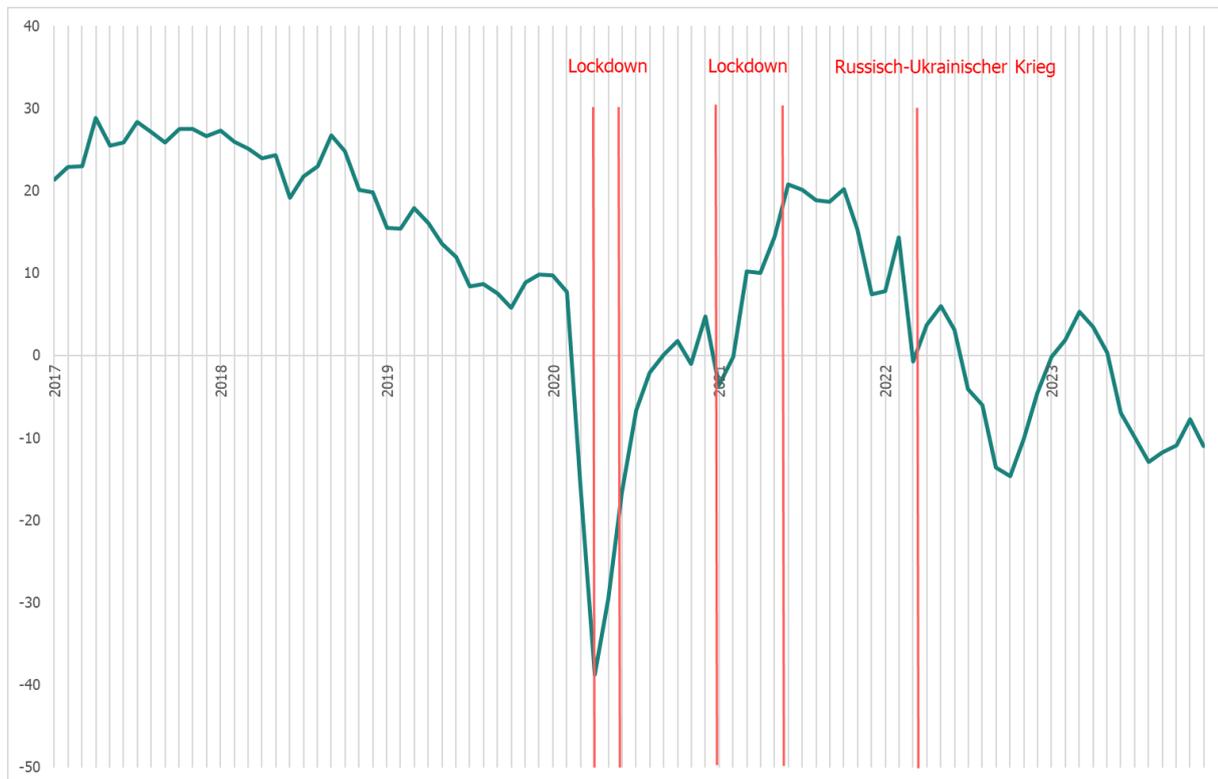
Die COVID-19-Pandemie hat weltweit vielfältige gesellschaftliche Auswirkungen zur Folge gehabt und Anpassungsprozesse ausgelöst. In Deutschland haben die Infektionswellen zu einer Reihe von Kontaktbeschränkungen während der Pandemie geführt, die im Wechsel zu Lockerungen und erneuten Kontaktbeschränkungen erfolgten (vgl. BMAS, 2023). Geschäftsmodelle gerieten unter Druck, Lieferketten wurden beeinträchtigt und die Ausübung personenbezogener Dienstleistungen sowie Arbeitsprozesse waren erschwert. Dies betraf Unternehmen, Schulen, Universitäten, arbeitsmarktpolitische Träger, Jobcenter, die Agenturen für Arbeit und weitere Akteure.

Im Folgenden werden die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Wirtschaft, Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, den Ausbildungsmarkt und die Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen analysiert.

Wirtschaftlicher Einbruch durch die COVID-19-Pandemie in NRW

Die Beurteilung des Geschäftsklimas wird monatlich vom ifo Institut erstellt und hat sich als ein Indikator für konjunkturelle Entwicklungen in Deutschland etabliert. Basis für den Indikator ist eine Befragung von Unternehmen zur Einschätzung der aktuellen Geschäftslage und der Erwartung an die kommenden sechs Monate.

² <https://www.tagesschau.de/inland/gesellschaft/corona-pandemie-drosten-101.html>

Abbildung 1: ifo-Geschäftsklima in NRW im Zeitverlauf

Quelle: NRW.BANK, eigene Berechnungen/Darstellung

Bereits vor Beginn der Pandemie hatte sich das Geschäftsklima gegenüber den Vorjahren verschlechtert und befand sich auf einem niedrigen positiven Niveau. Die Erholung zum Ende des Jahres 2019 wurde durch die Pandemie unterbrochen (vgl. Abbildung 1). Ab dem Jahr 2020 hat sich das Geschäftsklima drastisch verschlechtert und erreichte mit dem ersten Lockdown im April 2020 einen historischen Tiefpunkt (vgl. ifo, 2020). Die Erwartungen der Unternehmen verbesserten sich in den darauffolgenden Monaten und nach Ende des ersten Lockdowns wieder und fielen mit dem zweiten Lockdown erneut pessimistischer aus. Der Einbruch während des zweiten Lockdowns Anfang 2021 fiel allerdings nicht annähernd so stark aus wie zum ersten Lockdown. Im Verlauf des Jahres 2021 stieg das Geschäftsklima wieder und entwickelte sich zunächst positiv. Einen deutlichen Einbruch gab es erneut ab März 2022, der wahrscheinlich nicht mit der COVID-19-Pandemie begründet werden kann, sondern eher mit dem Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine. Die Pandemie hat zunächst zu einer schockartigen Verschlechterung des Geschäftsklimas geführt, das sich bis ins Jahr 2021 hinein auf einem niedrigen Niveau befand. Nach einem kurzen Zwischenhoch hat sich das Geschäftsklima wieder verschlechtert. Stark waren hierbei besonders Kleinbetriebe betroffen sowie Betriebe mit personennahen Dienstleistungen (vgl. BA, 2021).

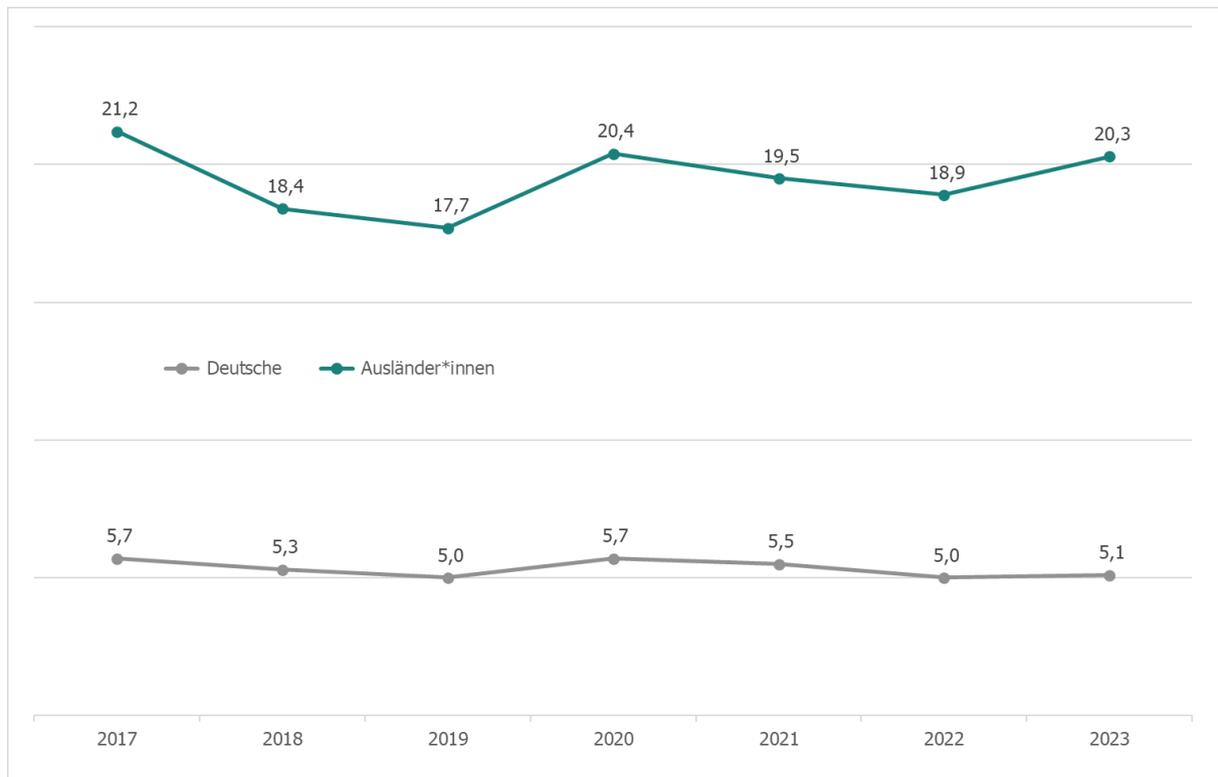
Das preisbereinigte und verkettete Bruttoinlandsprodukt (BIP) (ohne Abbildung) zeigt eine ähnliche Entwicklung wie das ifo Geschäftsklima. Im Jahr vor der COVID-19-Pandemie stagnierte das wirtschaftliche Wachstum. Im ersten Jahr der COVID-19-Pandemie (2020) sank das BIP deutlich um 3,2 %. Während der Pandemie erholte sich das BIP teilweise (2020 zu 2021: +2,3 %; 2021 zu 2022: +0,7 %). Allerdings gab es von 2022 zu 2023 erneut einen Rückgang um einen Prozentpunkt. Insgesamt hat sich das BIP im Vergleich zu den Vor-Corona-Jahren nicht vollständig erholt³.

Die Geschäftslage und die wirtschaftliche Entwicklung haben sich demnach in NRW stark während des ersten Lockdowns, moderat nach dem zweiten Lockdown und stark nach Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine verschlechtert.

Erhöhte Arbeitslosigkeit in einigen Gruppen

Die durch die Pandemie verursachten wirtschaftlichen Herausforderungen blieben nicht ohne Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote in NRW insgesamt ist im ersten Pandemiejahr 2020 stark um einen Prozentpunkt auf 7,5 % gestiegen. Einige Gruppen waren hierbei stärker von der Pandemie betroffen als andere.

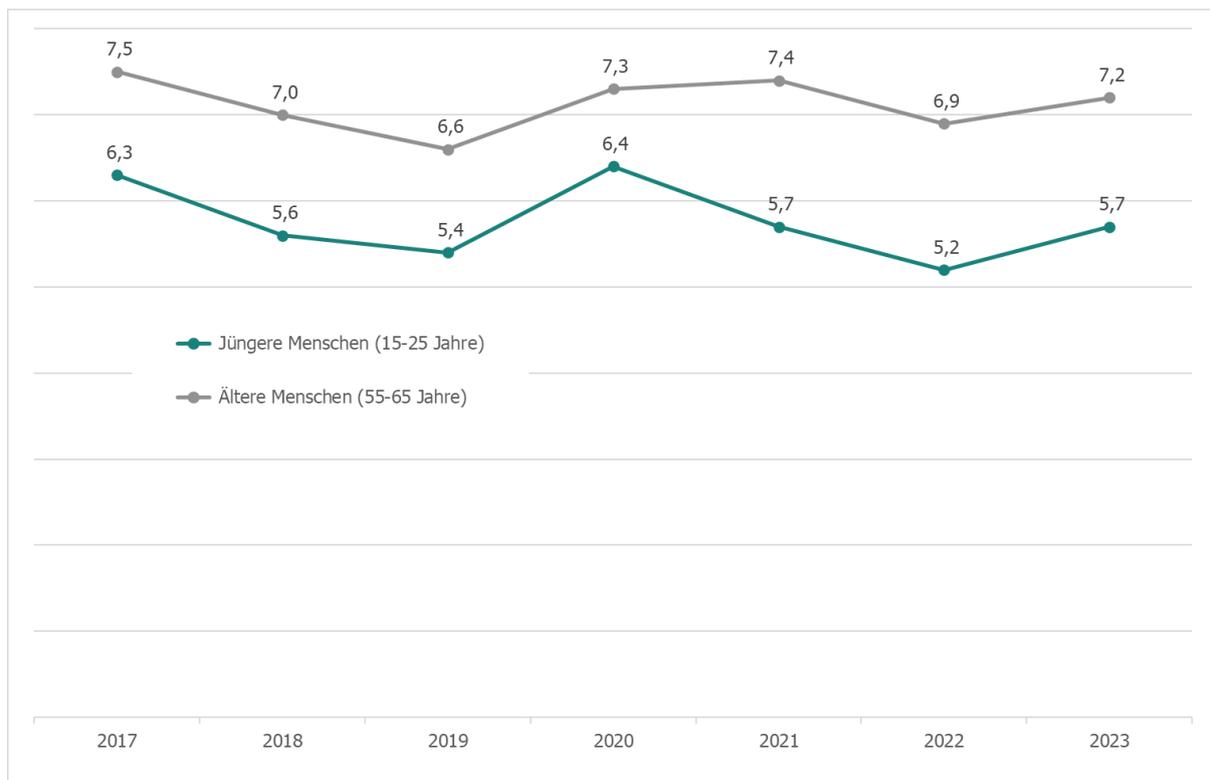
³ Vgl. IT.NRW und eigene Auswertungen der G.I.B. auf Basis der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung der Länder. Vergleiche hierzu auch <https://www.it.nrw/nrw-wirtschaftsleistung-im-jahr-2023-gesunken>

Abbildung 2: Arbeitslosenquote nach Nationalität in Nordrhein-Westfalen im Zeitverlauf

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen/Darstellung

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenquote der ausländischen Personen gegenüber der deutschen Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen. Die Arbeitslosenquote der ausländischen Bevölkerung fällt rund dreimal höher aus als die Quote der deutschen Bevölkerung. Bis 2019 fand eine leichte Annäherung der Quote durch die Reduzierung der Arbeitslosigkeit der ausländischen Personen statt. Im Jahr 2020 stieg die Quote bei beiden Gruppen sprunghaft wieder an, insbesondere jedoch bei den ausländischen Arbeitslosen. Im Verlauf der darauffolgenden COVID-19-Jahre reduzierten sich die Quoten wieder, allerdings lag die Quote bei den Ausländer*innen 2022 weiterhin deutlich über dem Niveau vor der COVID-19-Pandemie und auch 2023 erfuhr insbesondere diese Gruppe einen erneuten sprunghaften Anstieg auf zuletzt 20,3 % (deutsche Bevölkerung: 5,1 %). Der deutlich größere Anstieg der Arbeitslosigkeit zu Beginn der Pandemie und die hohe Häufigkeit von Arbeitslosigkeit bei ausländischen Personen in NRW deutet auf besonders große Interventionsbedarfe in dieser Gruppe hin.

Abbildung 3: Arbeitslosenquote nach ausgewählten Alterskategorien in Nordrhein-Westfalen im Zeitverlauf



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen/Darstellung

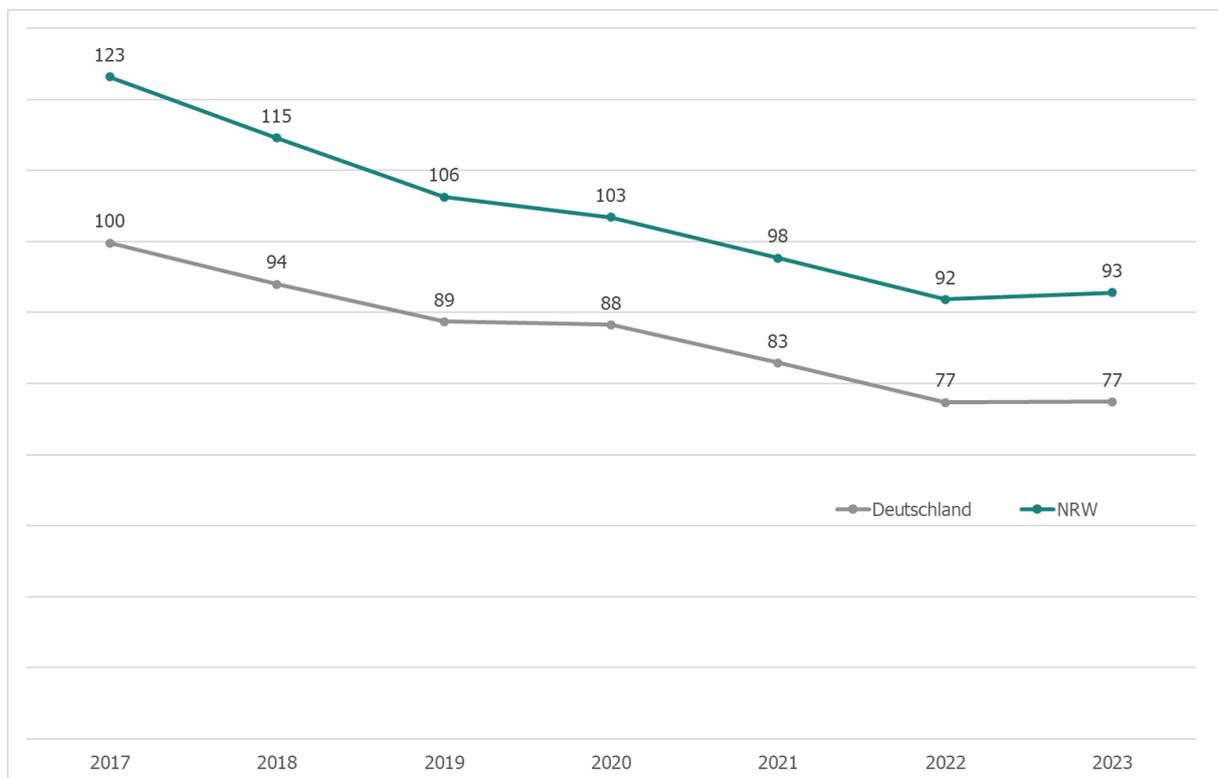
Vor Beginn der Pandemie waren sowohl die Arbeitslosenquoten der jüngeren Menschen (15–25 Jahre) als auch der älteren Menschen (55–65 Jahre) rückläufig (vgl. Abbildung 3), wobei die Arbeitslosenquote der älteren Menschen in NRW tendenziell höher ausfällt. Durch Beginn der Pandemie sind beide Quoten sprunghaft angestiegen, bei den jüngeren Menschen ist der Anstieg mit einem Prozentpunkt stärker als bei den älteren Menschen (0,7 Prozentpunkte). Im Verlauf der darauffolgenden Jahre 2021 und 2022 sank die Quote bei den jüngeren Menschen deutlich stärker als bei den älteren Arbeitslosen, stieg aber zuletzt zu 2023 wieder stärker an.

Besonders zu Beginn der Pandemie 2020 zeigen die Daten der amtlichen Statistik in beiden Gruppen Interventionsbedarfe, besonders aber bei den jungen Menschen, da der Anstieg hier stärker ausfällt.

Herausforderungen auf dem Ausbildungsmarkt

Junge Menschen hatten es während der Pandemie nicht nur auf dem Arbeitsmarkt schwer. Auch der Ausbildungsmarkt stellte in den vergangenen Jahren sowohl Betriebe als auch Ausbildungsinteressierte vor Herausforderungen.

Abbildung 4: Bewerber-Stellen-Relation auf dem Ausbildungsmarkt in NRW und Deutschland im Zeitverlauf



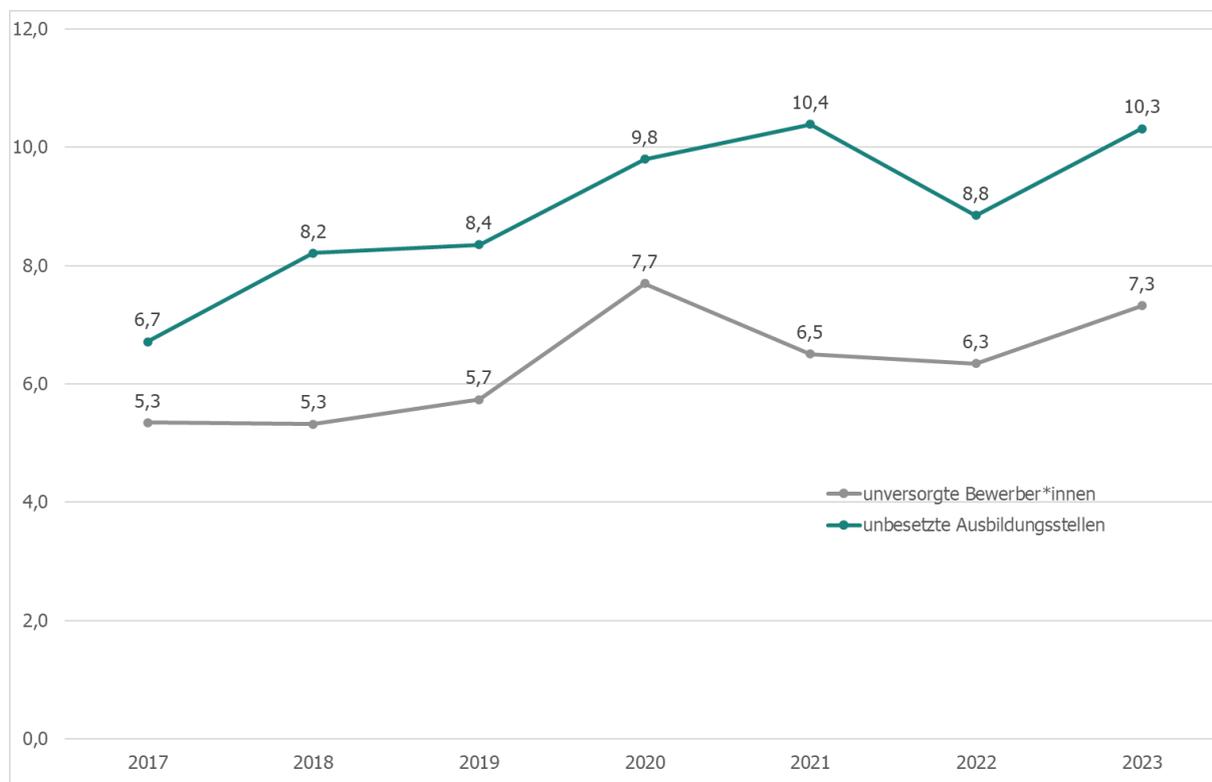
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen/Darstellung

Die Bewerber-Stellen-Relation auf dem Ausbildungsmarkt (vgl. Abbildung 4) zeigt das Verhältnis von Ausbildungsstellen zu sich bewerbenden Personen an. Bereits vor der Pandemie war die Relation in NRW und Deutschland rückläufig. Eine Relation von 123 (NRW: 2017) gibt an, dass auf 100 Ausbildungsstellen 123 Bewerber*innen kommen. Ab 2021 liegt die Relation in NRW unter 100, das heißt, es gibt mehr (gemeldete) Berufsausbildungsstellen als gemeldete Bewerber*innen für diese Stellen. Der bereits vor der Pandemie begonnene abnehmende Trend in der Relation dürfte zum Teil mit der demografisch bedingten (temporär) abnehmenden Zahl an Schulabgänger*innen zusammenhängen (vgl. IT.NRW 2020).

Durch eine verringerte Bewerber-Stellen-Relation, die sich in der Pandemie weiter verstärkt hat, stehen aktuell mehr Stellen zur Verfügung, als es Bewerber*innen für diese Stellen gibt. Entsprechend

zur Entwicklung der Bewerber-Stellen-Relation ist der Anteil an unbesetzten Ausbildungsstellen in NRW gestiegen. Diese Entwicklung begann ebenfalls bereits vor der Pandemie. Dieser Trend setzte sich im Laufe der Pandemie fort (vgl. Abbildung 5). Immer mehr Ausbildungsbetriebe können demnach ihre ausgeschriebenen Ausbildungsstellen nicht besetzen. Diese Entwicklung kann zu zunehmenden Fachkräfteengpässen führen.

Abbildung 5: Anteil unversorgter Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen und Anteil unbesetzter Berufsausbildungsstellen auf dem Ausbildungsmarkt in NRW im Zeitverlauf

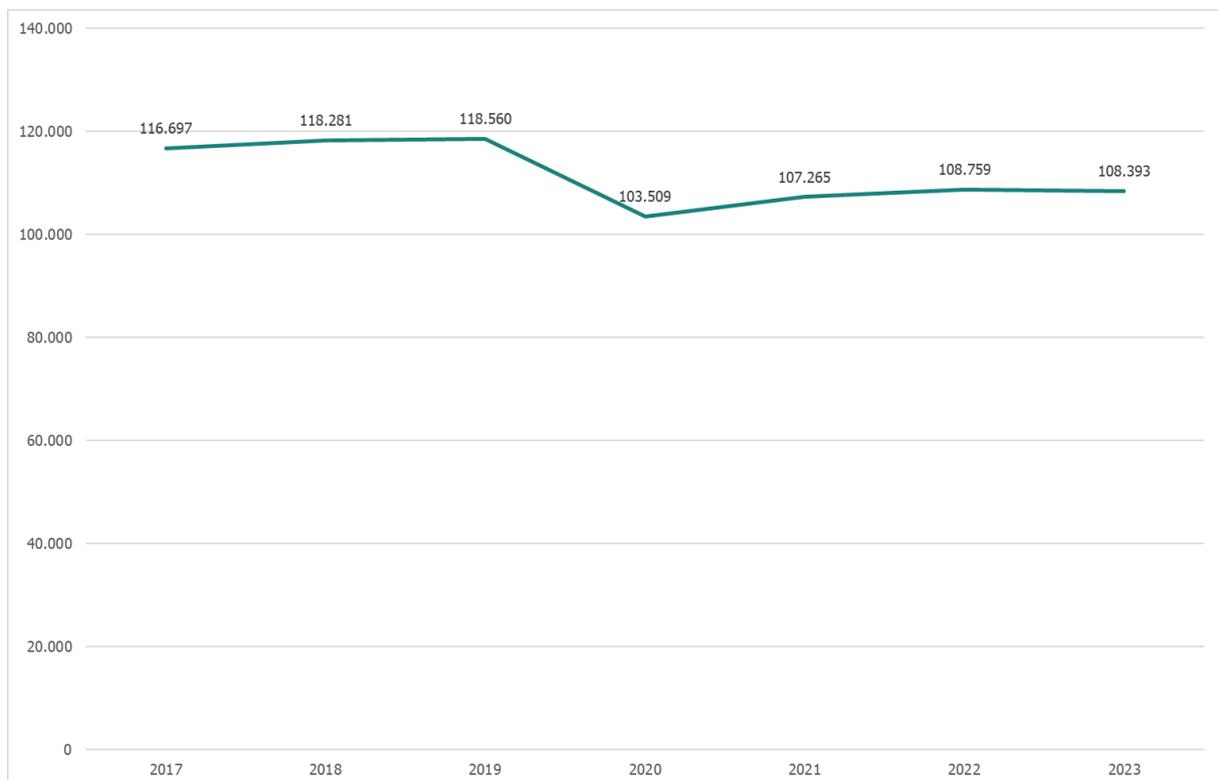


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen/Darstellung

Obwohl die Bewerber-Stellen-Relation sich für die Bewerber*innen günstig entwickelt hat und zunehmend mehr Ausbildungsstellen unbesetzt geblieben sind, ist auch der Anteil der unversorgten Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen im Zeitverlauf gestiegen (vgl. Abbildung 5). Insbesondere im ersten Pandemiejahr 2020 ist der Anteil unversorgter Bewerber*innen sprunghaft von 5,7 % (im Jahr 2019) auf 7,7 % (im Jahr 2020) angestiegen. 7,7 % der gemeldeten Bewerber*innen konnten im ersten Pandemiejahr demnach keine entsprechende Ausbildungsstelle finden, insgesamt waren 8.900 Personen betroffen. 2021 und 2022 hat sich die Situation wieder verbessert, bevor im Jahr 2023 der Anteil unversorgter Bewerber*innen nochmals angestiegen ist. Im Jahr 2023 befindet sich der Anteil unversorgter Bewerber*innen weiterhin über dem Niveau vor der Pandemie.

Die beschriebenen Entwicklungen auf dem Ausbildungsmarkt deuten auf eine Mismatchproblematik hin, in der Ausbildungsinteressierte und Betriebe seltener zusammenfinden. Diese Problematik geht mit einer geringeren Anzahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge einher (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge zum 30. September in NRW



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung, eigene Darstellung

Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge (vgl. Abbildung 6) ist laut Bundesinstitut für Berufsbildung ebenfalls seit Beginn der COVID-19-Pandemie auf einem niedrigeren Stand. Seit 2021 gab es hier zwar einen leichten Anstieg der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge, allerdings lag die Zahl 2023 rund 9 % unterhalb des Stands vor Beginn der Pandemie im Jahr 2019.

Auch diese Entwicklungen zeigen eine geringere Dynamik auf dem Ausbildungsmarkt in NRW, die sich unterhalb des Vor-Corona-Niveaus befinden. In Kombination mit dem zunehmenden Anteil der unversorgten Bewerber*innen lassen sich hieraus ebenfalls Interventionsbedarfe feststellen, die den Ausbildungsmarkt betreffen.

Weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Förderung von Arbeitslosen oder von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen ist zentraler Baustein der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die von Jobcentern und Arbeitsagenturen umgesetzt werden. Die Durchführung dieser Maßnahmen wurde negativ von der Pandemie beeinflusst (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: Entwicklung der Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in NRW im Zeitverlauf



Hinweis: Gezählt werden Instrumente ohne Einmalleistungen
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen/Darstellung

Kurz vor Beginn der COVID-19-Pandemie wurden im Jahr 2019 rund 650.000 neue arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen begonnen. Im ersten Pandemiejahr sank diese Zahl auf rund 472.000 Maßnahmeneintritte (Zugänge) – ein Rückgang von rund 27 %. 2021 gab es einen kurzen Anstieg der Zahl und daraufhin wieder kontinuierliche Rückgänge bis zum Ende der Zeitreihe im Jahr 2023.

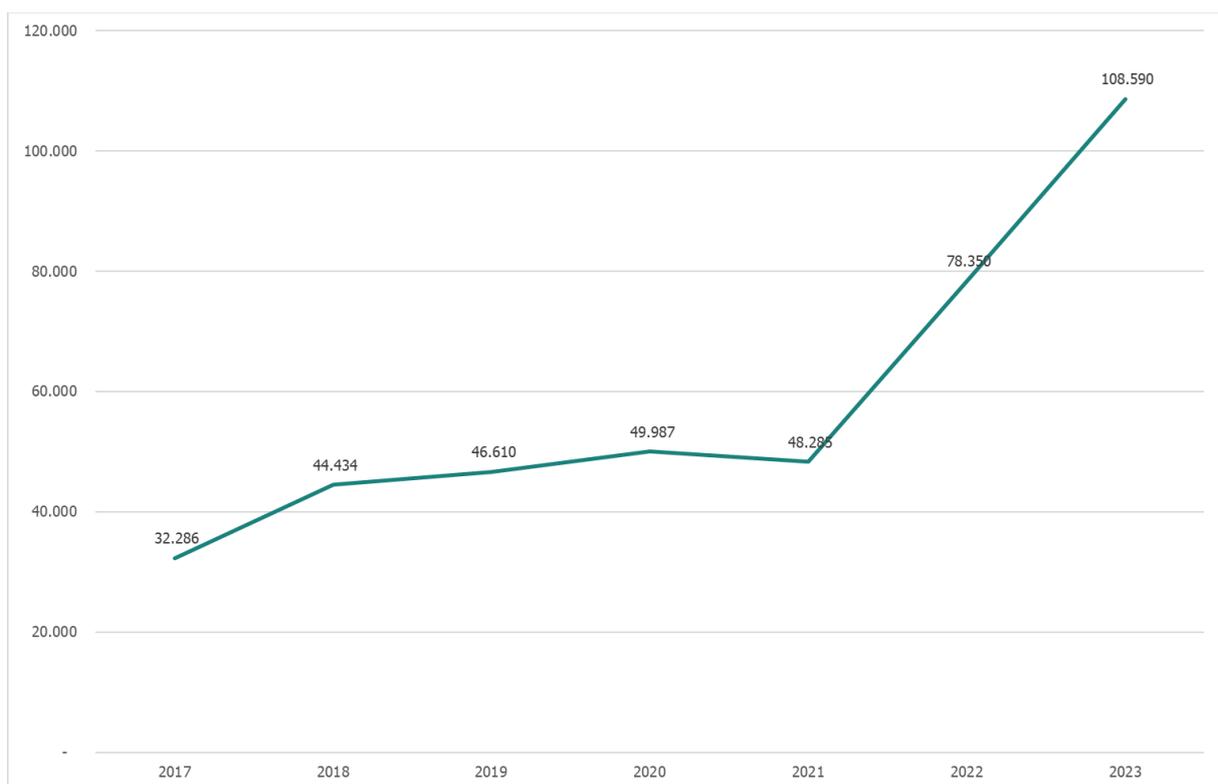
Die Pandemie hat in bestimmten Bevölkerungsgruppen zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit geführt. Gleichzeitig ist die Anzahl der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für diese Zielgruppen seit Beginn der Pandemie gesunken und liegt weiterhin deutlich unter dem Niveau vor der Pandemie. Besonders in Krisenzeiten, in denen mehr Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen sind, ist es entscheidend, dass

Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik fortgeführt werden, um die Förderung von Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Personen sicherzustellen.

Massiver Anstieg von Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit ist unter den gesellschaftlichen Problemen ein besonders ernstes. Es war zu befürchten, dass vor dem Hintergrund einer Ausweitung des Problems die sozialen Hilfesysteme unter den Auswirkungen und Beschränkungen der Pandemie an Leistungsfähigkeit einbüßen. Insbesondere die Schutzbestimmungen haben das Hilfesystem der Wohnungsnotfallhilfen geschwächt (vgl. Busch-Geertsema et al., 2020). Viele Einrichtungen wie Bahnhofsmissionen und Notunterkünfte, aber auch Beratungsstellen und Ämter und Behörden schränkten beziehungsweise stellten ihre Aktivitäten zeitweise ein, weil Abstandsregeln nicht eingehalten werden konnten oder Hygienekonzepte fehlten (vgl. ebd.).

Abbildung 8: Entwicklung der Wohnungslosen in NRW



Quelle: Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung, MAGS NRW

Die Zahl der Wohnungslosen stieg bereits vor der Pandemie in erheblichem Umfang von rund 32.300 im Jahr 2017 auf rund 50.000 im Jahr 2020. Nach 2021 stieg die Zahl der Wohnungslosen massiv an, bis auf rund 109.000 im Jahr 2023. Im Jahr 2023 war die Zahl der Wohnungslosen mehr als zweimal

so groß wie noch vor Beginn der COVID-19-Pandemie. Die hohe Zahl der Geflüchteten, insbesondere aus der Ukraine, dürfte hauptsächlich für diese Entwicklung verantwortlich sein (vgl. MAGS, 2024).

Die massive und langfristige Zunahme an Wohnungslosigkeit sowie die spezifische Situation für Wohnungs- beziehungsweise Obdachlose während der Pandemie stellen deutliche Interventionsbedarfe dar.

Zwischenfazit

Die Pandemie hat die Wirtschaft Nordrhein-Westfalens hart getroffen, wie anhand der Entwicklung des Geschäftsklimaindexes und des Bruttoinlandsprodukts beschrieben wurde. Das Geschäftsklima war seit Beginn seiner Messung im Jahr 2005 noch nie so pessimistisch wie im ersten Pandemiejahr 2020 (Saldowert –36). Das Bruttoinlandsprodukt ist im ersten Pandemiejahr (2020) um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr eingebrochen. In den folgenden Jahren hat eine Erholung eingesetzt, wobei diese nicht ohne Rückschläge geblieben ist. So haben sich der zweite Lockdown im Jahr 2021 und der Krieg in der Ukraine negativ auf die wirtschaftliche Lage ausgewirkt.

Die wirtschaftliche Lage blieb nicht ohne Folgen für Arbeitsmarkt und Beschäftigung. Die Arbeitslosenquoten der deutschen und ausländischen Bevölkerung sowie der jungen und älteren Menschen stiegen zu Beginn der Pandemie deutlich an und reduzierten sich im Verlauf bis 2022 wieder. Eine erneute Verschlechterung der Lage für diese Gruppen trat 2023 auf. Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sind überdurchschnittlich oft während der Pandemie arbeitslos geworden.

Die Auswirkungen der Pandemie auf den Ausbildungsmarkt verstärkten grundsätzliche Problematiken. So ist der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen sowie unversorgter Bewerber*innen im ersten Pandemiejahr überproportional angestiegen. Im Trend bleibt die Problematik, dass Bewerber*innen und Betriebe nicht zusammenfinden, auch nach Ende der Pandemie bestehen. Mit Beginn der Pandemie ist zudem ein Rückgang neu abgeschlossener Ausbildungsverträge festzustellen, auch hier handelt es sich offenbar um einen längerfristigen Trend.

Im ersten Pandemiejahr hat sich die Zahl der Eintritte in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit in Nordrhein-Westfalen von rund 648.100 im Jahr 2019 auf rund 471.600 im Jahr 2020 erheblich reduziert und ist seither nicht wieder wesentlich gestiegen.

Das Problem der Wohnungslosigkeit hat sich während und nach der Pandemie massiv vergrößert. So ist die Zahl Wohnungsloser in Nordrhein-Westfalen zwischen 2021 und 2023 von rund 48.300 auf rund 108.600 angestiegen. Hinzu kamen pandemiespezifische Probleme, die die Unterstützung Wohnungsloser erschwerten.

4.

REACT-EU-Initiative

Die wirtschaftlichen, gesundheitlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie resultierten in einer Krise, die die ganze Welt und auch die EU-Mitgliedsstaaten getroffen hat. Im vorangegangenen Kapitel wurden einige dieser Folgen für Nordrhein-Westfalen auf Basis amtlicher Statistik skizziert. Um die Folgen der Krise in Europa abzumildern, stellte die Europäische Union zusätzliche Mittel zur Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Folgen zur Verfügung.

Die Mittel wurden im Zuge der Initiative „REACT-EU“ (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe – Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) bereitgestellt. Die Verordnung zur REACT-EU-Initiative (EU) 2020/2221 (vgl. EU-Verordnung, 2020 a) wurde am 23. Dezember 2020 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Die Initiative war als „Krisenreaktionsinstrument“ (vgl. ebd.) konzipiert, um flexibel und schnell auf die Folgen der COVID-19-Pandemie reagieren zu können.

NextGenerationEU

REACT-EU ist Bestandteil des größeren EU-Wiederaufbauprogramms „NextGenerationEU“ (NGEU), das mit einem Gesamtvolumen von 750 Mrd. Euro⁴ eine umfassende Antwort der Europäischen Union auf die pandemiebedingten wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen darstellt und das europäische Wirtschaftswachstum ankurbeln soll. Ziel war es ebenfalls, sofortige Maßnahmen zu unterstützen, die die Realwirtschaft schnell erreichen können.

NextGenerationEU wurde geschaffen, um die wirtschaftliche Erholung der EU-Mitgliedsstaaten zu fördern und gleichzeitig die Grundlagen für eine nachhaltige, grünere, stärker digital ausgerichtete und krisenfestere Zukunft zu legen. Es zielt darauf ab, die wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Disparitäten, die durch die Pandemie verschärft wurden, zu überwinden. Die im Rahmen von NextGenerationEU bereitgestellten Mittel können in mehreren Fonds abgerufen werden. Die Bestandteile von NextGenerationEU (nach Budget absteigend sortiert) sind:

⁴ Die hier angegebenen Volumina beziehen sich auf das Jahr 2018. Die tatsächliche Summe liegt etwas höher, da die jeweiligen Preise der darauffolgenden Jahre berücksichtigt werden.

1. **Aufbau- und Resilienzfazilität:** unterstützt Reformen und Investitionen in den EU-Mitgliedsstaaten zur wirtschaftlichen Erholung und Resilienz mit Fokus auf erneuerbaren Energien.
2. **REACT-EU:** bietet zusätzliche Mittel für die Kohäsionspolitik zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der Pandemie.
3. **Just Transition Fund (JTF):** hilft Regionen, die stark von der Energiewende betroffen sind, bei der Umstellung auf eine grüne Wirtschaft.
4. **Rural Development:** unterstützt ländliche Gebiete bei der Bewältigung der Herausforderungen durch den Klimawandel und die Digitalisierung.
5. **InvestEU:** fördert durch Investitionen in nachhaltige Infrastruktur, Innovation, Digitalisierung die Transformation.
6. **Horizont Europa:** fördert wissenschaftliche Forschung und Innovation zur Unterstützung des grünen und digitalen Wandels.
7. **rescEU:** stärkt die Katastrophenschutzkapazitäten der EU zur Bewältigung von Notfällen und Krisen.

Förderumfang

REACT-EU ist eines der zentralen Finanzierungsinstrumente innerhalb von NGEU und stellt zusätzliche Mittel für die bestehenden Strukturfondsprogramme wie den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung. Insgesamt standen für REACT-EU in der gesamten Europäischen Union zusätzlich 47,5 Mrd. Euro zur Verfügung (bezogen auf das Preisniveau von 2018). Bezogen auf das Preisniveau der darauffolgenden Jahre entsprach das einem größeren Volumen von 50,6 Mrd. Euro (jeweilige Preise). Im Rahmen von NextGenerationEU stellt REACT-EU, nach dem Instrument „Aufbau- und Resilienzfazilität“, das größte Förderinstrument dar.

Für Deutschland standen insgesamt rund 2,3 Mrd. Euro (jeweilige Preise) an REACT-EU-Mitteln zur Verfügung. Auf Nordrhein-Westfalen, als bevölkerungsstärkstes Bundesland, entfielen 400 Mio. Euro, die auf den EFRE und den ESF verteilt wurden. Der Europäische Sozialfonds in Nordrhein-Westfalen erhielt ein Volumen von insgesamt rund 150 Mio. Euro. Technisch gesehen entfiel der Betrag auf die ESF-Förderperiode 2014–2020.

Die für REACT-EU angepasste Verordnung ermöglichte einen Interventionssatz von bis zu 100 %, was einer Vollfinanzierung im Rahmen der Förderung gleichkam. Träger und Antragstellende konnten die Maßnahmen somit ohne eigene finanzielle Beteiligung umsetzen, was als äußerst attraktiv zu bewerten ist. Die Leistung von Eigenanteilen während der COVID-19-Pandemie wäre zudem schwierig geworden und hätte vermutlich zu einer schlechteren Verausgabung und Umsetzung geführt, da während der Krise die eigenen Finanzmittel ohnehin knapp gewesen sein dürften.

Zielsetzung

Laut Verordnung 2020/2221 sollten Maßnahmen in erster Linie den Zugang zum Arbeitsmarkt fördern, Arbeitsplätze schaffen oder erhalten, Menschen in prekären Situationen unterstützen und allgemeine und berufliche Bildung fördern. Die konkrete thematische Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung des

Einsatzes der REACT-EU-Mittel konnte durch die Länder selbst bestimmt werden. Dies sollte eine Ausrichtung auf die landesspezifischen Herausforderungen ermöglichen (vgl. EU-Verordnung, 2020 a). Gemäß der EU-Verordnung 2020/2221 soll zudem das Ziel der Bekämpfung des Klimawandels, die Gleichstellung der Geschlechter und die Förderung von Inklusivität berücksichtigt werden (vgl. Kapitel 6.6).

Rahmenbedingungen

Für den Erhalt der Mittel gelten die üblichen Anforderungen an eine ESF-Förderung, das heißt beispielsweise ein von der Europäischen Kommission genehmigtes Operationelles Programm. Im Vergleich zu der sonstigen ESF-Förderung sind einige Anforderungen (zum Beispiel hinsichtlich thematischer Konzentration, Vereinfachung der Prüfung, Auswahl der Vorhaben vor Genehmigung der Kommission) gelockert beziehungsweise flexibilisiert worden, da REACT als „Kriseninstrument“ angelegt wurde (EU-Verordnung, 2020 a).

Außerdem wurden durch die Verordnung (EU) 2020/558 (vgl. EU-Verordnung 2020 b) den Ländern weitere Flexibilitäten gewährt, wie zum Beispiel Anpassung des Kofinanzierungssatzes, Befreiung von Auflagen und weitere Erleichterungen, die eine schnellere und unproblematische Umsetzung ermöglichen sollten. Des Weiteren entfielen einige Berichtspflichten gegenüber der Kommission.

Für die Zuweisung der Mittel an die technische Hilfe galt die Obergrenze von bis zu 4 % der Mittel. Maßnahmen im Rahmen von REACT-EU konnten ab dem 1. Februar 2020 bis zum 31. Dezember 2023 gefördert werden.

Um die zusätzlichen Mittel erhalten zu können, war es nötig, das bestehende Operationelle Programm (OP) entsprechend anzupassen und bei der EU-Kommission einzureichen. Das Operationelle Programm des jeweiligen Landes beinhaltet eine Planung für die Arbeitsmarktpolitik für die nächsten Jahre und ist Grundlage für diese. Auf Grundlage der Planungen des Operationellen Programms wurde die Förderrichtlinie für die ESF-Förderphase 2014–2020 ergänzt (vgl. MAGS, 2021). Die Anpassung des Operationellen Programms wurde von der ESF-Verwaltungsbehörde vorgenommen und mit dem ESF-Begleitausschuss abgestimmt.

Im Rahmen der Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission zur Umsetzung des Operationellen Programms wurde eine Indikatorik mit Zielvorgaben abgestimmt (vgl. Kapitel 5.5).

CARE

Der Förderzeitraum der REACT-Projekte fiel auch in die Zeit des russischen Einmarschs in die Ukraine im Februar 2022. Durch diesen Krieg hat sich die Sicherheitslage in Europa grundlegend verändert. Vor allem die östlichen Staaten, aber auch Deutschland verzeichneten seitdem einen erheblichen Zustrom an Menschen aus der Ukraine. Neben den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie stellten die Geflüchteten aus der Ukraine eine zusätzliche Herausforderung für die Volkswirtschaften dar.

Auf diese neue Herausforderung wurde seitens der EU-Kommission mit CARE (Cohesion's Action for Refugees in Europe) reagiert. Mit diesem Instrument wurde die Möglichkeit geschaffen, die bestehenden REACT-Mittel des EFRE und des ESF zu nutzen, um die Migrationsherausforderungen zu bewältigen. Hierbei konnten Maßnahmen gefördert werden, die „Investitionen in den Bereichen soziale Inklusivität“ darstellen.

sion, Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, Wohnen und Kinderbetreuung, Investitionen in die Infrastruktur, die Sanierung benachteiligter städtischer Gebiete, Maßnahmen zur Verringerung der räumlichen Isolation und der Bildungsisolation von Migranten und in Unternehmensgründungen“ (EU-Verordnung, 2022 a) umfassten. Laut der Verordnung 2022/562 und 2022/613 konnten Maßnahmen rückwirkend ab dem 24. Februar 2024, dem Datum des Beginns der militärischen Aggression, gefördert werden. Außerdem wurde eine Reihe von Vereinfachungen bei der Auszahlung der Mittel seitens der EU beschlossen. So wurden Einheitskosten festgelegt und die Vorschusszahlung aus den REACT-Mitteln erhöht (vgl. EU-Verordnung, 2022 b). Ziel war es hier, die öffentlichen Haushalte zeitweise zu entlasten, den Verwaltungsaufwand zu vereinfachen und eine schnellere Hilfe zu gewährleisten. Auch für dieses Vorhaben wurde im ESF in NRW eine neue Prioritätsachse eingerichtet.

5.

Untersuchungskonzept und Datengrundlage

Das Evaluationsvorhaben wurde mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales in Nordrhein-Westfalen (MAGS NRW) abgestimmt. Es wurde ein leitfadengestütztes Expertengespräch mit Vertretern des Ministeriums, insbesondere der ESF-Verwaltungsbehörde, geführt. Die Empirie basiert größtenteils auf der Auswertung von Verwaltungsdaten vom „Basis-Informationssystem für die Arbeitsmarktpolitik“ (BISAM) (vgl. BISAM, 2022). Im Rahmen von BISAM werden unter anderem auf Projektebene Finanzdaten und auf Teilnehmerebene Monitoringdaten zur Förderprogrammteilnahme erhoben.

Die Teilnehmerdaten werden über das „Automatisierte Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme“ (ABBA) erfasst. Hierbei kommen drei Erhebungsinstrumente zum Einsatz:

- Fragebogen zum Eintritt in die Maßnahme
- Fragebogen zum Austritt aus der Maßnahme
- Fragebogen zum Verbleib (sechs Monate nach Austritt aus der Maßnahme)

Während die Datenbasis der Fragebögen zum Ein- und Austritt so gut wie vollständig ist, werden Fragebögen zum Verbleib öfters nicht ausgefüllt. Im Falle der REACT-Förderprogramme liegen für rund 37 % der Teilnehmenden keine Daten zum Verbleib vor.

Nicht für jede Förderung werden Monitoringdaten über ABBA erhoben. Für einige Förderungen, wie zum Beispiel die Potentialberatung, sind die Erhebungsinstrumente von ABBA nicht zweckmäßig. Für wiederum andere Förderungen ist die Erhebung unverhältnismäßig (zum Beispiel im Falle des Coachings im Rahmen von Kurs auf Ausbildung). Der verwendete Datenstand der BISAM-Daten entspricht dem 1. März 2024.

Für die Potentialberatungen und das Coaching im Rahmen von Kurs auf Ausbildung wurden eigene förderprogrammspezifische Monitoringdatenbanken entwickelt. Neben den ABBA-Teilnehmerdaten und den Projekt- beziehungsweise Finanzdaten wurden auch diese Daten in diesem Evaluationsvorhaben verarbeitet (vgl. Kapitel 6.4). Außerdem wurden Ergebnisse anderer Evaluationen aufgegriffen (vgl. ebd.).

6.

Umsetzung der ESF-REACT-EU-Initiative in Nordrhein-Westfalen

6.1 Strategie und Maßnahmen

Strategie

Mit den zusätzlichen REACT-Mitteln wurden im Zeitraum Februar 2020 bis Dezember 2023 zahlreiche Maßnahmen zur Verringerung der Pandemieeffekte gefördert. Die Mittel wurden entsprechend den EU-Vorgaben sowie den NRW-spezifischen Bedarfen für bestimmte Handlungsfelder verwendet. Die Handlungsfelder wurden im Rahmen der Ministervorlage 17/6617 A01 vom 17. März 2022 für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales des nordrhein-westfälischen Landtags aufgeführt (vgl. MAGS NRW, 2022):

- Stärkung des Ausbildungsmarktes zur Unterstützung vulnerabler Gruppen und Unterstützung dieser Gruppen durch das Übergangssystem
- Erhöhung der personellen Ausstattung in der Kindertagesbetreuung, um die personelle Ausstattung der Kinderbetreuungseinrichtungen zu stärken und auch zukünftig den Familien eine kontinuierliche Betreuung gewährleisten zu können
- Bessere Anpassungsfähigkeit von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen in der Pandemie und verstärkte Weiterbildungsaktivitäten der Beschäftigten, um das Risiko von Arbeitslosigkeit zu verringern
- Bessere Einbindung von vulnerablen Gruppen in Grundbildung, digitale Kompetenzentwicklung und Sprachförderung und Unterstützung dieser Gruppen im städtischen Quartier
- Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt
- Vermittlung aktueller Ausbildungsinhalte an Auszubildende
- Stärkung der Digitalisierung zur Überwindung der Pandemiefolgen

Erst im späteren Verlauf wurde die Verwendung von REACT-EU-Mitteln für CARE (Cohesion's Action for Refugees in Europe) ermöglicht (vgl. Kapitel 4). Diese Möglichkeit der Mittelverwendung war zum Zeitpunkt der Ministervorlage noch nicht absehbar.

Hinsichtlich der REACT-EU-Maßnahmen wurde auf bewährte und im Kontext der Pandemie geeignete Angebote zugegriffen, es wurden aber ebenfalls neue Maßnahmen entwickelt. Bewährte Maßnahmen sind vergleichsweise schnell umzusetzen, auch für die umsetzenden Träger, und gleichzeitig erprobt. Hierzu zählen Förderprogramme wie beispielsweise die „Potentialberatung“, „Beschäftigentransfer“,

„Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“ und die „Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund“. Neue Maßnahmen wurden entsprechend den pandemiespezifischen Bedarfen entwickelt, zum Beispiel Maßnahmen zur digitalen Kompetenzentwicklung oder zur Stärkung der Kindertagesbetreuung.

Maßnahmen

Die im Rahmen der REACT-EU-Initiative geförderten Maßnahmen überschneiden sich teilweise hinsichtlich der Handlungsfelder und werden in diesem Bericht aufgrund ihrer Anzahl nicht einzeln und ausführlich beschrieben. Anhand der Gesamtheit der getroffenen Maßnahmen lassen sich jedoch Ansätze der Landesregierung identifizieren.

Entsprechend der Ministervorlage liegt einer von mehreren Schwerpunkten bei der Wiedereingliederung (langzeit-)arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit bedrohter Menschen in den Arbeitsmarkt (vgl. MAGS NRW, 2022). Die COVID-19-Pandemie hat einen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen allgemein und einiger Gruppen im Speziellen zur Folge gehabt (vgl. Kapitel 3). Die Maßnahme „Ideenwettbewerb gegen Langzeitarbeitslosigkeit“ hat Geschäftsfeldentwicklungen gefördert, die Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen geschaffen haben. Im Rahmen der Maßnahme „Kooperative Beschäftigung“ wurde die Umsetzung des Teilhabechancengesetzes flankiert, um die Übergangschancen in nicht geförderte Beschäftigung zu verbessern. Hierzu wurden unter anderem Betriebscoach*innen gefördert, die bei der täglichen Arbeit im Betrieb unterstützt haben. Der Fokus der „Aufsuchenden Stabilisierungsberatung“ lag auf der nachhaltigen Sicherung neu aufgenommener Beschäftigungsverhältnisse von ehemaligen Langzeitarbeitslosen. Auf Basis der Identifikation von Problemlagen wurden Möglichkeiten zur Überwindung von Beschäftigungsrisiken verfolgt. Die „Aktion 10.000 Perspektiven“ sollte die Hürden, Personen einzustellen, die Leistungen nach dem SGB II bezogen oder im Sinn des § 18 SGB III langzeitarbeitslos waren, verringern. Hierzu wurde Arbeitgebern eine einmalige Einarbeitungspauschale gezahlt. Das Modellprojekt „Chance.“ hat sich an Familien im Leistungsbezug gerichtet und die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick genommen. Es wurden personenübergreifende Strategien entwickelt, Wege in Beschäftigung zu eröffnen. Dies sollte COVID-19-bedingte Folgen für Familien im Leistungsbezug abmildern. Der „Beschäftigtentransfer“ unterstützte Unternehmen und Beschäftigte dabei, Arbeitsplatzabbau sozialverträglich zu gestalten und Perspektiven zu schaffen, zum Beispiel mittels Transfergesellschaften. Durch Beratung, Qualifizierung und Praktika wurden von Arbeitslosigkeit Bedrohte bei der beruflichen Umorientierung und der Vermittlung in neue Beschäftigung unterstützt.

Die Pandemie hat die bereits schwierige Lage besonders vulnerabler Gruppen bedroht. Die Zahl der Obdachlosen hat sich zwischen 2021 und 2023 mehr als verdoppelt (vgl. Kapitel 3). „Endlich ein ZUHAUSE!“ trug zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit bei. „Zusammen im Quartier“ (ZiQ) half bei der Bekämpfung von Kinder-, Jugend- und Familienarmut in besonders benachteiligten Quartieren. Im Rahmen von REACT-SOE wurden Maßnahmen wie aufsuchende Sozialarbeit, Bewerbungstrainings und niedrigschwellige Sprachkurse gefördert, um Zugewanderte (insbesondere aus osteuropäischen Staaten) individuell auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Insbesondere für Geflüchtete wurden mit REACT-EU-Mitteln Basissprachkurse ermöglicht. Die Förderung der „Lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung“ unterstützte Projekte, die Basiskompe-

tenzen wie zum Beispiel Lesen, Schreiben und Rechnen vermittelten. Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildungen wurden zu einem hohen Anteil von 74 % von Ausländer*innen in Anspruch genommen.

Der Ausbildungsmarkt ist unabhängig von der Pandemie durch Herausforderungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel gekennzeichnet: Die Zahl abgeschlossener Ausbildungsverträge ist rückläufig. Obwohl die Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen seit Jahren gestiegen ist, bleiben aufgrund von Passungsproblemen jedoch immer mehr gemeldete Bewerber*innen unversorgt und nehmen kein Ausbildungsverhältnis auf (vgl. Kapitel 3). Kurs auf Ausbildung half teilnehmenden Ausbildungsinteressierten durch ein begleitendes Coaching, eine Ausbildungsperspektive zu entwickeln und Unterstützung bei der Suche nach einem betrieblichen Ausbildungsplatz zu finden. Mit der Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen“ wurde mit einer spezialisierten und bewährten Maßnahme die Ausbildungsaufnahme von Menschen mit Behinderung, einer besonders vulnerablen Gruppe, individuell gefördert. Die „Betriebliche Ausbildung im Verbund“ förderte Kooperationen zwischen Unternehmen und zwischen Unternehmen und Bildungsträgern zur Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungsplätze.

Um trotz der mit der Pandemie einhergehenden Beschränkungen die Vermittlung aktueller Ausbildungsinhalte zu gewährleisten, wurden zusätzliche überbetriebliche Lehrgänge in gewerblich-technischen Berufen gefördert. Die überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden hat dabei konkrete pandemieverursachte Probleme gelöst, indem im Rahmen der Lehrgänge trotz pandemischer Lage Praxisanteile geleistet werden konnten – so konnten mit Hilfe der überbetrieblichen Ausbildungsstätten beispielsweise Veranstaltungstechniker Praxiserfahrung sammeln, obwohl keine Veranstaltungen mehr durchgeführt werden konnten. Die REACT-EU-Förderung half somit, die Vermittlung von Ausbildungsinhalten aufrechtzuerhalten.

Wie in Kapitel 3 erläutert, ging die Pandemie mit diversen Erschwernissen einher. Auch die Kindertagesstätten waren betroffen, durch krankheitsbedingte Fehlzeiten von Erzieher*innen, Auflagen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und nicht zuletzt pandemiebedingte Förderbedarfe der Kinder (vgl. Kuger et al., 2022). Zur Entlastung des Fachpersonals wurden Personalausgaben für zusätzliche Hilfskräfte („Kita-Helfer*innen“) und für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem nicht pädagogischem Personal gefördert. Die geförderten Projekte gehören zum Maßnahmenbündel aus Einzelprojekten „E1-1 Einzelprojekt im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Auswirkungen“. Andere (Einzel-)Projekte förderten Weiterqualifizierungen zur staatlich geprüften Kinderpfleger*in.

Beschäftigte und Unternehmen (besonders auch Kleinbetriebe) waren von den Folgen der Pandemie betroffen (vgl. Kapitel 3). Um Unternehmen und Beschäftigte bei der Bewältigung und den Anpassungen zu unterstützen sowie Arbeitsplätze zu erhalten, wurden pandemiebezogene „Potentialberatungen“ gefördert. Hierbei wurden Ausgaben für beteiligungsorientierte Unternehmensberatungen gefördert. Im Rahmen der Beratungen wurden die Potenziale des Unternehmens ermittelt, betriebspezifische Lösungen erarbeitet und die Umsetzung notwendiger Veränderungsschritte in die Praxis begleitet.

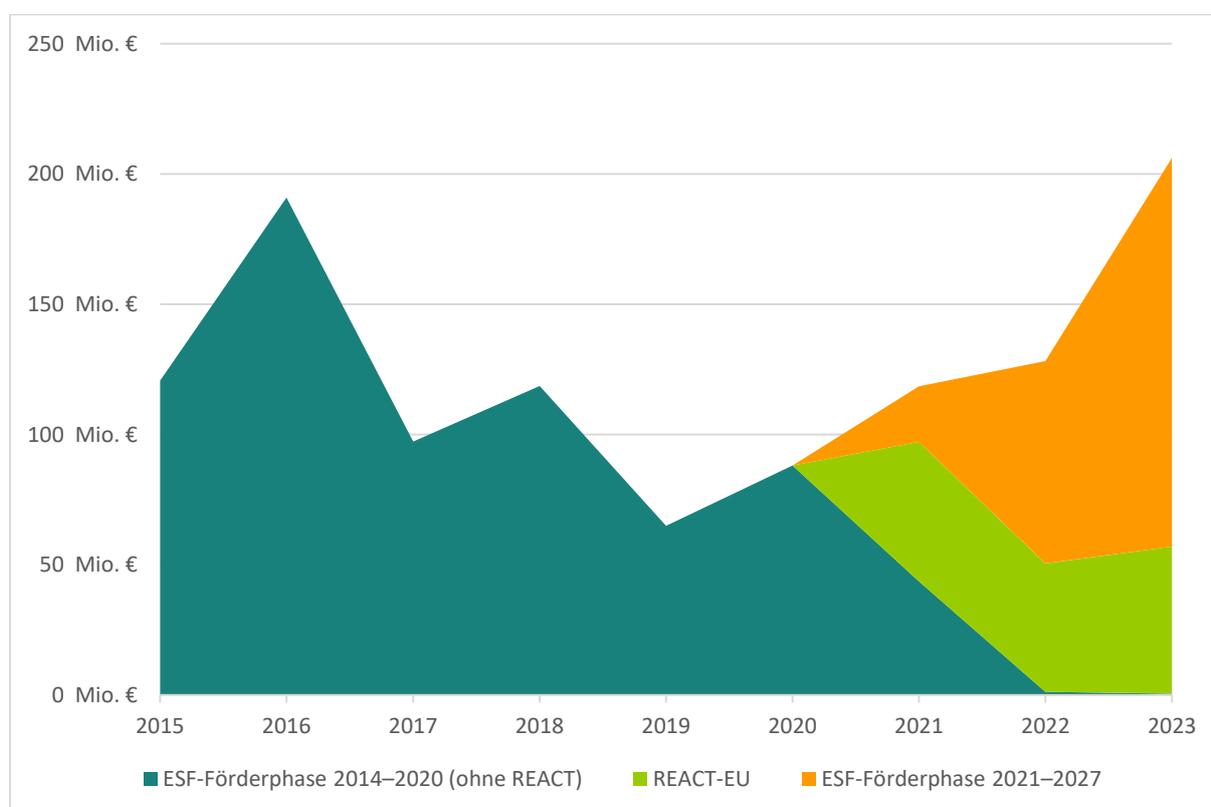
Es wurde auf bewährte Maßnahmen der klassischen Arbeitspolitik zurückgegriffen, sofern diese geeignet waren. Zusätzlich wurden neue Maßnahmen entwickelt, die konkrete auf die pandemiebedingte Lage bezogene Zielstellungen aufwiesen – beispielsweise zur Unterstützung der Kindertagesstätten. Die geförderten Maßnahmen adressieren überwiegend die in Kapitel 3 beschriebenen Befunde zu den Auswirkungen der Pandemie auf den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Dabei sind Instrumente zur Anwendung gekommen, die vergleichsweise zahlreiche Zielgruppen wie Ausbildungsinteressierte im Falle von Kurs auf Ausbildung erreichten, wie auch Maßnahmen, die auf spezielle und besonders vulnerable Zielgruppen ausgerichtet waren.

6.2 Analyse der aufgewendeten Mittel

Interventionszeitpunkt

Die durch die REACT-EU-Initiative zur Verfügung gestellten 150 Mio. Euro stockten als zusätzliche Finanzmittel de facto die Fördermittel der ESF-Förderphase 2014–2020 auf. Der Zeitpunkt fiel mit dem absehbaren Wechsel zur ESF-Förderphase 2021–2027 zusammen (vgl. Kapitel 4).⁵

Abbildung 9: Finanzmittel (ESF + Land) nach Förderung und Bewilligungsjahr



Quelle: BISAM 2024

⁵ Die folgende Datengrundlage für die Analysen bilden die Verwaltungsdaten des Ministeriums zur Durchführung von REACT-EU-Förderungen (vgl. BISAM, 2024).

Während die Summe der bewilligten Mittel nach dem Höhepunkt im Jahr 2016 (rund 191 Mio. Euro) über die folgenden Jahre abnahm, bis auf rund 65 Mio. Euro im Jahr 2019, stieg die Summe der bewilligten Mittel in den Folgejahren wieder an. Im Jahr 2023 erreichte sie mit rund 206 Mio. Euro einen neuen Höhepunkt (vgl. Abbildung 9 und Tabelle 1).

Tabelle 1: Finanzmittel (ESF + Land) nach Förderung und Bewilligungsjahr (gerundet)

Jahr (Bewilligung)	Förderphase 2014–2020 (ohne REACT)	REACT-EU	Förderphase 2021–2027	Gesamt
2015	121 Mio. €			121 Mio. €
2016	191 Mio. €			191 Mio. €
2017	97 Mio. €			97 Mio. €
2018	119 Mio. €			119 Mio. €
2019	65 Mio. €			65 Mio. €
2020	88 Mio. €			88 Mio. €
2021	44 Mio. €	54 Mio. €	21 Mio. €	119 Mio. €
2022	1,2 Mio. €	49 Mio. €	78 Mio. €	128 Mio. €
2023	0,5 Mio. €	56 Mio. €	149 Mio. €	206 Mio. €

Quelle: BISAM 2024

Der Förderphasenwechsel fand gleitend statt und wurde durch die REACT-EU-Fördermittel zeitlich nach hinten verschoben. Im Jahr 2021 halbierten sich die bewilligten Mittel aus der Förderphase 2014–2020 (ohne REACT-EU) gegenüber dem Vorjahr und umfassten in den Folgejahren 2022 und 2023 zusammengenommen nur noch rund 1,7 Mio. Euro. Zugleich wurden bereits im Jahr nach dem Beginn der Pandemie REACT-EU-Fördermittel im bedeutenden Umfang eingesetzt: 2021 belief sich die Summe der bewilligten REACT-EU-Mittel auf rund 54 Mio. Euro. Während die originär für die Förderphase 2014–2020 vorgesehenen Finanzmittel in diesem Jahr somit letztmalig einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung der Landesarbeitspolitik leisteten, wurden bereits REACT-EU-Mittel im hohen Umfang eingesetzt und blieben auch in den Folgejahren eine wichtige Säule (vgl. Tabelle 1).

Die ESF-Förderphase 2021–2027 ist insgesamt eher spät angelaufen. Aus dem Fonds der Förderphase 2021–2027 wurden 2021 erstmalig Mittel in vergleichsweise geringem Umfang von 21 Mio. Euro bewilligt. Im Jahr 2022 wurden 78 Mio. Euro bewilligt und im Folgejahr 2023 149 Mio. Euro. In den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 wurden insgesamt 248 Mio. Euro bewilligt und somit rund 37 %⁶ der Mittel des 680 Mio. Euro umfassenden ESF+ gebunden (vgl. Tabelle 1). Der verbliebene Puffer von rund 63 % der Fördermittel bis zum Förderphasenende 2027 ermöglicht die nachhaltige Finanzierung

⁶ Ohne Berücksichtigung des JTF wurden von den übrigen rund 560 Mio. Euro für die Förderperiode 2021–2027 bereits 44 % der Mittel gebunden.

wichtiger Zukunftsvorhaben, obgleich der Umfang des ESF+ im Vergleich zur Vergangenheit geringer ausfällt. Dies gilt insbesondere, da 120 Mio. Euro aus dem Just Transition Fund (JTF) stammen und lediglich in bestimmten Regionen verwendet werden dürfen.

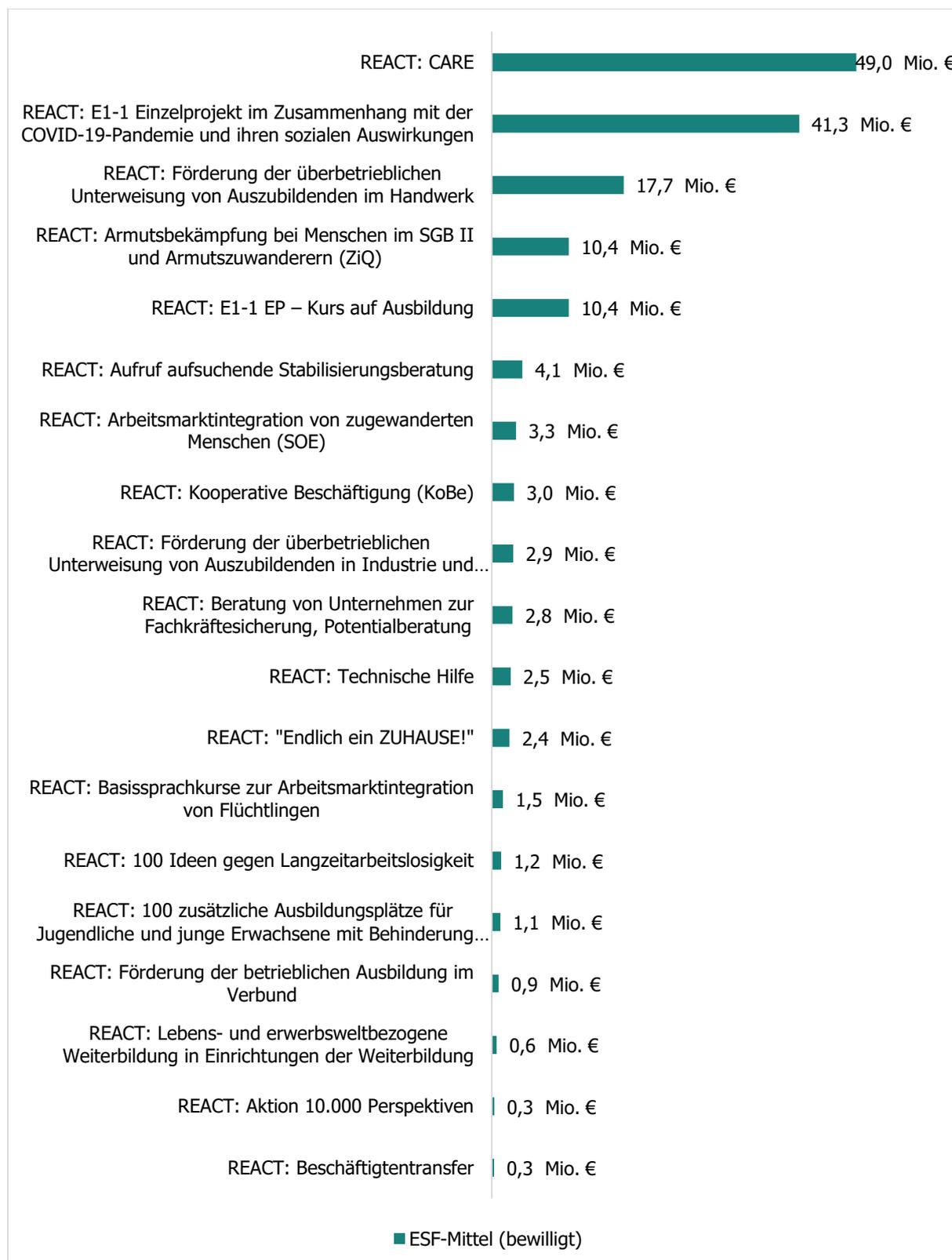
Wie beschrieben, hat die REACT-EU-Initiative eine Streckung der ESF-Förderphase 2014–2020 erlaubt. Ohne Aufstockung durch die REACT-EU-Initiative hätten der Landesarbeitspolitik in den Pandemiejahren lediglich die verbliebenen Finanzmittel der auslaufenden Förderphase 2014–2020 sowie die ohnehin niedrigeren Finanzmittel der neuen Förderphase 2021–2027 zur Verfügung gestanden. Dies ist in doppelter Hinsicht von Bedeutung:

- (1) Durch die REACT-EU-Förderung ist eine wesentliche Steigerung der bewilligten Mittel in den Pandemiejahren gegenüber den Vorjahren erkennbar, was auf zusätzliche Impulse durch die Landesarbeitspolitik schließen lässt und damit der Interventionslogik der REACT-EU-Initiative als Kriseninstrument folgt.
- (2) Eine frühzeitige Verausgabung von Mitteln der neuen Förderphase im großen Umfang hätte zu Problemen bei der Nachhaltigkeit der gesetzten Impulse führen können (bei einer im Jahr 2024 immer noch schwierigen Wirtschaftslage). Dies hätte auch negative Auswirkungen hinsichtlich der Förderstrukturen und der Trägerlandschaft zur Folge gehabt.

Einsatz der REACT-EU-Mittel

Zum gegenwärtigen Stand übersteigt die Bewilligungssumme mit insgesamt rund 156 Mio. Euro leicht die Höhe der durch REACT-EU zur Verfügung gestellten Mittel in Höhe von 150 Mio. Euro. Es ist davon auszugehen, dass sich im Rahmen der Prüfung von Verwendungsnachweisen der einzelnen Projekte die Summe verringert. Nicht von der EU-Kommission erstattete Beträge müssen über Landeskofinanzierungsmittel des ESF finanziert werden.

Abbildung 10: Förderungen nach bewilligten ESF-Mitteln



Quelle: BISAM 2024

Auf Ebene der Maßnahmen sind „REACT: CARE“ und „REACT: E1-1 Einzelprojekt im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Auswirkungen“ hervorzuheben. Etwa zwei Drittel der REACT-EU-Fördersumme entfielen auf diese beiden Maßnahmen (vgl. Abbildung 10). 49 Mio. wurden im Rahmen von „CARE“ zur Bewältigung der Zuwanderung ukrainischer Geflüchteter bereitgestellt. Mit dem Einzelprojekt zur COVID-19-Pandemie wurden im Umfang von rund 41 Mio. Euro konkrete Maßnahmen zur Bewältigung der Pandemie, insbesondere im Bereich der Kindertagespflege, gefördert (vgl. Kapitel 6.1). Als weitere größere Posten sind die Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk (rund 18 Mio. Euro), die Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern (rund 10 Mio. Euro) und Kurs auf Ausbildung (rund 10 Mio. Euro) zu nennen.

Exakt die Hälfte der aufgeführten Maßnahmen sind bewährte Maßnahmen und haben bereits vor REACT-EU existiert – auf sie entfielen rund 38 Mio. Euro (vgl. Tabelle 4 im Anhang). Im Rahmen der REACT-EU-Förderung wurden neun Maßnahmen neu eingeführt – auf sie entfiel mit rund 115 Mio. Euro ein wesentlich höherer Teil der Fördersumme. 2,5 Mio. Euro beziehungsweise 1,5 % der REACT-EU-Förderung wurden für die sogenannte Technische Hilfe aufgewendet. Diese Mittel wurden für die Administration aufgewendet und hätten bis zu 4 % der Fördersumme betragen dürfen.

Eine eindeutige inhaltliche Zuordnung der Maßnahmen zu Themen und Zielen ist aufgrund von Überschneidungen mit mehreren Handlungsfeldern nicht widerspruchsfrei möglich (vgl. Tabelle 4 im Anhang).

Aufgrund der hohen Fördersumme von rund 41 Mio. Euro für das Einzelprojekt zur COVID-19-Pandemie lässt sich erkennen, dass vergleichsweise viele Mittel zur Erhöhung der personellen Ausstattung in der Kindertagesbetreuung eingesetzt worden sind.

Ein Schwerpunkt lag zudem in der Vermittlung aktueller Ausbildungsinhalte an Auszubildende. So wurde die überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie, Handel und Handwerk zusammengefasst mit rund 21 Mio. Euro gefördert.

Für vulnerable Gruppen wurden rund 18 Mio. Euro bereitgestellt. Davon entfielen über 10 Mio. Euro auf die Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern (ZiQ). Weitere Mittel entfielen auf die Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen aus insbesondere Südosteuropa (3,3 Mio. Euro), die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative „Endlich ein ZUHAUSE!“ (2,4 Mio. Euro), Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen (1,5 Mio. Euro) und die Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung (rund 0,6 Mio. Euro).

Zur Stärkung des Ausbildungsmarktes wurden rund 12 Mio. Euro eingesetzt. Der Großteil der Summe wurde für Kurs auf Ausbildung aufgewendet (rund 10 Mio. Euro). Etwa 1 Mio. Euro entfiel auf die Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW“. Weitere 0,9 Mio. Euro wurden für die Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund aufgewendet.

Maßnahmen zur Wiedereingliederung von (Langzeit-)Arbeitslosen wiesen eher geringe Umfänge auf: Für die Aktion 10.000 Perspektiven und den Beschäftigtentransfer wurden jeweils 0,3 Mio. Euro bewilligt, für die Maßnahme „100 Ideen gegen Langzeitarbeitslosigkeit“ 1,2 Mio. Euro und für die Kooperative Beschäftigung (KoBe) 3 Mio. Euro. Die Summe dieser Förderungen entspricht rund 9 Mio. Euro (vgl. Abbildung 10).

Es sind ebenfalls vergleichsweise wenig Mittel für das Ziel der besseren Anpassungsfähigkeit von Unternehmen in Nordrhein-Westfalen in der Pandemie und die verstärkte Weiterbildungsaktivitäten der Beschäftigten aufgewendet worden: Es wurden 2,8 Mio. Euro für Potentialberatungen bewilligt.

Schnelligkeit der Umsetzung

Um die Auswirkungen der Pandemie effektiv zu bewältigen und den Menschen in Nordrhein-Westfalen in schwierigen Lagen zu helfen, ist eine möglichst schnelle Umsetzung von Maßnahmen notwendig gewesen. Auf diese Notwendigkeit nimmt auch die Verordnung zu REACT-EU (2020/2221) Bezug: „[Die Pandemie] hat zu einer Ausnahmesituation geführt, die besondere, sofortige und außerordentliche Maßnahmen erfordert, die die Realwirtschaft schnell erreichen.“ (EU-Verordnung, 2020 a, L 437/30)

Die REACT-EU-Verordnung 2020/2221 erschien am 23. Dezember 2020. Bereits für das 2. Quartal 2021 sind erste Bewilligungen ergangen, unter anderem für Kurs auf Ausbildung – einem neuen Förderprogramm. Für die meisten Förderprogramme fanden erste Bewilligungen im Jahr 2021 statt, vier weitere folgten im 1. Quartal 2022 und zwei weitere im 2. Quartal 2022 (vgl. Tabelle 2).

Die meisten REACT-EU-Maßnahmen liefen Ende 2022 oder im ersten Quartal 2023 aus und damit zum Ende der pandemischen Lage (vgl. Kapitel 3). Einzelne Maßnahmen wurden darüber hinaus durchgeführt, teilweise bis zum Ende des Jahres 2023.

Die Maßnahmen konnten demnach noch während der Pandemie zur Umsetzung kommen und ihre Wirkung zeitgerecht entfalten, auch wenn ein früherer Beginn wünschenswert gewesen wäre. Hierfür fehlten allerdings die politischen Grundlagen, so erschien die REACT-EU-Verordnung erst Ende 2020 und die Umsetzung von Förderprogrammen erforderte ebenfalls Zeit. Eine rückwirkende Förderung für Maßnahmen ab Februar 2020 wurde durch die REACT-EU-Verordnung ermöglicht, was den Einsatz der Mittel erleichterte.

Tabelle 2: Förderzeiträume (Start: frühestes Bewilligungsdatum; Ende: Maßnahmenende)

Förderprogramm	2021				2022				2023			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
REACT: 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW												
REACT: E1-1 EP – Kurs auf Ausbildung												
REACT: Beratung von Unternehmen zur Fachkräftesicherung, Potentialberatung												
REACT: Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund												
REACT: Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen												
REACT: Förderung der laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel												
REACT: E1-1 Einzelprojekt im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Auswirkungen												
REACT: Beschäftigentransfer												
REACT: Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung												
REACT: Technische Hilfe												
REACT: Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutszuwanderern (ZiQ)												
REACT: Kooperative Beschäftigung (KoBe)												
REACT: Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen (SOE)												
REACT: Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk												
REACT: Aufruf aufsuchende Stabilisierungsberatung												
REACT: „Endlich ein ZUHAUSE!“												
REACT: 100 Ideen gegen Langzeitarbeitslosigkeit												
REACT: Aktion 10.000 Perspektiven												
REACT: CARE												

Quelle: BISAM 2024; Maßnahmenende auf Basis des spätestens Datums der Bewilligung

6.3 Analyse der Teilnahmen an der REACT-EU-Initiative

Im Rahmen der Berichterstattung gegenüber der Europäischen Kommission werden über das standardisierte ESF-Monitoring ABBA-Online (Automatisiertes Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme) Daten zu Teilnehmenden erfasst (vgl. Kapitel 5; BISAM 2024). Nicht für jedes Förderprogramm ist eine Datenerhebung obligatorisch und sinnvoll, daher stehen nicht für jede Maßnahme Daten zu Teilnahmen zur Verfügung. Die Daten zu Kurs auf Ausbildung stammen (hinsichtlich der Teilnehmerzahlen) aus einer separaten, speziell für das Förderprogramm entwickelten Erfassung⁷ (vgl. G.I.B. 2023).

Übersicht über die Teilnahmen

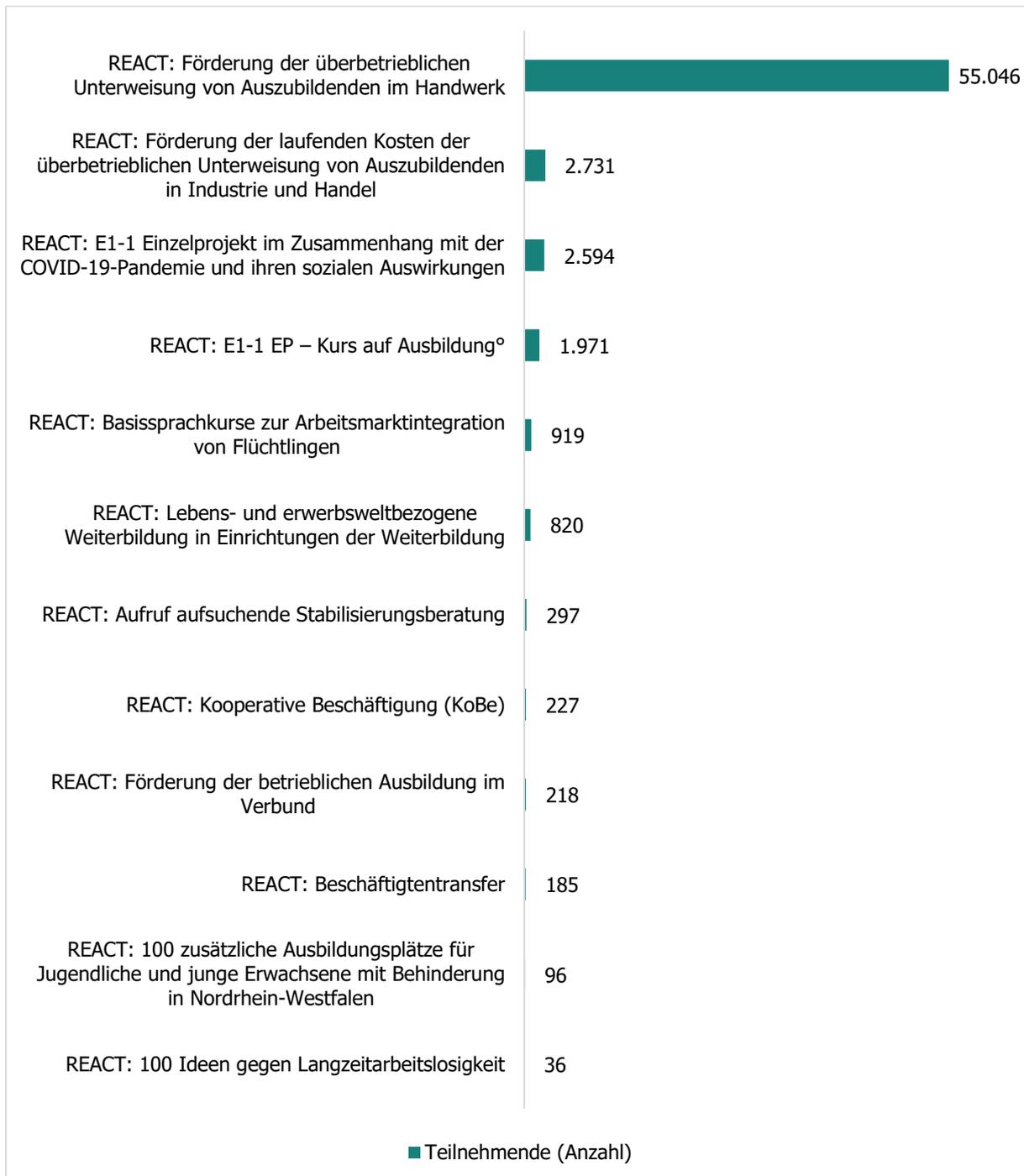
In Abbildung 11 ist die Summe der Teilnahmen nach Maßnahme aufgeführt. Die mit Abstand meisten Teilnahmen sind durch die Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk erzielt worden (über 55.000 Teilnahmen). Darüber hinaus wurden rund 2.700 Teilnahmen bei der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel realisiert. Beide Förderungen erreichen viele Auszubildende und wirken in die Breite. Die Förderung ist gegenüber anderen Förderprogrammen jedoch von eher kurzer Dauer.

Für die Einzelprojekte im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Auswirkungen liegen rund 2.600 Teilnahmen vor. Hierunter fallen unter anderem die für die Stärkung der Kindertagesbetreuung ausgebildeten Fachkräfte (Kita-Helfer*innen etc.). Darüber hinaus sind insgesamt rund 2.000 Teilnahmen an einem Coaching im Rahmen von Kurs auf Ausbildung erfolgt. Das Coaching zielt auf die Entwicklung einer beruflichen Perspektive (insbesondere einer Ausbildungsaufnahme) ab.

Durch REACT-EU wurden rund 900 Teilnahmen an Basissprachkursen zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und rund 800 Teilnahmen an der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung erzielt.

Die restlichen Maßnahmen weisen zum Teil weit weniger Teilnahmen auf. Hierbei muss auch bedacht werden, dass einige der Maßnahmen sehr betreuungsintensiv sind, wie beispielsweise die Aktion 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen. Insgesamt wurden 65.141 Teilnahmen über die Monitoringsysteme erfasst (7.364 Teilnahmen ohne die Maßnahmen der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung).

⁷ Die Daten enthalten alle in das Coaching Eingemündeten. Im Rahmen von ABBA-Online wurden lediglich in (geförderte) trägergestützte Ausbildung Übergegangene erfasst.

Abbildung 11: Förderungen nach Anzahl der Teilnahmen

^o Bei Kurs auf Ausbildung wurde auf Monitoringdaten der G.I.B. zurückgegriffen, sodass nicht die Zahl der Eintritte in die trägergestützte Ausbildung, sondern die Zahl der Eintritte in das vorgeschaltete Coaching dargestellt ist.
 Quellen: BISAM 2024; G.I.B. 2023.

Soziodemographie⁸

Wie im vorherigen Abschnitt beschrieben, wurden die meisten erfassten Teilnehmenden über die „Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung“ gefördert. Weil die nachfolgenden Auswertungen ansonsten lediglich diese mengenmäßig stark vertretene Teilgruppe repräsentieren würden, wird diese Teilgruppe einzeln beschrieben und ist nicht in den folgenden Analysen enthalten (vgl. Tabelle 5 im Anhang).

Ohne Berücksichtigung der Teilnehmenden an überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen wurden überwiegend Frauen (zu rund 60 %) erreicht. Selbst wenn die Coaching-Phase von Kurs auf Ausbildung berücksichtigt werden würde, läge der Frauenanteil bei rund 54 %. Grundsätzlich liegt der Anteil männlicher Teilnehmender bei Förderprogrammen gegen Langzeitarbeitslosigkeit, beim Beschäftigten-transfer und bei Maßnahmen zur Förderung von Ausbildung höher. Frauen sind hingegen bei der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung, bei den Basis-sprachkursen und bei der Förderung von Projekten im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Auswirkungen stärker vertreten.

Die Altersstruktur weist auf die Vielfältigkeit der geförderten Maßnahmen hin. Es wurden zu 16 % Jugendliche im Alter von bis zu 19 Jahren, zu 26 % Menschen in den 20ern, zu 23 % Menschen in den 30ern, zu 26 % Menschen mittleren Alters zwischen 40 und 54 Jahren und in einem geringen Umfang von 8 % auch Ältere ab 55 Jahren gefördert. Besonders viele Teilnahmen Älterer sind vor allem bei Förderprogrammen gegen Langzeitarbeitslosigkeit (100 Ideen gegen Langzeitarbeitslosigkeit, Kooperative Beschäftigung, aufsuchende Stabilisierungsberatung) zu verzeichnen. Ein höherer Anteil findet sich außerdem beim Beschäftigtentransfer. Jüngere wurden dagegen vorrangig durch Maßnahmen erreicht, die auf die Förderung von Ausbildung abzielen.

Eine Mehrheit von 57 % der Teilnehmenden befand sich nicht im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und 64 % wiesen einen Migrationshintergrund⁹ auf. Es ist anzunehmen, dass mit den mit REACT-EU-Mitteln finanzierten Maßnahmen zu einem großen Teil Menschen mit Fluchthintergrund erreicht wurden. Diese Ergebnisse legen nahe, dass somit eine wesentliche sozialpolitische Zielgruppe in großer Zahl erreicht wurde, da ausländische Personen aufgrund eines starken Anstiegs der Arbeitslosigkeit besonders von den Pandemieauswirkungen betroffen waren (vgl. Kapitel 3). Der Anteil an Ausländer*innen fiel bei den Basissprachkursen (99 %) und der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung (74 %) besonders hoch aus.

Mit der REACT-EU-Förderung wurden insgesamt 727 Menschen mit Behinderung erreicht. Ohne die überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen beträgt die Zahl 178 und der Anteil 3 % – die meisten der 178 Menschen mit Behinderung wurden über die Aktion 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen gefördert.

⁸ Der Anhang enthält eine tabellarische Übersicht zu soziodemographischen Merkmalen.

⁹ Ein Migrationshintergrund liegt vor, wenn die Person selbst oder die eigenen Eltern zugewandert sind (erweiterte Definition des Migrationshintergrunds).

Die geförderten Teilnehmenden waren hinsichtlich ihrer schulischen Bildungsabschlüsse heterogen. Mit einem Anteil von 27 % wies mehr als ein Viertel (noch) keinen Schulabschluss oder einen Förder-schulabschluss auf. Weitere 21 % besaßen einen Hauptschulabschluss, 25 % einen mittleren Schulabschluss, 7 % die Fachhochschulreife und 21 % das Abitur.

Der größte Teil der Teilnehmenden besaß (noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung (65 %). 22 % hatten eine schulische oder (außer-)betriebliche Berufsausbildung abgeschlossen und 13 % befanden sich im Besitz eines Hochschulabschlusses.

Insgesamt befand sich das Bildungsniveau von mehr als der Hälfte der Teilnehmenden (55 %) auf oder unter dem Niveau des Abschlusses der Sekundarstufe I (ISCED 1 bis 2), bei 29 % auf dem Niveau der Sekundarstufe 2 oder postsekundärer Bildung (ISCED 3 bis 4) und bei 16 % lag ein tertiäres Bildungsniveau vor (ISCED 5 bis 8).

Die meisten Teilnehmenden (60 %) bezogen zum Zeitpunkt des Maßnahmeneintritts keine Sozialleistungen in Form von Arbeitslosengeld. Im Falle des Leistungsbezugs handelte es sich in der Regel um Arbeitslosengeld II.

Die Arbeitsmarktsituation unmittelbar vor Maßnahmenbeginn¹⁰ stellte sich sehr unterschiedlich dar. Viele waren arbeitssuchend (20 %), arbeitslos gemeldet (20 %) oder nicht erwerbstätig (20 %). Fast jede*r Fünfte war hingegen erwerbstätig und rund 17 % waren Schüler*innen, 13 % befanden sich in einer Maßnahme. Nur selten waren Teilnehmende zuvor in einer Weiterbildung (1 %), in einem Studium (1 %), geringfügig beschäftigt (6 %) oder befanden sich in einer Ausbildung (6 %).

Die Heterogenität der Altersstruktur, der Schulabschlüsse und der Arbeitsmarktsituation vor Maßnahmenbeginn ergeben sich aus der Vielfältigkeit der unterschiedlichen geförderten Maßnahmen. Grundsätzlich lässt sich jedoch erkennen, dass viele der Teilnehmenden keine abgeschlossene Berufsbildung besaßen, das Bildungsniveau tendenziell gering ausfällt und ein hoher Anteil einen Migrationshintergrund aufweist oder/und nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt.

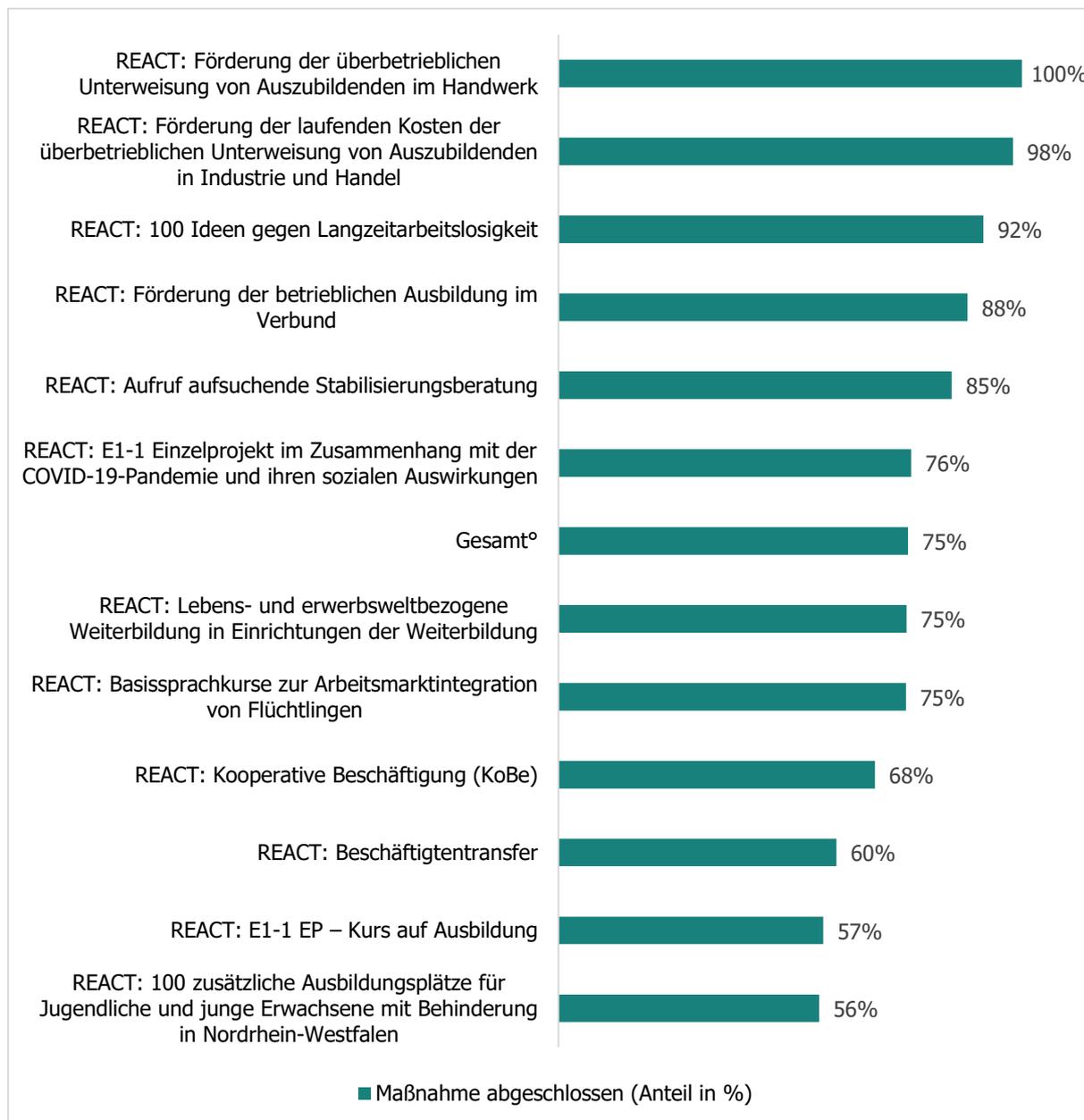
Die Teilnehmenden der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen waren zu 87 % männlich und befanden sich vor und nach Durchführung der Unterweisung in einer Ausbildung. Sie wiesen nur zu 32 % einen Migrationshintergrund auf und sind auch deutlich häufiger (zu 87 %) im Besitz einer deutschen Staatsbürgerschaft gewesen.

Verläufe der Maßnahmenteilnahmen

Werden die Teilnehmenden der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen berücksichtigt, liegt der Anteil der Teilnehmenden, die die Maßnahme planmäßig abgeschlossen haben, bei 98 %. Ohne die Teilnehmenden dieser Maßnahmen sinkt der Wert auf 75 %. Drei Viertel der Teilnehmenden haben somit ihre Maßnahme abgeschlossen und nicht vorzeitig abgebrochen.

¹⁰ Es sind mehrere Angaben möglich gewesen, daher entspricht die Summe der Anteile mehr als 100 %.

Abbildung 12: Förderungen nach Anteil abgeschlossener Maßnahmen an allen Maßnahmenteilnahmen

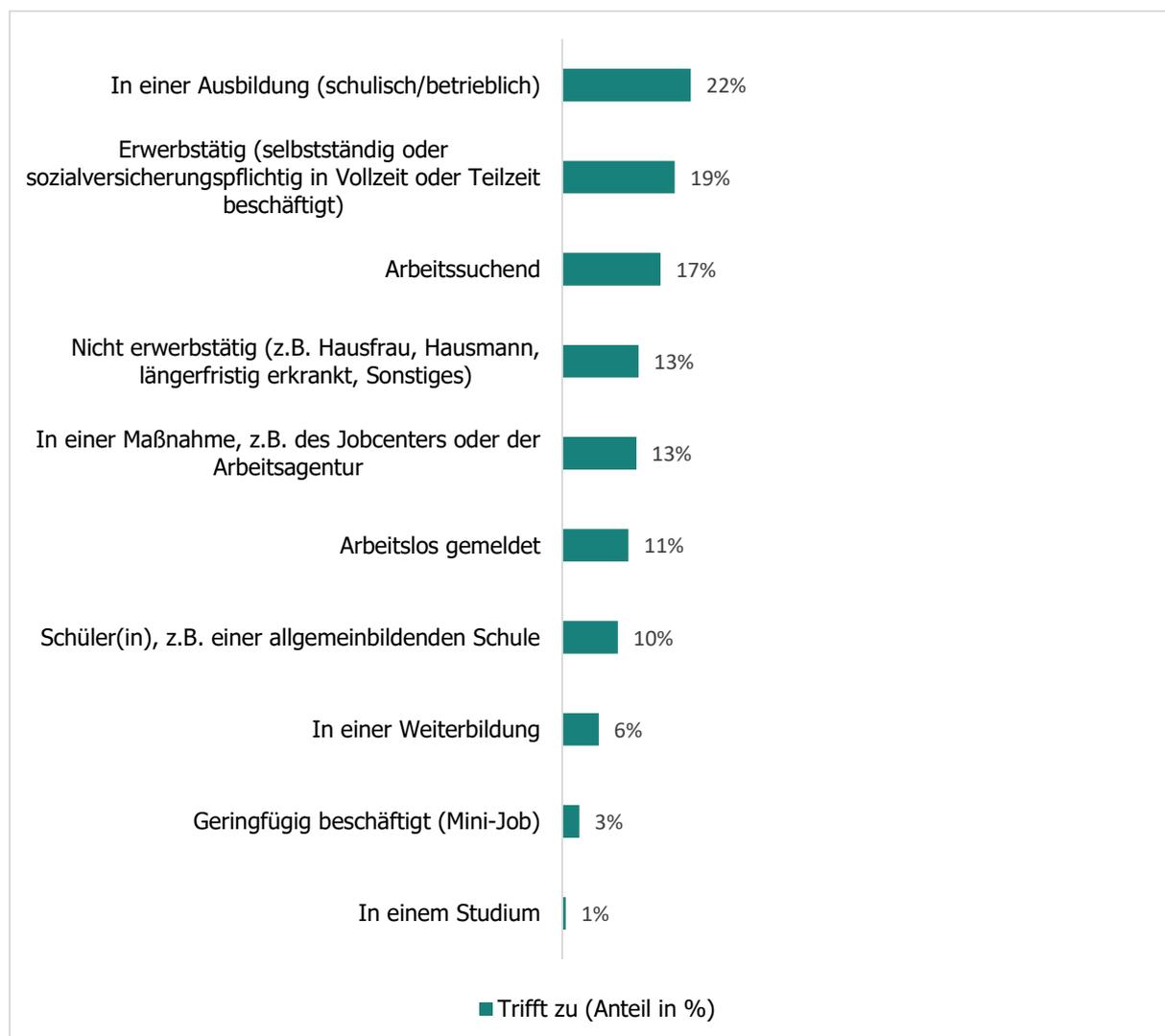


^o Ohne Teilnehmende der überbetrieblichen Unterweisung.
Quelle: BISAM 2024.

Der Anteil an Teilnehmenden, die die Maßnahme abgeschlossen haben, variiert zwischen den unterschiedlichen Maßnahmen erheblich. Während die Teilnahmen an den überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen im Regelfall abgeschlossen wurden (98 % respektive 100 %), verblieben die geförderten Auszubildenden der Aktion 100 nur zu 56 % bis zum geplanten Ende in der Maßnahme (vgl. Abbildung

12). Diese Unterschiede können auf mehrere Gründe zurückgeführt werden und sind in der Unterschiedlichkeit der Förderprogramme begründet. So sind überbetriebliche Lehrlingsunterweisungen von vergleichsweise kurzer Dauer und richten sich an reguläre Auszubildende. Bei den Teilnehmenden der Aktion 100 handelte es sich dagegen um Menschen mit einer (oder häufig mehreren) Behinderung(en), die teilweise aufgrund von Komplikationen mit ihrer/ihren Behinderung(en) eine Maßnahme abbrechen (müssen). Hinzu kommt, dass auch ungeforderte Ausbildungsverhältnisse nicht selten aufgelöst werden, weil es beispielsweise zu Unzufriedenheit mit dem Arbeitgeber kommt, es betriebsbedingte Gründe zur Auflösung des Ausbildungsverhältnisses gibt, der/die Auszubildende ein neues Berufsbild anstrebt oder persönliche Gründe einen Abbruch herbeiführen (Schwangerschaft, Ortswechsel etc.). Diese Faktoren spielen ebenfalls eine Rolle in der Abbruchquote von Ausbildungsverhältnissen. Bei der Aktion 100 zählen Wechsel des Ausbildungsbetriebs zudem als vorzeitiger Abbruch, sodass die Auflösung eines geförderten Ausbildungsverhältnisses nicht unbedingt einem Scheitern gleichkommt, sondern stattdessen ein statistisches Artefakt vorliegt. Es kann zudem der Fall sein, dass alle Austritte vor Ende des Projektzeitraums als vorzeitige Austritte gewertet werden, unabhängig davon, ob der Austritt der Erfüllung der Zielsetzung entspricht (zum Beispiel Vermittlung in ein Ausbildungsverhältnis) oder nicht.

Insofern ist eine Bewertung des „Erfolgs“ der unterschiedlichen Maßnahmen im Vergleich auf Basis der Abbruchquote eingeschränkt sinnvoll. Es kann jedoch festgehalten werden, dass bei jeder geförderten Maßnahme eine Mehrheit der Teilnehmenden und insgesamt drei Viertel der Teilnehmenden die Maßnahme planmäßig abgeschlossen haben.

Abbildung 13: Arbeitsmarktstatus zum Zeitpunkt des Austritts (Mehrfachnennungen möglich)

Quelle: BISAM 2024.

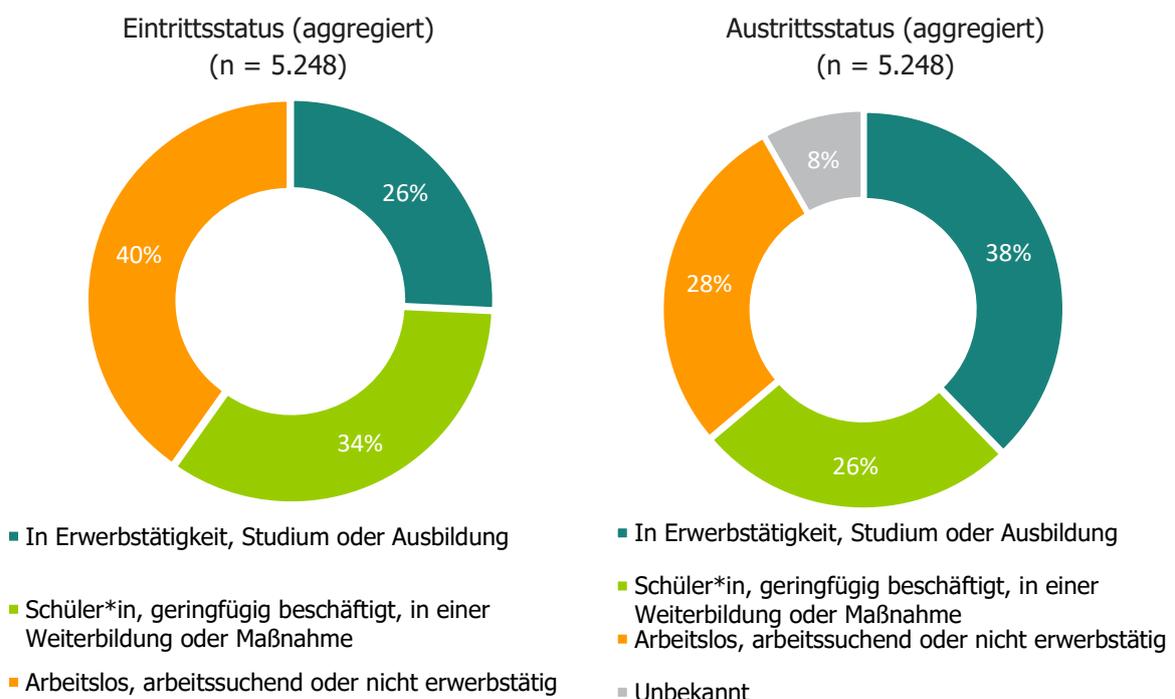
Zum Maßnahmenende, ob vorzeitig oder zum geplanten Endzeitpunkt, wird mit dem Fragebogen zum Austritt der aktuelle Arbeitsmarktstatus erhoben. Dabei sind mehrere Angaben möglich. Am häufigsten entsprach der Arbeitsmarktstatus zum Zeitpunkt des Austritts „in einer Ausbildung“, „erwerbstätig“ oder/und „arbeitssuchend“ (vgl. Abbildung 13). Aufgrund der Vielfalt an Antwortmöglichkeiten und Antwortkombinationen werden im Folgenden Antwortmöglichkeiten zu Kategorien zusammengefasst (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Aggregation/Kategorisierung Austrittsstatus

Austrittsstatus (Fragebogen)	Austrittsstatus (aggregiert)
Erwerbstätig (selbstständig oder sozialversicherungspflichtig in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt)	In Erwerbstätigkeit, Studium oder Ausbildung
In einer Ausbildung (schulisch/betrieblich)	
In einem Studium	
Schüler(in), zum Beispiel einer allgemeinbildenden Schule	Schüler*in, geringfügig beschäftigt, in einer Weiterbildung oder Maßnahme
Geringfügig beschäftigt (Mini-Job)	
In einer Weiterbildung	
In einer Maßnahme, zum Beispiel des Jobcenters oder der Agentur für Arbeit	Arbeitslos, arbeitssuchend oder nicht erwerbstätig
Arbeitslos gemeldet	
Arbeitssuchend	
Nicht erwerbstätig (zum Beispiel Hausfrau, Hausmann, längerfristig erkrankt, Sonstiges)	

Die Kategorisierung ist gestuft. Bei der Kodierung war stets der höchste beziehungsweise beste Arbeitsmarktstatus maßgebend. Auf Basis der Kategorisierung lässt sich eine höhere Übersichtlichkeit erzielen.

Abbildung 14: Arbeitsmarktstatus (aggregiert) zum Zeitpunkt des Eintritts und des Austritts im Vergleich

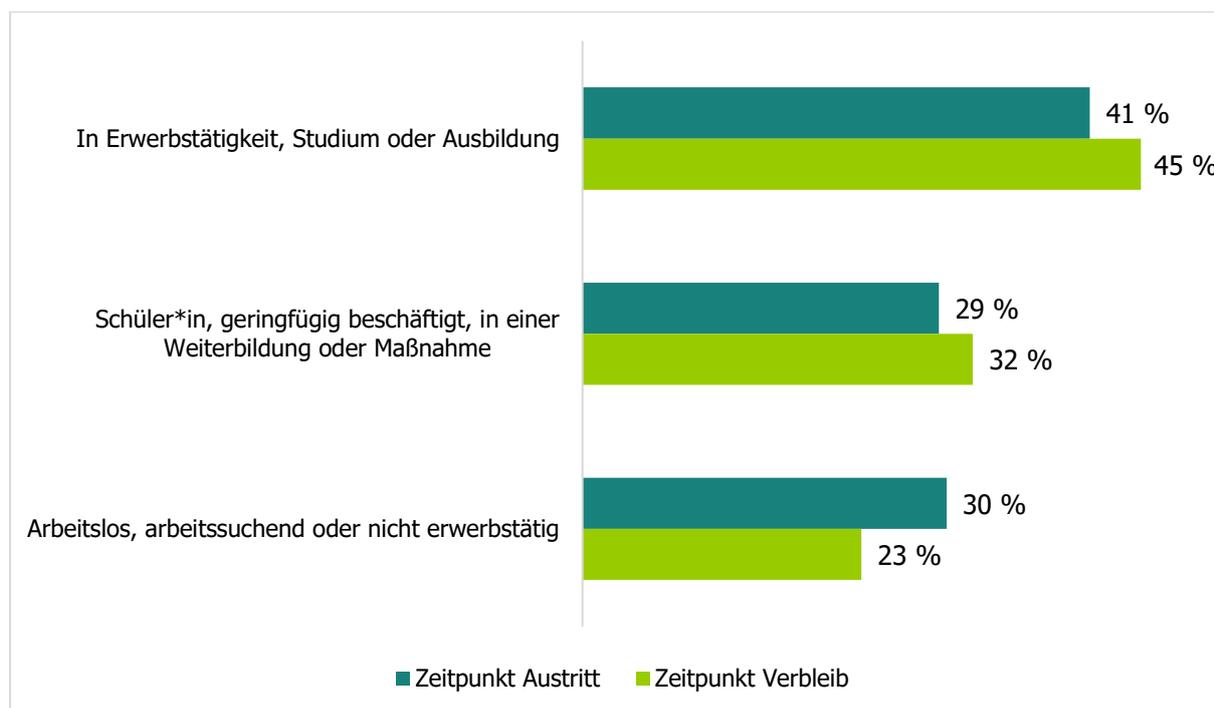


Quelle: BISAM 2024.

Im Vergleich zum Zeitpunkt des Eintritts befinden sich unmittelbar nach Maßnahmenaustritt mehr Teilnehmende in einer positiven Arbeitsmarktsituation (+12 PP: Erwerbstätigkeit, Studium oder Ausbildung) und weniger in einer negativen Arbeitsmarktsituation (–12 PP: arbeitslos, arbeitssuchend oder nicht erwerbstätig), wobei beachtet werden sollte, dass für rund 8 % der Teilnehmenden keine Daten zum Austritt vorlagen (vgl. Abbildung 14). Der Anteil der Teilnehmenden mit dem Arbeitsmarktstatus „Schüler*in, geringfügig beschäftigt, in einer Weiterbildung oder Maßnahme“ hat sich im Vergleich zum Eintritt um rund 8 Prozentpunkte verringert.¹¹

Eine direkte Gegenüberstellung mit den Ergebnissen auf Basis des Fragebogens zum Verbleib (sechs Monate nach Maßnahmenende) ergibt in diesem Kontext wenig Sinn, da für einen großen Anteil von 37 % der Teilnehmenden keine Daten vorliegen. Es lässt sich allerdings ein Effekt auf Basis der Teilnehmenden, für die Angaben zum Austritt wie auch zum Verbleib vorliegen, herleiten.

Abbildung 15: Vergleich des Arbeitsmarktstatus (aggregiert) zum Zeitpunkt des Austritts und des Verbleibs



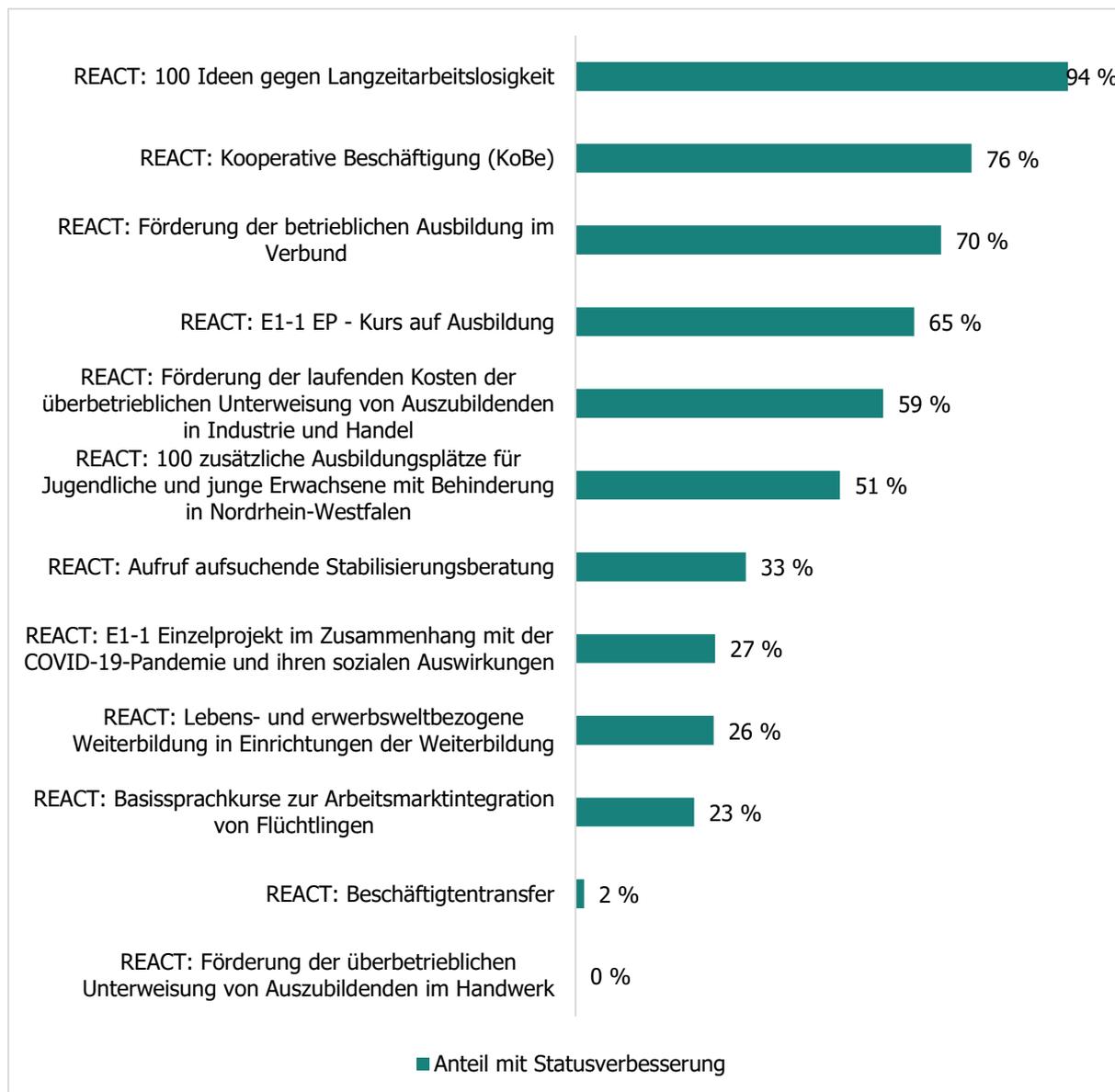
Quelle: BISAM 2024; n = 3.309.

In Abbildung 15 sind der (aggregierte) Arbeitsmarktstatus zum Zeitpunkt des Austritts und der zum Zeitpunkt des Verbleibs gegenübergestellt. Die Analyse beruht auf den Teilnehmenden, für die Angaben für beide Zeitpunkte vorlagen. Sechs Monate nach Maßnahmenende sind mehr Teilnehmende in

¹¹ Die Ergebnisse fallen nahezu identisch aus, wenn nur die Gruppe mit Maßnahmenteilnahmen bis zum geplanten Ende betrachtet wird.

Erwerbstätigkeit/Studium/Ausbildung (+4 PP) gemündet und es waren ebenfalls mehr Teilnehmende Schüler*in, geringfügig beschäftigt, in einer Weiterbildung oder einer Maßnahme (+3 PP). Der Anteil an Teilnehmenden, die sich im Status „arbeitslos, arbeitssuchend oder nicht erwerbstätig“ befanden, lag um 7 Prozentpunkte niedriger. Es lässt sich somit ein positiver Effekt, zumindest für die untersuchbare Personengruppe, feststellen. Dieser Effekt könnte auf die Intervention beziehungsweise Maßnahmenteilnahme zurückzuführen sein. Gelegentlich ergibt sich aus der Förderung eine positive Anschlussperspektive, die allerdings noch nicht zum Austrittszeitpunkt eingetreten ist. Da der Arbeitsmarktstatus sechs Monate nach Ende der Förderung positiver ausfällt als zum unmittelbaren Austrittszeitpunkt, kann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der geschaffenen Anschlussperspektiven auch nach sechs Monaten weiterhin von Bestand ist.

Abbildung 16: Förderungen nach Anteil der Teilnehmenden mit Verbesserung des Arbeitsmarktstatus



Quelle: BISAM 2024.

Bei dem Förderprogramm 100 Ideen gegen Langzeitarbeitslosigkeit erfuhr fast jede*r Teilnehmende*r eine Statusverbesserung gegenüber dem Eintrittszeitpunkt, beim Beschäftigtertransfer dagegen lediglich 2 % und bei der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk gar 0 % (vgl. Abbildung 16).

Diese Diskrepanzen geben mit Einschränkungen Aufschluss über den Erfolg der Förderungen und müssen förderungsspezifisch bewertet werden. Hierfür gibt es mehrere Gründe:

- Eine Messung des Erfolgs ist oftmals nicht valide möglich, weil das Monitoring vor Austritt aus der Maßnahme endet. Dies ist bei der Aktion 100 der Fall, weil die Förderung durch den ESF lediglich zwei Jahre umfasst, die Maßnahme durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit jedoch länger läuft (bis zum Ausbildungsende).
- Manche Maßnahmen wirken langfristig. So ist bei einer Maßnahme wie der der Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen ein sofortiger und messbarer Effekt der Maßnahmenteilnahme auf den Arbeitsmarktstatus nicht zu erwarten, da es sich zwar um eine sinnvolle Hilfe handelt, zur Arbeits- beziehungsweise Ausbildungsaufnahme jedoch weitere Hürden genommen werden müssen, zum Beispiel rechtlicher Natur. Ähnlich verhält es sich bei der Förderung der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung, in der Basiskompetenzen vermittelt werden und zu fast drei Vierteln Ausländer*innen erreicht werden.
- Eine Verbesserung des gemessenen Arbeitsmarktstatus ist nicht immer möglich, da die Personen sich zu Maßnahmenbeginn bereits in einem positiven Arbeitsmarktstatus befanden. Dies ist beispielsweise beim Beschäftigtentransfer oder der Förderung der überbetrieblichen Unterweisungen von Auszubildenden im Handwerk der Fall.

Unter Berücksichtigung der aufgelisteten Einschränkungen liegt bei den einzelnen Förderungen zu- meist für die Teilnehmenden mehrheitlich eine Verbesserung des Arbeitsmarktstatus nach Ende der Förderung vor.

6.4 Monitoring- und Evaluationsergebnisse zu Umsetzung und Wirksamkeit einzelner Förderungen

Die Analyse allgemeiner Monitoringdaten und der Indikatorerfüllung kann nur eingeschränkt Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen geben. Aus diesem Grund werden in diesem Kapitel einzelne Maßnahmen, insbesondere mit Blick auf die Wirkungen, näher untersucht. Als Grundlage dienen Monitoring- und Evaluationsergebnisse. Bei den Maßnahmen handelt es sich um Kurs auf Ausbildung, Chance., die Stabilisierungsberatung, „RITA+“ und die Potentialberatung.

Kurs auf Ausbildung

Kurs auf Ausbildung war eine besonders bedeutsame und einflussreiche Maßnahme, die sich an ausbildungsunversorgte Jugendliche richtete. Wie in Kapitel 3 dargelegt, ist der Ausbildungsmarkt von Passungsproblemen gekennzeichnet. Bei einem steigenden Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen ist ebenfalls der Anteil unversorgter Bewerber*innen gestiegen. Im ersten Pandemiejahr (2020) fielen die Passungsprobleme besonders stark aus.

Kurs auf Ausbildung sollte sich als Coaching- und Vermittlungsangebot an ebenjene jungen Menschen richten, die aufgrund der Pandemie im vergangenen Ausbildungsjahr keine Ausbildungsstelle gefunden haben. Das Förderprogramm wurde von April 2021 bis Ende 2022 in Agenturbezirken umgesetzt, in denen die Versorgungsprobleme besonders ausgeprägt waren. In den Fällen, in denen eine direkte Vermittlung in betriebliche Ausbildung durch die oder mit Hilfe der Coach*innen nicht möglich war,

bestand die Möglichkeit, in trägergestützte Ausbildung zu vermitteln – es wurden Mittel für 300 trägergestützte Ausbildungsplätze bereitgestellt.

Kurs auf Ausbildung war ein zentrales Instrument der REACT-EU-Förderung in NRW, um Auswirkungen der Pandemie auf den Ausbildungsmarkt zu begegnen, insbesondere den ausgeprägten Passungsproblemen (vgl. Kapitel 3). Kurs auf Ausbildung richtete sich an junge Menschen, die Hilfe bei der Vermittlung in Ausbildung bedurften. Aufgrund der Bedeutsamkeit wurde ein eigenes, spezifisches Monitoring durch die Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH (G.I.B.) ermöglicht, das die Grundlage für die folgenden Ergebnisse ist (vgl. G.I.B. 2023).

Rund 2.000 junge Menschen sind durch Kurs auf Ausbildung im Förderzeitraum erreicht worden. Der wichtigste Zugangsweg für die Akquise waren die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter. Es wurden jedoch auch Teilnehmende im Berufskolleg akquiriert oder durch den Träger selbst.

Die Teilnehmenden waren zu 64 % männlich, durchschnittlich rund 20 Jahre alt, wiesen zu 65 % einen Migrationshintergrund auf und besaßen zu 43 % einen mittleren Schulabschluss, zu 19 % die Fachhochschulreife und zu 6 % die Hochschulreife. Mit rund 69 % wies somit der Großteil mindestens einen mittleren Schulabschluss auf. Weitere 29 % besaßen einen Hauptschulabschluss (23 % den HSA 10a) und lediglich 2 % waren (noch) ohne Schulabschluss. Der größte Teil der Teilnehmenden war zuvor Schüler*in (46 %) oder arbeitslos, arbeitssuchend oder nicht erwerbstätig (40 %).

Durch ein Profiling und Hilfestellung beim Bewerbungsprozess wurden junge Menschen befähigt, einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Fast immer wurde bei Erstellung von individuellen Bewerbungsunterlagen (zu 92 %) und bei der zielgenauen Stellensuche (zu 90 %) unterstützt, aber es wurden auch zahlreiche weitere Unterstützungsleistungen erbracht. So wurde in 74 % der Fälle auf Einstellungstests und Vorstellungsgespräche vorbereitet, in 51 % Hilfestellung hinsichtlich der Auswahl, Vermittlung, Durchführung sowie Vor- und Nachbereitung von Praktika geleistet und in 46 % an der Entwicklung realistischer Berufswünsche gearbeitet.

947 beziehungsweise 48 % der Teilnehmenden konnten in Ausbildung vermittelt werden, die meisten davon in betriebliche Ausbildung (34 %). Zwischen der Zuweisung zum Förderprogramm und dem Austritt vergingen im Durchschnitt etwas weniger als fünf Monate. Bei Vermittlung in betriebliche Ausbildung war die Kaltakquise durch den Träger besonders bedeutsam (47 %), aber auch die Warmakquise (18 %) und Vermittlungsvorschläge der Agentur für Arbeit (15 %) trugen maßgebend zur Akquise der Ausbildungsplätze bei. Die 99 Teilnehmenden (5 %), die in eine außerbetriebliche Ausbildung vermittelt wurden, mündeten hauptsächlich in eine Berufsausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung (BaE; 78 %) oder in eine Einstiegsqualifizierung (EQ; 19 %). Lediglich 35 Teilnehmende beziehungsweise weniger als 2 % sind in eine der 300 durch Kurs auf Ausbildung zur Verfügung gestellten trägergestützten Ausbildungen übergegangen. Zu diesem Ergebnis haben womöglich die Zielgruppe und die Priorität der Vermittlung in nicht geförderte betriebliche Ausbildung beigetragen.

Weil Kurs auf Ausbildung sich aus Sicht der Landesregierung bewährt hat und fortbestehende Probleme adressierte, wurde mit Ausbildungswege NRW ein Nachfolgeprogramm eingerichtet.

Chance.

Zielsetzung des Modellprojekts Chance. war, Kindern und Jugendlichen in Familien im Leistungsbezug, die sich am Übergang Schule–Beruf befanden, zu unterstützen. Hierfür wurden ganzheitliche Beratungsansätze mit 10 kooperierenden Jobcentern entwickelt und erprobt. Die Beratungsansätze sollten, angelehnt an die systemische Berufs- und Laufbahnberatung, die gesamte Bedarfsgemeinschaft mit ihren familiären und sozialen Bezügen in den Blick nehmen und personenübergreifende Strategien entwickeln, Wege in Beschäftigung zu eröffnen. Dies sollte COVID-19-bedingte Folgen für Familien im Leistungsbezug abmildern (vgl. Henkel/Reichwald 2023: S. 6).

Die Ansätze der Jobcenter unterschieden sich, wiesen jedoch auch Gemeinsamkeiten auf. So wurde die Bedeutung des Systems „Familie“ als ein zentraler (sozialer) Einflussfaktor auf die beruflichen Chancen von Kindern und Jugendlichen verstanden, systemische Beratungsansätze wurden verfolgt und entsprechend erforderliche Ressourcen bereitgestellt, insbesondere Zeit und ein niedriger Beratungsschlüssel. Der Betreuungsbedarf wurde vor Projektbeginn unterschätzt, wodurch eine Anpassung des Betreuungsschlüssels auf 1 VZÄ zu 20 bis maximal 30 Bedarfsgemeinschaften notwendig gewesen ist. Die Bedarfsgemeinschaften umfassten im Durchschnitt 2,75 Personen. Je größer die Bedarfsgemeinschaft war, umso mehr entsprach der Beratungsansatz dem Familiencoaching (vgl. ebd.: S. 6 f.).

Es wurden insgesamt 658 Bedarfsgemeinschaften und 1.813 Personen erreicht. Die Hälfte der befragten Jugendlichen hat durch Chance. zum ersten Mal Kontakt zu einem Jobcenter gehabt, was nahelegt, dass mit Chance. viele Personen erreicht werden konnten, die zuvor noch nicht erreicht worden waren. Die teilnehmenden Familien waren sehr heterogen, von kinderreichen Familien mit Fluchterfahrung bis hin zu langzeitarbeitslosen Alleinerziehenden. Den Projektmitarbeitenden zufolge konnten die Eltern ihre Kinder oft nicht ausreichend unterstützen. Die Problemlagen der Jugendlichen reichten von Schulverweigerung zu Straffälligkeit. Die teilnehmenden Bedarfsgemeinschaften seien häufig schwer erreichbar sowie schlecht über das Hilfesystem informiert gewesen und hätten häufig Berührungspunkte gegenüber dem Hilfesystem gehabt (vgl. ebd.: S. 7).

Auf Grundlage der Befragungsergebnisse hat die Förderung dazu geführt, dass 71 % der Erwachsenen und 66 % der Jugendlichen besser verstehen, wie sie ihre Familie unterstützen können beziehungsweise sich von ihrer Familie besser unterstützen lassen können. 63 % der Erwachsenen und 58 % der Jugendlichen gaben an, dass die Kommunikation innerhalb der Familie nun besser funktionieren würde. Es konnten 359 Teilnehmende in Arbeit oder Ausbildung integriert werden, was einer 20-prozentigen Integrationsquote entspricht – hierbei ist jedoch zu beachten, dass nicht für alle Teilnehmenden eine Integration in Arbeit oder Ausbildung infrage kam, da die Jugendlichen zum Teil noch zur Schule gegangen sind beziehungsweise wieder zur Schule gehen sollten. Von den Teilnehmenden, die nicht in Arbeit oder Ausbildung integriert werden konnten, wurden 19 % in eine Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme vermittelt (vgl. ebd.).

Stabilisierungsberatung

Die aufsuchende Stabilisierungsberatung ist Teil des 10-Mio.-Euro-Programms „Initiative Wiedereinstieg NRW“ gewesen, mit dem das Land Nordrhein-Westfalen ehemalige langzeitarbeitslose Menschen dabei unterstützte, wieder auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Auf Grundlage des 2019 angepassten § 16 g

SGB II ist es durch die Jobcenter bereits möglich gewesen, Maßnahmen zur Stabilisierung der Beschäftigungsaufnahme zu fördern. Von der Möglichkeit der Nachbetreuung wurde jedoch kaum Gebrauch gemacht (vgl. Popp et al. 2023: S. 63).

Das Land stellte für die aufsuchende Stabilisierungsberatung rund 4,1 Mio. Euro¹² aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (REACT) zur Verfügung. Von Februar 2022 bis Ende März 2023 wurden aufsuchende Stabilisierungsberatungen in 37 Kommunen in Nordrhein-Westfalen gefördert. Die verschiedenen Projektaktivitäten der aufsuchenden Stabilisierungsberatung wurden durch einen Evaluationsprozess (ZEP – Zentrum für Evaluation und Politikberatung) begleitet, dessen Laufzeit von März 2022 bis Ende Juni 2023 reichte.

Die aufsuchende Stabilisierungsberatung richtete sich einerseits an vormals arbeitslose Personen, die ein voll sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgenommen und den Kontakt zur Arbeitsverwaltung nach der Beschäftigungsaufnahme beendet hatten, und andererseits an Unternehmen, die einen ehemaligen Arbeitslosen eingestellt hatten. Als größte Herausforderung stellte sich für die 37 Projekte der Zugang zu potenziellen Teilnehmenden und Arbeitgebern heraus.

Um ehemalige Arbeitslose, die ein Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben, als Teilnehmende für die aufsuchende Stabilisierungsberatung zu gewinnen, haben die Projekte unterschiedlichste Projektaktivitäten unternommen. Sie reichten von der Ansprache ehemaliger Maßnahmenteilnehmenden im eigenen Haus oder anderer Bildungsträger über die Weitergabe von Informationen zur aufsuchenden Stabilisierungsberatung an Netzwerkpartner, die Kooperation mit Agenturen für Arbeit und Jobcentern, die Teilnahme an Messen und Börsen sowie die Ansprache von Arbeitgebern bis hin zur Bekanntmachung über Social Media und die Presse sowie zur Aushändigung und Versendung von Flyern.

Trotz dieser vielfältigen Aktivitäten ist die Anzahl an gewonnenen Teilnehmenden in den Projekten gering gewesen. In der ABBA-Datenbank (Automatisiertes Begleit- und Berichtsverfahren Arbeitsmarktprogramme) wurden für 35 Projekte insgesamt 297 Teilnehmende erfasst, was durchschnittlich acht Teilnehmenden pro Standort entsprach. Bei der in der Evaluierung bis Mitte Januar 2023 vorgenommenen Online-Erhebung haben 31 Standorte ebenfalls die Anzahl ihrer Teilnehmenden angegeben. Hier lag die Anzahl mit 251 etwas niedriger als in der ABBA-Datenbank, dies entsprach durchschnittlich aber ebenfalls nur acht Teilnehmenden pro Standort.

Ebenfalls herausfordernd gestaltete sich die Akquise von Betrieben für die Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung. Auch hier haben die Projektdurchführenden vielfältige Aktivitäten unternommen. Sie haben die aufsuchende Stabilisierungsberatung auf diversen Veranstaltungen vorgestellt, haben mit dem Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit und der Jobcenter Kontakt aufgenommen, haben Arbeitgeberverbände, Kammern, Gewerkschaften auf das Angebot angesprochen, über Social Media, Presse und Rundfunk informiert und Betriebe über intensive Kaltakquise für die aufsuchende Stabilisierungsberatung zu gewinnen versucht. Bei der zweiten Online-Erhebung haben 31 Standorte angegeben, dass sie insgesamt 98 Betriebe unterstützt beziehungsweise beraten haben. Dies entsprach durchschnittlich drei Betrieben pro Standort.

¹² Vgl. <https://www.mags.nrw/pressemitteilung/neues-beratungsangebot-am-start-ziel-ist-die-sicherung-von-arbeitsverhaeltnissen>

Am erfolgreichsten waren die Anbieter bei der Gewinnung von Teilnehmenden, wenn sie Personen aus eigenen Maßnahmen auf das Angebot der aufsuchenden Stabilisierungsberatung angesprochen haben. In der zweiten Online-Erhebung gaben 77 % der Anbieter an, dass die Akquise im eigenen Haus (sehr) erfolgreich war. Am zweithäufigsten wurde die Teilnahme an Messen und Börsen genannt, wenngleich nur 13 % der Anbieter zustimmten, dass dies ein (sehr) erfolgreicher Weg zur Gewinnung von Teilnehmenden sei. Dies spiegelte sich auch in der Zufriedenheit der Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung mit der eigenen Akquise wider. Keiner der Träger gab an, sehr zufrieden mit der Anzahl der gewonnenen Teilnehmenden zu sein, nur 23 % waren zufrieden. Im Hinblick auf die Gewinnung von Betrieben gaben sogar 55 % der Anbieter an, dass sie damit sehr unzufrieden seien.

Bei den quantitativen und qualitativen Erhebungen sind die Träger auf die Herausforderungen bei der Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben und deren mögliche Gründe eingegangen. Nach Einschätzung der befragten Anbieter sei es zum einen sehr schwierig, potenzielle Teilnehmende zu gewinnen, wenn zu diesen nicht bereits eine Form von Kontakt bestehe. Zum anderen wurde angesprochen, dass andere Bildungsträger besser auf das Angebot der aufsuchenden Stabilisierungsberatung aufmerksam hätten machen können.

Als verbesserungswürdig wurde fast von der Hälfte der Träger die Unterstützung durch die Agenturen für Arbeit sowie durch die Jobcenter bei der Gewinnung von Teilnehmenden beurteilt. Von 31 Standorten gaben 48 % an, dass sie sehr unzufrieden mit der Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit seien, 26 % gaben dies für die Jobcenter an. Teilweise wurde von Mitarbeitenden der Agenturen für Arbeit beziehungsweise der Jobcenter Befürchtungen geäußert, dass die aufsuchende Stabilisierungsberatung eine Konkurrenz zu eigenen Coaching-Angeboten darstellen könnte, häufig wurde auch auf die eigenen Maßnahmen nach § 16 i und 16 e SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie Eingliederung von Langzeitarbeitslosen) verwiesen. In den meisten Fällen durften die Projektträger die aufsuchende Stabilisierungsberatung vorstellen und Flyer hinterlassen, oftmals blieb jedoch unklar, inwieweit potenzielle Teilnehmende tatsächlich aktiv auf das Angebot aufmerksam gemacht werden. Nur in sehr wenigen Fällen wurden verbindliche Vorgehensweisen (wie zum Beispiel das Anschreiben von Personen, die in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wechselten, mit Beilegen eines Flyers) vereinbart oder mündeten Teilnehmende in die Projekte, die hierüber von den Agenturen für Arbeit oder den Jobcentern erfahren hatten. Von Beratungsstellen und auch von Betrieben sei hingegen häufig bedauert worden, dass die Zielgruppe der aufsuchenden Stabilisierungsberatung aus ihrer Sicht zu eng gefasst sei und die Beratung allen Beschäftigten offenstehen sollte, die Probleme hätten.

Die Herausforderung bei der Gewinnung von Betrieben für die aufsuchende Stabilisierungsberatung liege nach Angaben der Anbieter häufig darin, dass die Beratung von ihnen teilweise als Störung der betrieblichen Abläufe empfunden werde. Sie seien eher an Angeboten interessiert, die sie bei Stellenbesetzungsprozessen unterstützten. Es habe aber durchaus auch Betriebe gegeben, die grundsätzliches Interesse gezeigt hätten, aber aktuell keine Mitarbeitenden beschäftigten, die vor Herausforderungen gestanden hätten. Grundsätzlich teilten viele der Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung die Einschätzung, dass die Gewinnung von Teilnehmenden und Betrieben bei einer längeren Laufzeit des Projektes einfacher geworden wäre, da sich die Bekanntheit dann auch durch Mund-zu-Mund-Propaganda erhöht hätte.

Bei der Evaluation wurden die Teilnehmenden unter anderem auch zu ihren Zugangswegen befragt. 33 % der Befragten hatten bereits in der Vergangenheit eine Maßnahme bei dem Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung durchlaufen und wurden hierüber auf das Angebot aufmerksam. Weitere 27 % erfuhren von Freund*innen, Bekannten oder auch Arbeitskollegen beziehungsweise Arbeitskolleginnen von der aufsuchenden Stabilisierungsberatung und nahmen selbstständig Kontakt zu dem jeweiligen Träger auf. Als dritthäufigster Zugangsweg (23 %) wurden andere Bildungsträger genannt. Auf die Frage, weshalb sie die aufsuchende Stabilisierungsberatung in Anspruch nehmen wollten, antworteten 37 % der befragten Teilnehmenden, dass sie Unterstützung bei Anträgen beziehungsweise Dokumenten von Behörden benötigten, 30 % fühlten sich nach langer Arbeitslosigkeit noch unsicher und jeweils weitere 17 % gaben an, dass sie ihre Deutschkenntnisse verbessern wollten, vor der Herausforderung standen, Beruf und Alltag besser zu organisieren, oder Probleme mit ihrem Betrieb hatten.

87 % der befragten Anbieter der Stabilisierungsberatung berichteten, dass die Beratung der Teilnehmenden (sehr) häufig in Form von Einzelberatung stattgefunden hätte. Nur sehr selten gab es gemeinsame Gespräche zwischen der Stabilisierungsberatung, den Teilnehmenden und dem dazugehörigen Betrieb. Nach Aussagen der befragten Stabilisierungsberater beziehungsweise Stabilisierungsberaterinnen wollten die meisten Teilnehmenden nicht, dass ihr Betrieb in die Stabilisierungsberatung aktiv mit eingebunden wird. Dieser Eindruck wurde auch bei den Fallstudien bestätigt.

Nach Angaben der Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung waren die fünf häufigsten Beratungsinhalte mit den Teilnehmenden finanzielle Probleme, sprachliche Herausforderungen, innerbetriebliche Herausforderungen, Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie ein besseres Zeitmanagement. Hinsichtlich der Betriebe waren insbesondere innerbetriebliche Probleme, sprachliche Probleme von Mitarbeitenden, qualifikatorische und fachliche Anforderungen sowie Mobilitätsfragen von Bedeutung bei der Beratung. Die Einbindung von weiteren Netzwerkpartnern in die Beratung fand selten statt. Nur 32 % der Anbieter der aufsuchenden Stabilisierungsberatung gaben an, dass (sehr) häufig Netzwerkpartner aktiv eingebunden werden, um die Herausforderungen der Teilnehmenden beziehungsweise der Betriebe zu lösen.

Die Zufriedenheit mit der aufsuchenden Stabilisierungsberatung war unter den befragten Teilnehmenden sehr hoch. In der Online-Erhebung äußerten 63 % der Befragten, dass sie sehr zufrieden seien, weitere 33 % zeigten sich zufrieden mit der erhaltenen Unterstützung. Auch in den Fallstudien wurde von allen Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass sie die aufsuchende Stabilisierungsberatung als wertvolle Unterstützung betrachten und anderen Personen weiterempfohlen haben.

Ruhrinitiative Teilzeitberufsausbildung+ (RITA+)

Teilzeitberufsausbildungen (TZBA) sind seit 2005 möglich, zunächst für einen eingeschränkten Personenkreis mit „berechtigtem Interesse“ (BBiG 2005, § 8) und seit 2020 potenziell für alle Interessierten. Die TZBA könnte unterschiedliche Zielgruppen wie beispielsweise junge Menschen mit Familienverpflichtungen, Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund oder Menschen mit gesundheitlichen Problemen in die Lage versetzen, erfolgreich eine Ausbildung durchzuführen. Somit stellt die TZBA einen Anreiz zur Ausbildungsaufnahme dar, der in Zeiten von Fachkräfteengpässen die Erwerbsbeteiligung steigern könnte. Trotz alledem wurden in den Jahren 2018 bis 2021 weniger als 0,5 % der Ausbildungen in Teilzeit absolviert (vgl. Brickwedde/Beckmann o. D.: S. 4 ff.).

Vor diesem Hintergrund wurde im November 2020 unter Federführung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW und der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit der „Aktionsplan Teilzeitberufsausbildung“ ins Leben gerufen. RITA+ ist Teil des Aktionsplans und sollte als Modellprojekt dazu beitragen, die Bedarfe der Betriebe beziehungsweise die Potentiale der TZBA als Fachkräftesicherungsinstrument zu ermitteln. Ebenso sollten auch die Bedarfe der Zielgruppen analysiert und Begleitangebote zur Unterstützung praktisch erprobt werden.¹³

Die Umsetzung von RITA+ wurde wissenschaftlich begleitet. Es zeigte sich, dass es bei Betrieben Befürchtungen bezüglich der TZBA gibt: Die TZBA könnte aufwändiger und teurer sein, vermehrt zu Abbrüchen führen oder von geringerer Qualität sein. Außerdem bestanden zum Teil Vorurteile gegenüber den Zielgruppen, vor allem gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen. Es wurde darüber hinaus teilweise nicht verstanden, warum eine TZBA benötigt werde, vor allem hinsichtlich Menschen mit Migrations-/Fluchtgeschichte. Das Verständnis für die Notwendigkeit einer TZBA fiel gegenüber der Zielgruppe der Menschen mit Familienverantwortung höher aus. Dieser Zustand kann mit der nicht flächendeckend vorhandenen und zum Teil nur oberflächlichen Informationslage der Betriebe über die TZBA in Zusammenhang gestellt werden. So sei vielen Betrieben nicht bewusst gewesen, dass Auszubildende in Teilzeit mehr als 20 Wochenstunden arbeiten und Arbeitsstunden individuell aufgeteilt werden könnten. Solche Hinweise in den Interviews mit den Betrieben haben zu einer höheren Bereitschaft, in Teilzeit auszubilden, geführt (vgl. ebd.: S. 62 f.).

Die Offenheit der Betriebe gegenüber TZBA hing von mehreren Faktoren ab. Hemmend wirkten sich aus (vgl. ebd.: S. 63):

- eine hohe Arbeitslast,
- eine geringe Betriebsgröße,
- mangelnde Flexibilität (daher scheint die TZBA bei Bürotätigkeiten besser durchführbar zu sein),
- Sorge um eine negative Auswirkung auf das Betriebsklima,
- eine schlechte Informationslage bezüglich der TZBA.

Hinzu kommt, dass die Durchführung von TZBA in manchen Bereichen, wie zum Beispiel dem Pflege- und Erziehungsbereich, nur an wenigen Berufsschulen möglich ist. Auch Vertreter*innen anderer Berufsfelder wünschten sich in ihren Bereichen eine Reform des Berufsschulunterrichts mit entsprechender Anpassung an die TZBA (vgl. ebd.).

Es wurden insgesamt 169 TZBA-Interessierte begleitet, 93 von ihnen blieben bis zum Ende im Projekt. Der Unterstützungs- und Orientierungsbedarf war hoch. Nur ein Drittel besaß zu Projektbeginn konkrete Berufswünsche. Hieraus kann die Notwendigkeit einer Vorbereitungsphase mit der Möglichkeit der Durchführung von Praktika für viele der Interessierten abgeleitet werden. Abgesehen von der Berufsorientierung profitierten die Teilnehmenden von der persönlichen Begleitung im Projekt. Menschen mit Beeinträchtigungen benötigten eher emotionale und motivationale Unterstützung, während Menschen mit Familienverantwortung eher praktischer Unterstützung bedurften und Menschen mit Migrations-/Fluchtgeschichte Unterstützungsbedarf bei der Verbesserung der Deutschkenntnisse oder bei privaten Problemen wie der Wohnungssuche aufwiesen. Die Vorbereitungsmaßnahmen und die Begleitung der TZBA wurden auch von vielen Unternehmen positiv bewertet und halfen, Betriebe für die Durchführung einer TZBA zu öffnen (vgl. ebd., 63 f.).

¹³ Vgl. <https://www.mags.nrw/teilzeitausbildung-aktionsplan>

Um die Bekanntheit der TZBA zu steigern, wurde eine Informationskampagne durchgeführt. Die wissenschaftliche Begleitung hat bestätigt, dass hier ein geeigneter Hebel besteht. Mit RITA+ wurden wertvolle Erkenntnisse zur Sicht der Betriebe auf die TZBA, zur Situation der TZBA-Interessierten und zu strukturellen Hemmnissen (zum Beispiel hinsichtlich der Berufsschulen) gewonnen.

Potentialberatung

Der wirtschaftliche Wandel verlangt von Betrieben und ihren Beschäftigten ein hohes Maß an Flexibilität und Entwicklungsbereitschaft. Insbesondere während der Pandemie standen die Betriebe in NRW einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüber, darunter auch neuartigen und pandemiespezifischen. Die Potentialberatung unterstützte Unternehmen und Beschäftigte dabei, Herausforderungen zu begegnen und wettbewerbsfähig zu bleiben, indem Unternehmensberatungen bezuschusst werden. Die Förderung umfasste 50 % der notwendigen Ausgaben für Beratungstage – maximal 500 Euro pro Beratungstag. Es konnten maximal zehn Beratungstage in Anspruch genommen und Berater beziehungsweise Beraterin frei gewählt werden. Die Potentialberatung war beteiligungsorientiert und schloss immer die Beteiligung der Beschäftigten mit ein.

Die Evaluierung des Förderinstruments Potentialberatung erfolgte durch Prognos und wurde im Dezember 2020 abgeschlossen (vgl. Münch et al. 2020). Obgleich die Durchführung der Evaluation nicht in den Zeitrahmen der Pandemie fällt und die Evaluation nicht im Rahmen von REACT-EU erfolgt ist, können aus ihr grundsätzliche Funktionsweise und Wirkungen dieses Förderinstruments abgeleitet werden. Neben der Evaluation ist das begleitende Monitoring der Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung (G.I.B.) geeignet, um die Umsetzung und die Wirkungen zu beschreiben – hierfür konnten die mit REACT-Mitteln geförderten Potentialberatungen als Auswertungsbasis zugrunde gelegt werden.

Aus dem begleitenden Monitoring ist bereits bekannt gewesen, dass die Umsetzungsqualität der Förderung hoch bewertet wurde. Dies gilt für die während der Pandemie mit REACT-Mitteln finanzierten Potentialberatungen: Neun von zehn Unternehmen gaben an, die Beratung durch die Beratungsstelle habe den eigenen Erwartungen „voll“ entsprochen, und das Beratungsscheckverfahren wird von drei Vierteln der Unternehmen als „unkompliziert“ oder „angemessen“ bewertet (vgl. G.I.B. 2024). Die Ergebnisse der Evaluierung von Prognos zeigen, dass das Förderangebot zu knapp mehr als der Hälfte Unternehmen erreicht, die noch nicht zuvor mit einer Unternehmensberatung zusammengearbeitet haben (vgl. Münch et al. 2020: S. 27). Die Zufriedenheit mit der Unternehmensberatung, mit der im Zuge der Förderung zusammengearbeitet wurde, ist äußerst hoch. 91 % der beratenen Unternehmen gaben an, sie habe „voll“ ihren Erwartungen entsprochen (vgl. G.I.B. 2024).

Im Zuge der Unternehmensberatung werden vielfältige Themenbereiche adressiert. So wurden die Themenfelder „Organisationsentwicklung/Arbeitsgestaltung“ (96 %), „Personalentwicklung und Personalplanung“ (69 %), „strategische Unternehmensentwicklung“ (55 %) und „Marktstrategie/Marketing“ (41 %) am häufigsten bearbeitet. Von diesen Themenfeldern wurden besonders häufig in den Feldern „Organisationsentwicklung/Arbeitsgestaltung“ (zu 86 %) und „Personalentwicklung und Personalplanung“ (zu 57 %) Maßnahmen eingeleitet (vgl. ebd.).

Bereits zum Zeitpunkt des Abschlusses des Beratungsprozesses sind vielfältige positive Wirkungen festzustellen: Zu 78 % gaben die Unternehmen eine Verbesserung der Arbeitsabläufe an, zu 61 % die

Sicherung bestehender Arbeitsplätze, zu 56 % die Steigerung der Potenziale der Beschäftigten, zu 39 % eine Verbesserung der Produkt- oder Dienstleistungsqualität und zu 37 % eine Steigerung der Produktivität (vgl. ebd.). Die Untersuchung von Prognos bescheinigt, dass durch die Potentialberatung eingeleitete Maßnahmen sich auch auf längere Sicht größtenteils bewähren und somit einen langfristigen Nutzen erzielen (vgl. Münch et al. 2020: S. 38).

Dies schlägt sich auch in strategischer und betriebswirtschaftlicher Hinsicht nieder. Neben einer ganzen Reihe positiver Effekte stimmten 82 % der Unternehmen zu, dass die eingeleiteten Maßnahmen geholfen haben, das Unternehmen zukünftig strategisch besser aufstellen zu können, und 80 %, dass sie geholfen haben, die Wettbewerbsfähigkeit zu erhöhen (vgl. G.I.B. 2024: S. 45). In betriebswirtschaftlicher Hinsicht konnte ermittelt werden, dass die eingeleiteten Maßnahmen bei 57 % der Unternehmen beigetragen haben, die Kosten zu senken, und bei 50 %, den Umsatz zu steigern. 57 % gaben eine Verbesserung der Gewinnsituation an (vgl. Münch et al. 2020: S. 43).

Auch auf personalpolitischer Ebene konnten positive Wirkungen festgestellt werden. Zu 85 % gaben die befragten Unternehmen an, das Potenzial der Beschäftigten würde besser ausgeschöpft werden, zu 82 % eine höhere Zufriedenheit der Beschäftigten, zu 75 % eine höhere Attraktivität als Arbeitgeber, zu ebenfalls 76 %, dass die Beschäftigten befähigt würden, mit Veränderungen umzugehen, und zu 73 % die Förderung einer offenen, beschäftigtenorientierten Unternehmenskultur (vgl. ebd.: S. 44). Die Potentialberatung gibt darüber hinaus wichtige Impulse im Hinblick auf die Beteiligung der Belegschaft bei Veränderungsprozessen. Bei der Einführung neuer Technik/Software werde nun stärker auf die Einbindung der Belegschaft geachtet (73 %), man hätte neue Ansätze für die Beteiligung der Belegschaft kennengelernt (68 %) und die Belegschaft würde nach der Beratung bei Veränderungsprozessen stärker beteiligt werden (74 %). Die Beratung habe nach Angaben von 71 % der Unternehmen außerdem dazu geführt, dass die Veränderungsbereitschaft der Belegschaft größer geworden sei (vgl. ebd.: S. 49).

In etwa 12 % der Unternehmen hätten auch ohne finanziellen Zuschuss des Landes den gleichen Anbieter im selben Umfang und unter ansonsten gleichen Rahmenbedingungen beauftragt. Weitere 48 % gaben an, sie hätten zwar den gleichen Anbieter sowie unter ansonsten gleichen Rahmenbedingungen beauftragt, aber in einem geringeren Umfang. Insofern sind Mitnahmeeffekte beim Förderinstrument vorhanden, umgekehrt gaben aber etwas mehr als ein Drittel der Unternehmen (35 %) an, dass sie ohne finanzielle Förderung überhaupt keine Beratungsleistungen in Anspruch genommen hätten, sodass hier der gewünschte Effekt des Förderinstruments in vollem Umfang zum Tragen kommt. Ein sehr geringer Anteil von 2,7 % der befragten Unternehmen gab zudem an, sie hätten ohne finanzielle Bezuschussung den Anbieter der Beratung gewechselt (vgl. ebd.: S. 50 ff.).

Die mit dem Beratungsscheck der Potentialberatung geförderte Unternehmensberatung hat oftmals Anschubeffekte zur Folge. Ein Drittel der Unternehmen gab an, dass bereits eine weitere Beratung durchgeführt worden oder fest geplant sei, und 45 % stimmten zu, dass die Teilnahme an der Potentialberatung sie motiviert habe, weitere Beratungen durchzuführen (es aber noch keine konkreten Pläne gäbe). Lediglich 4 % gaben an, keine weitere Beratung in Anspruch nehmen zu wollen (vgl. ebd.: S. 46). Die Beteiligung der Belegschaft wurde über die folgenden Wege erreicht: Bei über 90 % der beratenen Unternehmen wurde die Belegschaft informiert, bei 90 % konsultiert und bei 82 % bei der Entscheidungsfindung aktiv beteiligt (zum Beispiel in Gruppendiskussionen oder in Form von Workshops, in

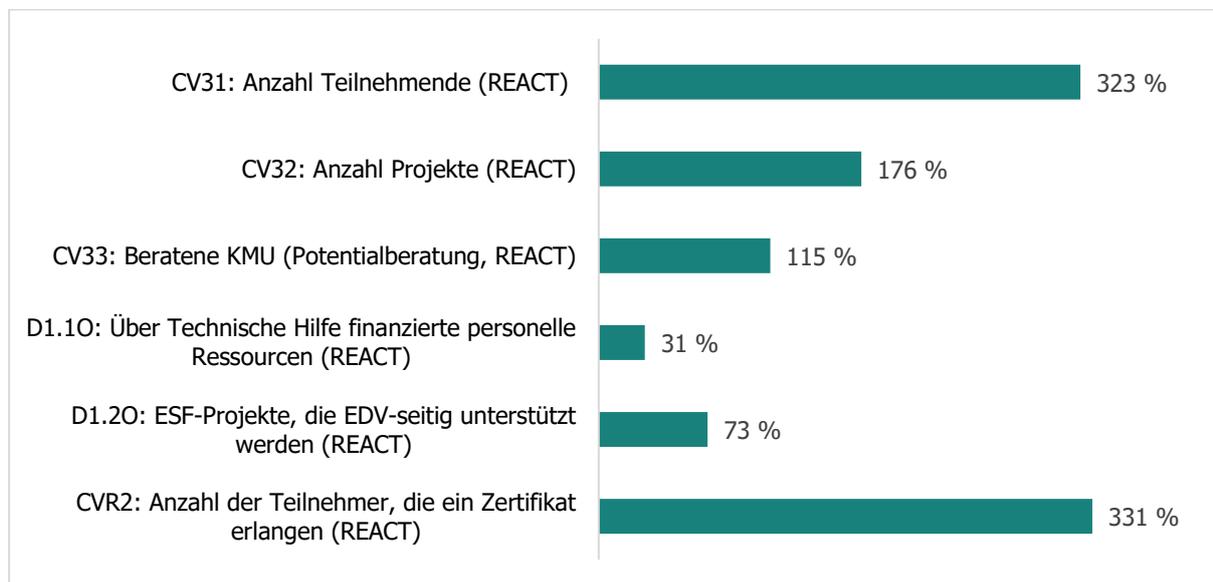
denen Entscheidungen erarbeitet wurden) (vgl. ebd.: S. 47). Im Rückblick würden 83 % der Unternehmen wieder eine Beratungsmethode wählen, die die Beteiligung der Belegschaft als Voraussetzung vorsieht (vgl. ebd.: S. 50).

Auf Basis der vorgestellten Ergebnisse kann resümiert werden, dass die Umsetzungsqualität der Potentialberatung hoch war, die Unternehmensberatungen wirksam waren und die Beteiligung der Belegschaft umgesetzt wurde und sich bewährt hat. Insofern erscheint es nachvollziehbar, dass bei der REACT-Förderung auf dieses bewährte Instrument zurückgegriffen wurde, um Betriebe und Beschäftigte bei der Bewältigung von Herausforderungen während der Pandemie zu unterstützen.

6.5 Erfüllung der Zielvorgaben (Indikatorik)

In Absprache mit der Europäischen Kommission werden Indikatoren festgelegt, die den Fortschritt der Durchführung der Förderung anzeigen sollen. Zur REACT-Förderung wurden insgesamt sechs Indikatoren und Zielwerte bestimmt.

Abbildung 17: Indikatorenerfüllung in % des Zielwerts



Quelle: BISAM 2024.

Bis auf die Indikatoren D1.10 (über Mittel der technischen Hilfe finanzierte personelle Ressourcen) und D1.20 (ESF-Projekte, die EDV-seitig unterstützt wurden) wurden alle Zielwerte der Indikatoren erfüllt. Die Anzahl der Teilnehmenden (CV31) wurde um mehr als das Dreifache übertroffen, ebenso die Anzahl der Teilnehmenden, die ein Zertifikat erlangt haben (CVR2). Beides ist im Wesentlichen auf

die Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung zurückzuführen, durch die eine besonders hohe Personenanzahl erreicht wurde (vgl. Abbildung 17).

Der Grad der Zielerfüllung der Anzahl der geförderten Projekte (CV32) beträgt 176 % und der Anzahl beratener kleiner und mittlerer Unternehmen (CV33) 115 %. Letzterer Indikator bezieht sich auf die Anzahl durchgeführter Potentialberatungen.

6.6 Querschnittsziele

Das Regelwerk zu den Europäischen Fonds (Verordnung 1303/2013) schreibt vier übergreifende Grundsätze fest, aus denen Querschnittsziele abgeleitet werden können (vgl. EU-Verordnung 2013):

- Die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- Die Gleichstellung von Männern und Frauen
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Nachhaltige Entwicklung

Die Verordnung zur REACT-EU-Initiative greift diese Querschnittsziele teilweise auf (vgl. EU-Verordnung 2020a):

- Die Bekämpfung des Klimawandels sei in alle Politikbereiche einzubeziehen. Der Anspruch einer „grünen“ Erholung der Wirtschaft wird 14-mal in der Verordnung erwähnt.
- Falls anwendbar sollen die Aspekte Inklusivität und Diskriminierungsverbot auch aus der Geschlechterperspektive durch eine Evaluation der REACT-EU-Umsetzung bewertet werden. Das Ziel der Geschlechtergleichstellung wird an anderer Stelle im Zusammenhang mit dem Anspruch einer durchgängigen Berücksichtigung der Gleichstellung von Männern und Frauen formuliert.
- Das Ziel der Förderung von Inklusivität und das Diskriminierungsverbot werden erwähnt, aber nicht ausführlich beschrieben.

Die Querschnittsziele sollen in allen Bereichen der ESF-Förderung Berücksichtigung finden. Somit muss prinzipiell jedes Förderprogramm und Einzelprojekt den Querschnittszielen Rechnung tragen. Darüber hinaus fördert das Land Maßnahmen, die auf besondere Zielgruppen zugeschnitten sind.

Da die Verordnung für EFRE und ESF gilt, kann angenommen werden, dass das Ziel der Bekämpfung des Klimawandels für Aktivitäten im Rahmen des EFRE von ungleich höherer Bedeutung ist. Hintergrund dieser Annahme ist der stärkere Fokus des EFRE auf Infrastrukturprojekte, die mit einem wesentlich höheren CO₂-Abdruck einhergehen als typische arbeitsmarktpolitische Maßnahmen des ESF.

Die Teilnehmenden an Förderungen im Rahmen der REACT-EU-Initiative waren zwar zu 83 % männlich, dieser Wert ist jedoch stark durch die Teilnehmenden der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk geprägt (vgl. Kapitel 6.3). Landesweit betrug 2022 der Anteil von Frauen an den Auszubildenden im Handwerk lediglich 15 %, er nimmt seit 2010 kontinuierlich ab (vgl. WHKT 2024: S. 24). Dies liegt zum einen am Berufswahlverhalten von Frauen sowie an der Tatsache, dass die überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden vor allem im Bausektor, im Kraftfahrzeuggewerbe sowie in Handwerken für den gewerblichen Bedarf angeboten wird. Zum anderen ist dies aber auch darin begründet, dass das Handwerk sowie Industrie und Handel überwiegend junge Menschen ohne

Studienberechtigung rekrutieren, an denen Frauen einen geringeren Anteil haben als Männer. Ohne die Teilnehmenden der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen beträgt der Frauenanteil rund 60 %. Selbst wenn die Coaching-Phase von Kurs auf Ausbildung berücksichtigt werden würde, läge der Frauenanteil bei rund 54 % (vgl. Kapitel 6.3).

Die Aktion 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen verhilft jungen Menschen mit Behinderung zu einer regulären betrieblichen Ausbildung und fördert somit zielgerichtet und spezifisch dank der REACT-EU-Initiative die Inklusion. Die an der Aktion teilnehmenden Auszubildenden und Betriebe werden während der gesamten Ausbildungsdauer intensiv beraten und begleitet, hierzu gehören die Unterstützung durch einen Ausbildungscoach, die Koordinierung der Ausbildung an verschiedenen Lernorten sowie die Durchführung von individuellem Stütz- und Förderunterricht. Insgesamt wurden 727 Menschen mit Behinderung gefördert (178 ohne die Teilnehmenden der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisungen).

7.

Zusammenfassung

Ausgangslage

Die Pandemie ging mit massiven Beschränkungen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens einher. In der Folge war das gesellschaftliche Leben eingeschränkt. So waren zeitweise die Ausübung personennaher Dienstleistungen und die Abläufe von Arbeitsprozessen beeinträchtigt. Diese Probleme machten sich auch im Handel bemerkbar, unter anderem bezüglich der Lieferketten. All dies wirkte sich, insbesondere im ersten Pandemiejahr (2020), erheblich auf die wirtschaftliche Lage, den Arbeits- und Ausbildungsmarkt, aber auch auf die Zugänge in Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit aus.

Der Saldo des Geschäftsklimaindexes hat während der Pandemie ein historisch pessimistisches Ausmaß von –36 erreicht und das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2020 um 3,2 % gegenüber dem Vorjahr eingebrochen. Dies blieb nicht ohne Folgen für die Beschäftigung. Die Arbeitslosigkeit ist um einen Prozentpunkt gestiegen, insbesondere von Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft (2020: +2,7 Prozentpunkte gegenüber 2019). Bereits bestehende Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt haben sich während der Pandemie erheblich verschärft. So konnte ein höherer Anteil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden (2020: 9,8 %), während gleichzeitig ein höherer Anteil an Bewerber*innen unversorgt geblieben ist (2020: 7,7 %). Die Anzahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Maßnahmeneintritte in Nordrhein-Westfalen ist von rund 648.100 im Jahr 2019 auf rund 471.600 im Folgejahr gesunken (vgl. Kapitel 3).

Mit der Anpassung an und später der Überwindung der pandemischen Lage fand nach dem ersten Pandemiejahr (2020) eine teilweise, aber unvollständige Erholung statt. Im Jahr 2023 ist die wirtschaftliche Lage weiterhin eingetrübt: Das Bruttoinlandsprodukt liegt nach wie vor unterhalb des Niveaus der Zeit vor der Pandemie, die Arbeitslosigkeit von Ausländer*innen beträgt über 20 %, der Ausbildungsmarkt ist immer noch von Passungsproblemen gekennzeichnet und die Anzahl der Maßnahmeneintritte liegt sogar niedriger als im Jahr 2020. Für die Jahre 2022 und 2023 ist zudem ein starker Anstieg von Wohnungslosigkeit zu beobachten. Während im Jahr 2021 rund 48.300 Menschen in Nordrhein-Westfalen als wohnungslos erfasst wurden, hat sich die Zahl bis zum Jahr 2023 auf rund 108.600 Menschen mehr als verdoppelt. Die anhaltenden Problemlagen sind teilweise auf andere Krisen (zum Beispiel den Ukraine-Krieg und die Zuwanderung Geflüchteter) zurückzuführen, aber bedingen einen weiterhin erhöhten sozialpolitischen Interventionsbedarf (vgl. Kapitel 3).

REACT-EU-Initiative

Vor dem Hintergrund der Problemlagen im Jahr 2020 haben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union die Initiative „REACT-EU (Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe - Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)“ auf den Weg gebracht. Auf den ESF in Nordrhein-Westfalen entfielen 150 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln sollten die Folgen der Pandemie gemildert werden (vgl. Kapitel 4). Die Förderung von ESF-Maßnahmen durch REACT-EU-Mittel fand während eines gleichzeitigen Rückgangs der Zahl der Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit statt. Im ersten Pandemiejahr (2020) ist die Zahl der Zugänge von rund 648.100 auf rund 471.600 gesunken (vgl. Kapitel 3).

Die durch REACT-EU geförderten Maßnahmen sollten in erster Linie den Zugang zum Arbeitsmarkt fördern, Arbeitsplätze schaffen oder erhalten, Menschen in prekären Situationen unterstützen und allgemeine und berufliche Bildung fördern. Die konkrete thematische Schwerpunktsetzung und Ausgestaltung des Einsatzes der REACT-Mittel konnten durch die Länder größtenteils selbst bestimmt werden.

Im Zuge der Verschärfung des Kriegs in der Ukraine und der Aufnahme Geflüchteter in großer Zahl wurde die REACT-EU-Initiative 2022 um CARE (Cohesion's Action for Refugees in Europe) erweitert. Im Rahmen von CARE können REACT-Mittel des EFRE und des ESF genutzt werden, um die Migrationsherausforderungen zu bewältigen (vgl. Kapitel 4).

Strategische Ausrichtung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW hat erklärt, die Fördermittel schwerpunktmäßig für Maßnahmen zur Stärkung des Ausbildungsmarktes, zur personellen Ausstattung von Kindertagesbetreuungsstätten, zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit von Unternehmen, zur Wiedereingliederung von Arbeitslosen, zur Vermittlung von Ausbildungsinhalten an Auszubildende, der Stärkung der Digitalisierung sowie zur Einbindung vulnerabler Gruppen in Grundbildung, Sprachförderung und Unterstützung im städtischen Quartier einzusetzen. Hierzu wurden bestehende Maßnahmen genutzt, aber auch neue Maßnahmen entwickelt (vgl. Kapitel 6.1).

Mit Bezug auf den Fördermitteleinsatz wurden Einzelprojekte zur COVID-19-Pandemie priorisiert (41 Mio. Euro). Diese beinhalten unter anderem Mittel zur Erhöhung der personellen Ausstattung in der Kindertagesbetreuung. Ein Schwerpunkt lag zudem in der Vermittlung aktueller Ausbildungsinhalte an Auszubildende. So wurde die überbetriebliche Unterweisung von Auszubildenden in Industrie, Handel und Handwerk mit rund 21 Mio. Euro gefördert. Für vulnerable Gruppen wurden rund 18 Mio. Euro bereitgestellt. Zur Stärkung des Ausbildungsmarktes wurden rund 12 Mio. Euro eingesetzt. Der Großteil dieser Summe wurde für Kurs auf Ausbildung aufgewendet (rund 10 Mio. Euro). Maßnahmen zur Wiedereingliederung von (Langzeit-)Arbeitslosen wiesen geringere Umfänge auf (insgesamt rund 9 Mio. Euro), ebenso die Potentialberatung, die auf eine bessere Anpassungsfähigkeit von Unternehmen abzielt (rund 3 Mio. Euro). Noch nicht verplante Fördermittel wurden für die Integration ukrainischer Geflüchteter aufgewendet (CARE, 49 Mio. Euro) (vgl. Kapitel 6.2).

Die grundsätzliche strategische Ausrichtung kann anhand der spezifischen pandemischen Umstände und der Lage des Arbeits- und Ausbildungsmarktes nachvollzogen werden. Krankheitsbedingte Fehlzeiten von Erzieher*innen, Auflagen zur Eindämmung des Infektionsgeschehens und nicht zuletzt pan-

demiebedingte Förderbedarfe der Kinder (vgl. Kuger et al. 2022) haben eine Unterstützung der Kindertagesstätten nahegelegt. Zur Entlastung des Fachpersonals wurden Personalausgaben für zusätzliche Hilfskräfte („Kita-Helfer*innen“) und für die Aufstockung von Stunden bei vorhandenem nicht pädagogischem Personal gefördert. Zudem wurden Weiterqualifizierungen zur staatlich geprüften Kinderpfleger*in gefördert (vgl. Kapitel 6.1).

Die Förderung der Unterstützung von Vermittlung von Ausbildungsinhalten (Überbetriebliche Lehrlingsunterweisung) und die Unterstützung der Beratung von Unternehmen (Potentialberatung) könnten bei mit den speziellen pandemischen Bedingungen in Verbindung stehenden und notwendigen Anpassungsprozessen geholfen haben (vgl. Kapitel 6.1).

Mit Kurs auf Ausbildung wurde eine Förderung entwickelt, die durch Coaching und Unterstützung bei der Suche nach Ausbildungsplätzen die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt adressiert hat. Maßnahmen gegen (Langzeit-)Arbeitslosigkeit sind durch die gestiegene Arbeitslosigkeit und das schlechte Geschäftsklima gut zu begründen (vgl. Kapitel 6.1).

Für besonders vulnerable Zielgruppen wurden spezifische Förderungen umgesetzt. Die Zahl der Obdachlosen hat sich zwischen 2021 und 2023 mehr als verdoppelt (vgl. Kapitel 3). Endlich ein ZUHAUSE! trug zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit bei. In besonders benachteiligten Quartieren half Zusammen im Quartier (ZiQ) bei der Bekämpfung von Kinder-, Jugend- und Familienarmut. Ausländer*innen waren während der Pandemie besonders von Arbeitslosigkeit betroffen (vgl. ebd.). Durch die hohe Flüchtlingszuwanderung haben sich zusätzliche Integrationsbedarfe ergeben. Mit den Basis Sprachkursen und der lebens- und erwerbsweltbezogenen Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung wurden Angebote finanziert, die insbesondere von Geflüchteten in Anspruch genommen wurden – hierauf deutet der hohe Anteil an Teilnehmenden von 99 % beziehungsweise 74 % ohne deutsche Staatsbürgerschaft hin. Für Zugewanderte aus Südosteuropa wurde ein eigenes Förderprogramm finanziert. Die Aktion 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen richtete sich an eine besonders vulnerable Zielgruppe (vgl. Kapitel 6.1).

Interventionszeitpunkt und Förderkontext

Trotz der unerwarteten Dringlichkeit der durch die Pandemie entstandenen Lage konnten die Fördermittel dennoch während der akuten Phase der Pandemie zum Einsatz kommen. Obwohl die REACT-EU-Initiative formal erst Ende 2020 beschlossen wurde, wurden für die meisten Förderprogramme bereits im Jahr 2021 Bewilligungen ausgesprochen. Mit der neuen Verwendung im Rahmen von CARE zur Unterstützung ukrainischer Geflüchteter konnten zudem die gesamten Fördermittel abgerufen werden.

Durch die REACT-EU-Förderung ist eine wesentliche Steigerung der bewilligten Mittel in den Pandemie-jahren gegenüber den Vorjahren erkennbar, was auf zusätzliche Impulse durch die Landesarbeitspolitik schließen lässt und damit der Interventionslogik der REACT-EU-Initiative als Kriseninstrument folgt. Die durch REACT-EU zusätzlich zur Verfügung gestellten Fördergelder haben zudem eine Streckung der auslaufenden ESF-Förderphase 2014–2020 ermöglicht. Das somit spätere Anlaufen der ESF-Förderphase 2021–2027 führt dazu, dass jährlich mehr Fördermittel zur Verfügung stehen. Es kann

angenommen werden, dass dies zu einer nachhaltigeren Arbeitspolitik führt. Angesichts der weiterhin schwierigen wirtschaftlichen Lage erscheint dieser Umstand als dringend notwendig (vgl. Kapitel 3).

Teilnahmen und Teilnehmendenstruktur

Durch die REACT-EU-Förderung sind über 65.000 Teilnahmen erzielt worden, wobei ein großer Teil auf die Maßnahmen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung entfällt. Ohne die Teilnahmen an diesen Maßnahmen sind insgesamt rund 7.300 Teilnahmen erfolgt. Aus diesem Grunde wurden die Teilnehmenden an Maßnahmen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung separat betrachtet – so auch im folgenden Absatz (vgl. Kapitel 6.3).

Die Teilnehmerstruktur variiert nach Maßnahme beziehungsweise Zielgruppe. Durch die Vielfalt der geförderten Maßnahmen und Zielgruppen leitet sich eine heterogene Teilnehmerstruktur ab. Dennoch sind Schwerpunkte erkennbar. Viele der Teilnehmenden befanden sich (noch) nicht im Besitz einer abgeschlossenen Berufsausbildung (65 %) und das Bildungsniveau der Teilnehmenden fiel tendenziell gering aus (55 % ISCED-Niveau 1 bis 2). Es ist ebenfalls hervorzuheben, dass ein sehr hoher Anteil von 57 % keine deutsche Staatsbürgerschaft besaß und 64 % einen Migrationshintergrund aufwiesen (vgl. Kapitel 6.3).

Teilnahmeverläufe

Bei jeder der geförderten Maßnahmen hat eine Mehrheit der Teilnehmenden und über alle Maßnahmen zusammengenommen drei Viertel der Teilnehmenden ihre Maßnahme planmäßig abgeschlossen. Der Anteil variierte zwischen den Maßnahmen erheblich. Ursachen hierfür sind in Kapitel 6.3 beschrieben.

Eine pauschale Messung des Erfolgs der Teilnahmen an den Maßnahmen ist nicht sinnvoll. Eine Bewertung muss auf Ebene der einzelnen Förderprogramme vorgenommen werden. Sofern der Vergleich des Arbeitsmarktstatus zu den Zeitpunkten des Ein- und Austritts eingeschränkt sinnvoll ist, deutet die Analyse darauf hin, dass der Arbeitsmarktstatus sich zum Zeitpunkt des Maßnahmenaustritts für die Teilnehmenden der meisten Förderprogramme zumeist verbessert hat. Für die Förderprogramme, auf die dies nicht zutrifft, liegen überzeugende Erklärungen vor, warum dies nicht der Fall ist (vgl. Kapitel 6.3). Es lässt sich zudem eine weitere Verbesserung des Arbeitsmarktstatus sechs Monate nach Austritt erkennen, sodass angenommen werden kann, dass der positive Effekt auf den Arbeitsmarktstatus öfter zeitverzögert auftritt (vgl. ebd.).

Förderprogrammspezifische Ergebnisse

Einige durch REACT-EU finanzierten Förderprogramme wurden evaluiert. Im Modellprojekt Chance wurden Beratungsansätze erprobt, die die gesamte Bedarfsgemeinschaft in den Blick nahmen. Durch Beratung und Coaching konnten nach eigenen Angaben 71 % der teilnehmenden Erwachsenen und 66 % der teilnehmenden Jugendlichen besser verstehen, wie sie ihre Familie unterstützen können beziehungsweise sich von ihrer Familie besser unterstützen lassen können. Es konnten 359 Teilnehmende in Arbeit oder Ausbildung integriert werden, was einer 20-prozentigen Integrationsquote entspricht – hierbei ist jedoch zu beachten, dass nicht für alle Teilnehmenden eine Integration in Arbeit oder Ausbildung infrage kam, da die Jugendlichen zum Teil noch zur Schule gegangen sind bezie-

ungsweise wieder zur Schule gehen sollten. Von den Teilnehmenden, die nicht in Arbeit oder Ausbildung integriert werden konnten, wurden 19 % in eine Qualifizierungs- oder Beschäftigungsmaßnahme vermittelt (vgl. Kapitel 6.4).

Die aufsuchende Stabilisierungsberatung richtete sich einerseits an vormals arbeitslose Personen, die ein voll sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgenommen und den Kontakt zur Arbeitsverwaltung nach der Beschäftigungsaufnahme beendet hatten, und andererseits an Unternehmen, die eine*n ehemalige*n Arbeitslose*n eingestellt hatten. Die Evaluation der „Stabilisierungsberatung“ zeigte Herausforderungen auf: Der Zugang zu Teilnehmenden und Arbeitgebern war problematisch, was sich in der sehr niedrigen Teilnehmerzahl widerspiegelt. Trotz umfangreicher Bemühungen blieb die Resonanz gering. Die Zufriedenheit mit der aufsuchenden Stabilisierungsberatung war unter den befragten Teilnehmenden jedoch sehr hoch. In der Online-Erhebung äußerten 63 % der Befragten, dass sie sehr zufrieden seien, weitere 33 % zeigten sich zufrieden mit der erhaltenen Unterstützung. Auch in den Fallstudien wurde von allen Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass sie die aufsuchende Stabilisierungsberatung als wertvolle Unterstützung betrachten und anderen Personen weiterempfohlen haben (vgl. Kapitel 6.4).

Die Ruhrinitiative Teilzeitberufsausbildung+ (RITA+) sollte als Modellprojekt beitragen, die Bedarfe der Betriebe beziehungsweise die Potentiale der Teilzeitberufsausbildung (TZBA) als Fachkräftesicherungsinstrument zu ermitteln. Mit RITA+ wurden wertvolle Erkenntnisse zur Sicht der Betriebe auf die TZBA, zur Situation der TZBA-Interessierten und zu strukturellen Hemmnissen gewonnen. Es wurden diverse Ansatzpunkte identifiziert, mit denen die Teilzeitberufsausbildung gestärkt werden könnte (vgl. Kapitel 6.4).

Die Potentialberatung ist ein bewährtes Förderinstrument und wurde durch die REACT-EU-Initiative finanziert. Mit ihr sollten Betriebe und Beschäftigte bei der Bewältigung von Herausforderungen während der Pandemie unterstützt werden. Auf Basis von Monitoring- und Evaluationsergebnissen kann festgestellt werden, dass die Umsetzungsqualität der Potentialberatung hoch war, die Unternehmensberatungen wirksam waren und die Beteiligung der Belegschaft umgesetzt wurde und sich bewährt hat (vgl. Kapitel 6.4).

Kurs auf Ausbildung adressierte die in Kapitel 3 beschriebenen Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt, die sich während der Pandemie nochmals verschärft haben. Durch Coaching sollten Menschen in Ausbildung vermittelt werden, die im vergangenen Ausbildungsjahr keine Ausbildungsstelle gefunden haben. 947 beziehungsweise 48 % der Teilnehmenden konnten in Ausbildung vermittelt werden, die meisten davon in betriebliche Ausbildung (34 %) (vgl. Kapitel 6.4). Weil Kurs auf Ausbildung sich aus Sicht der Landesregierung bewährt hat und fortbestehende Probleme adressierte, wurde mit „Ausbildungswege NRW“ ein Nachfolgeprogramm eingerichtet.

Erfüllung der Zielvorgaben (Indikatorik)

Das Land NRW muss gegenüber der Europäischen Kommission Zahlen zur Durchführung berichten. Dies geschieht auf Grundlage von Indikatoren und Zielwerten. Es konnten vier von sechs Zielwerten übertroffen werden, zum Teil erheblich (vgl. Kapitel 6.5).

Zwei Zielwerte wurden nicht erfüllt. Dies betrifft die Indikatoren D1.10 (über Mittel der Technischen Hilfe finanzierte personelle Ressourcen) und D1.20 (ESF-Projekte, die EDV-seitig unterstützt wurden) (vgl. ebd.).

Querschnittsziele

Gemäß der EU-Verordnung 2020/2221 soll das Ziel der Bekämpfung des Klimawandels berücksichtigt werden, wobei allerdings angenommen werden kann, dass diese Zielsetzung für den EFRE ungleich relevanter ist als für den ESF. Hintergrund dieser Annahme ist der stärkere Fokus des EFRE auf Infrastrukturprojekte, die mit einem wesentlich höheren CO₂-Abdruck einhergehen als typische sozialpolitische Maßnahmen des ESF (vgl. Kapitel 6.6).

Des Weiteren soll die Gleichstellung von Männern und Frauen Berücksichtigung finden. Ohne die überwiegend männlichen und quantitativ sehr zahlreich vertretenen Auszubildenden im Handwerk, die an einer überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung teilgenommen haben, beträgt der Anteil an Frauen rund 60 % (mit der Coaching-Phase von Kurs auf Ausbildung 54 %) (vgl. Kapitel 6.6).

Mit der Aktion 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen wurde dank der REACT-EU-Initiative konkret und zielgenau die Inklusion von Menschen mit Behinderung unterstützt (vgl. Kapitel 6.6).

8.

Schlussfolgerungen

Aus den in Kapitel 7 vorgestellten Erkenntnissen lassen sich Schlussfolgerungen ziehen.

(1) Die Pandemie hat eine schwierige Ausgangslage mit Interventionsbedarfen verursacht.

Die Pandemie hatte tiefgreifende Auswirkungen. In der Folge des Infektionsgeschehens und der Maßnahmen zur Eindämmung hat sich die wirtschaftliche Lage erheblich verschlechtert. Die Arbeitslosigkeit ist gestiegen und weniger Interessierte haben eine Ausbildung aufnehmen können, während gleichzeitig mehr Ausbildungsstellen unbesetzt geblieben sind. Zugleich wurden weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen durchgeführt. Während und zum Teil auch nach der Pandemie hat sich die Lage bestimmter Zielgruppen besonders drastisch verschlechtert: Ausländer*innen sind während der Pandemie häufiger arbeitslos geworden als in den Jahren vor der Pandemie und die Zahl der Wohnungslosen hat sich nach 2021 mehr als verdoppelt.

(2) Der Interventionsbedarf bleibt hoch.

Obwohl sich die pandemische Lage im Zeitverlauf verbessert hat, Organisationen und Beschäftigte sich angepasst haben und die gesetzlichen Einschränkungen weniger restriktiv wurden und schließlich am 7. April 2023 entfielen, ist die wirtschaftliche Lage auch im Jahr 2023 weiterhin schwierig gewesen und die Passungsprobleme auf dem Ausbildungsmarkt sind bestehen geblieben. Bei der Zahl der Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit in NRW ist keine Erholung gegenüber dem Vor-Pandemie-Niveau festzustellen und die Zahl der Wohnungslosen ist auch im Jahr 2023 erheblich (weiter) gestiegen. Die anhaltend schwierige Lage kann mutmaßlich unter anderem auf den Einmarsch Russlands in die Ukraine im Februar 2022 und die damit zusammenhängenden Konsequenzen zurückgeführt werden.

(3) Die im Rahmen der REACT-EU-Initiative geförderten Maßnahmen wiesen einen konkreten Bezug zu Interventionsbedarfen auf.

Die strategische Ausrichtung der REACT-EU-Förderung der Landesregierung Nordrhein-Westfalens hat sich an den (möglichen) Folgen der Pandemie orientiert. Einige der Förderungen wurden spezifisch an der Pandemie ausgerichtet wie zum Beispiel die Förderung von Personal in der Kindertagesbetreuung

oder die Förderung von Coach*innen dank Kurs auf Ausbildung zur Minderung von Passungsproblemen auf dem Ausbildungsmarkt. Andere (auch bewährte) Förderungen adressierten konkrete Problemlagen, zum Beispiel zur Unterstützung der (Wieder-)Eingliederung Langzeitarbeitsloser oder Endlich ein ZUHAUSE! zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit.

(4) Es sind viele Bezüge zur Zuwanderung erkennbar.

Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden ist Ausländer*in gewesen. Dies deutet darauf hin, dass die mit REACT-EU-Mitteln geförderten Maßnahmen viele Geflüchtete erreicht haben. Dies verwundert vor dem Hintergrund der starken Flüchtlingszuwanderung kaum und legt den Schluss nahe, dass die REACT-EU-Maßnahmen bei der Bewältigung der Integrationsherausforderungen geholfen haben, insbesondere im schwierigen Kontext der Pandemie.

(5) Die Maßnahmen sind schnell angelaufen.

Obwohl die Pandemie plötzlich ausgebrochen ist, wurde die REACT-EU-Initiative bereits Ende 2020 beschlossen. Auf diesen vergleichsweise schnellen politischen Prozess folgten zügig Bewilligungen für die meisten Maßnahmen. So konnte die REACT-EU-Förderung noch während der Pandemie Wirkungen entfalten. Es kann angenommen werden, dass der Einsatz bewährter und geeigneter Förderungen, wie zum Beispiel der Potentialberatung, zur schnellen Umsetzung beigetragen hat.

(6) Die REACT-EU-Initiative hat zu einer Steigerung des Förderumfangs geführt.

Für die Pandemiejahre ist ein Anstieg der bewilligten Mittel festzustellen, was auf zusätzliche Impulse durch die REACT-EU-Förderung schließen lässt und damit der Interventionslogik der REACT-EU-Initiative als Kriseninstrument folgt.

(7) Es konnten alle Fördermittel abfließen.

Es konnten alle REACT-EU-Fördermittel abgerufen werden, obwohl der zeitliche Horizont überschaubar war. Hierbei half sicherlich, dass zur Hälfte auf bewährte Förderungen zurückgegriffen wurde. Ohne die Möglichkeit, REACT-EU-Mittel für CARE zur Unterstützung ukrainischer Geflüchteter aufzuwenden, wäre der komplette Mittelabfluss gegebenenfalls jedoch nicht möglich gewesen.

(8) REACT-EU-Initiative trägt zur Nachhaltigkeit der Landesarbeitspolitik bei.

Im Kontext der verschiedenen ESF-Förderphasen und des geringeren Umfangs des ESF+ haben die zusätzlichen Fördermittel durch die REACT-EU-Initiative dazu beigetragen, dass für die Jahre nach Ende der Förderphase 2014–2020 mehr Finanzmittel zur Verfügung stehen. Somit wirken sich die begrenzten Mittel der ESF-Förderphase 2021–2027 weniger auf die Kontinuität der ESF-Förderung und die Förderlandschaft aus. Dies ist angesichts des weiterhin erhöhten Interventionsbedarfs von großer Bedeutung.

(9) Die vorliegenden Ergebnisse deuten auf eine Wirksamkeit der REACT-EU-Initiative hin.

Insgesamt drei Viertel der Teilnehmenden haben ihre Maßnahme planmäßig abgeschlossen. Der Arbeitsmarktstatus nach Austritt aus der Maßnahme hat sich mehrheitlich für die Teilnehmenden der meisten Förderungen positiv gegenüber dem Arbeitsmarktstatus zu Eintritt entwickelt. Die zu einigen Förderungen durchgeführten Evaluationen sowie die Empirie auf Grundlage förderprogrammspezifischer Monitorings belegen eine hohe Wirksamkeit dieser Förderungen. Auf Grundlage der beschriebenen Ergebnisse sind die REACT-EU-Förderungen wirksam gewesen. Nicht jedes der einzeln evaluierten Förderprogramme war gleichermaßen erfolgreich. So hat die Teilnehmerakquise bei der Stabilisierungsberatung nicht gut funktioniert.

(10) Innovative Projekte haben zu einer Weiterentwicklung der Landesarbeitspolitik geführt.

Mit der REACT-EU-Förderung wurden neue Förderansätze entwickelt und erprobt. Hier ist Kurs auf Ausbildung hervorzuheben. Der Ansatz von Kurs auf Ausbildung, Coach*innen zu fördern, die jungen Menschen helfen, eine Ausbildung aufzunehmen, hat sich bewährt – rund 950 Teilnehmende konnten in Ausbildung vermittelt werden (dies entspricht rund 48 % der Teilnehmenden des Förderprogramms). Dementsprechend wurde der Ansatz von Kurs auf Ausbildung mit Ausbildungswege NRW in die ESF-Förderphase 2021–2027 übernommen.

(11) Die REACT-EU-Initiative stellte sich für den ESF in NRW als geeignetes Kriseninstrument dar.

Die REACT-EU-Initiative wurde innerhalb von weniger als einem Jahr konzipiert und beschlossen. Nach kurzer Zeit wurden die ersten Bewilligungen für konkrete Förderungen ausgesprochen. Die Fördermittel konnten vollständig verausgabt werden. Diese Erfolge sprechen für einen geeigneten politischen Prozess und eine geeignete Operationalisierung. Hierzu hat möglicherweise die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel im Rahmen der etablierten ESF-Förderphase 2014–2020 beigetragen. Auch die gelockerten Auflagen, zum Beispiel hinsichtlich der Berichtspflichten, und die Flexibilität hinsichtlich der Mittelverwendung haben sicherlich ihren Anteil an der erfolgreichen Umsetzung gehabt. Die Erweiterung des Verwendungszwecks um die Förderung ukrainischer Geflüchteter (CARE) erscheint vor dem Hintergrund möglicherweise noch nicht abgerufener Mittel und des plötzlichen Interventionsbedarfs durch den Krieg in der Ukraine als pragmatisch und nachvollziehbar.

Anhang

Tabelle 4: Zuordnung Förderprogramme

Förderprogramm	ESF-Mittel (bewilligt)	Be-währt	Neu	Handlungsfeld
REACT: CARE	49 Mio. €		x	Unterstützung ukrainischer Geflüchteter
REACT: Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung in Einrichtungen der Weiterbildung	1 Mio. €	x		Vulnerable Gruppen
REACT: Basissprachkurse zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen	2 Mio. €	x		Vulnerable Gruppen
REACT: Bekämpfung von Wohnungslosigkeit im Rahmen der Landesinitiative Endlich ein ZUHAUSE!	2 Mio. €		x	Vulnerable Gruppen
REACT: Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen (SOE)	3 Mio. €		x	Vulnerable Gruppen
REACT: Armutsbekämpfung bei Menschen im SGB II und Armutzuwanderern (ZiQ)	10 Mio. €	x		Vulnerable Gruppen
REACT: E1-1 Einzelprojekt im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihren sozialen Auswirkungen	41 Mio. €		x	Kindertagesbetreuung
REACT: Förderung der betrieblichen Ausbildung im Verbund	1 Mio. €	x		Stärkung des Ausbildungsmarktes
REACT: 100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in Nordrhein-Westfalen	1 Mio. €	x		Stärkung des Ausbildungsmarktes
REACT: E1-1 EP – Kurs auf Ausbildung	10 Mio. €		x	Stärkung des Ausbildungsmarktes
REACT: Förderung der laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel	3 Mio. €	x		Vermittlung aktueller Ausbildungsinhalte an Auszubildende
REACT: Förderung der überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden im Handwerk	18 Mio. €	x		Vermittlung aktueller Ausbildungsinhalte an Auszubildende
REACT: Beschäftigtentransfer	0,3 Mio. €	x		Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt
REACT: Aktion 10.000 Perspektiven	0,3 Mio. €		x	Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt
REACT: 100 Ideen gegen Langzeitarbeitslosigkeit	1 Mio. €		x	Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt
REACT: Kooperative Beschäftigung (KoBe)	3 Mio. €		x	Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt
REACT: Aufruf aufsuchende Stabilisierungsberatung	4 Mio. €		x	Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt

Tabelle 5: Soziodemographie (ohne Teilnehmende der Maßnahmen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung)

Merkmale und Ausprägung	Anzahl	Anteil in %
Geschlecht		
Männlich	2.147	40 %
Weiblich	3.281	60 %
Gesamt	5.428	100 %
Alter		
Bis 19 Jahre	879	16 %
20 bis 24 Jahre	817	15 %
25 bis 29 Jahre	590	11 %
30 bis 39 Jahre	1.211	23 %
40 bis 54 Jahre	1.394	26 %
Ab 55 Jahre	441	8 %
Gesamt	5.332	100 %
Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit		
Ja	2.361	43 %
Nein	3.067	57 %
Gesamt	5.428	100 %
Vorhandensein eines Migrationshintergrunds		
Ja	3.486	64 %
Nein	1.942	36 %
Gesamt	5.428	100 %
Vorliegen einer Behinderung		
Ja	178	3 %
Nein	4.616	85 %
Keine Angabe	634	12 %
Gesamt	5.428	100 %
Höchster Schulabschluss		
(Noch) keinen Schulabschluss	1.381	25 %
Förderschulabschluss	76	1 %
Hauptschulabschluss	1.133	21 %
Mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife, Realschulabschluss)	1.330	25 %
Fachhochschulreife (Fachabitur)	371	7 %
Hochschulreife (Abitur)	1.137	21 %
Gesamt	5.428	100 %
Höchster Berufsabschluss		
(Noch) keine abgeschlossene Berufsausbildung	3.502	65 %
Betriebliche/außerbetriebliche Berufsausbildung (Lehre)	759	14 %
Berufsfachschule (schulische Berufsausbildung)	302	6 %

Fachschule (zum Beispiel Meister*in, Techniker*in)/Schule des Gesundheitswesens	137	3 %
Bachelor (Universität oder Fachhochschule)	369	7 %
Master/Diplom (Universität oder Fachhochschule)	359	7 %
Gesamt	5.428	100 %
Bezug von Arbeitslosengeld		
Nein	3.281	60 %
Ja, von der Agentur für Arbeit (Arbeitslosengeld 1)	154	3 %
Ja, von dem Jobcenter (Arbeitslosengeld II)	1.878	35 %
Ja, von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter (ALG I mit ALG II-Aufstockung)	115	2 %
Gesamt	5.428	100 %
Dauer der Arbeitslosigkeit		
Trifft nicht zu	4.329	80 %
Weniger als sechs Monate	227	4 %
Sechs Monate bis unter ein Jahr	133	2 %
Ein Jahr und länger	738	14 %
Gesamt	5.427	100 %

Literaturverzeichnis

- BISAM – MAGS NRW (2024): [Unveröffentlichte ESF-Verwaltungsdaten des „Automatisierten Begleit- und Berichtsverfahrens Arbeitsmarktprogramme“ (ABBA-online), Datenstand 1. März 2024]. Düsseldorf: MAGS NRW.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2023): Coronavirus-Pandemie: Was geschah wann? Internet: <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/chronik-coronavirus>, abgerufen am 12. August 2024.
- Brickwedde, Katja; Beckmann, Kristina (o. D.): Wissenschaftliche Begleitung des Projektes „RITA+ – Ruhrinitiative Teilzeitberufsausbildung+“. Münster: METIS – Kommunikation & Analyse GbR.
- Bundesagentur für Arbeit (BA) (2021): Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeits- und Ausbildungsmarkt – zwei Jahre Pandemie. Internet: https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/202202/arbeitsmarktberichte/am-kompakt-corona/am-kompakt-corona-d-0-202202-pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=3, abgerufen am 10. April 2024.
- Busch-Geertsema, Volker; Henke, Jutta; Krugel, Nadine (2020): Auswirkungen der Covid-19-Pandemie auf die Wohnungsnotfallhilfen: Kurzexpertise als Ergänzung zum Forschungsbericht „Entstehung, Verlauf und Struktur von Wohnungslosigkeit und Strategien zu ihrer Vermeidung und Behebung“. (Forschungsbericht/Bundesministerium für Arbeit und Soziales, FB566). Hg. v. Gesellschaft für innovative Sozialplanung und Sozialforschung e. V. (GISS), Bremen. Internet: <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoa-71246-4>, abgerufen am 10. April 2024.
- EU-Verordnung (2013): EU-Verordnung 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates. Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 20. Dezember 2013.
- EU-Verordnung (2020a): EU-Verordnung 2020/2221 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Dezember 2020 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 in Bezug auf zusätzliche Mittel und Durchführungsbestimmungen zur Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und ihrer sozialen Folgen und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft (REACT-EU). Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 28. Dezember 2020.
- EU-Verordnung (2020b): EU-Verordnung 2020/558 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2020 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1301/2013 und (EU) Nr. 1303/2013 im Hinblick auf spezifische Maßnahmen zur Einführung einer außerordentlichen Flexibilität beim Einsatz der europäischen Struktur- und Investitionsfonds als Reaktion auf den COVID-19-Ausbruch. Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 24. April 2020.
- EU-Verordnung (2022a): EU-Verordnung 2022/562 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. April 2022 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) Nr. 223/2014 in Bezug auf den Einsatz von Kohäsionsmitteln zugunsten von Flüchtlingen in Europa (CARE). Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 8. April 2022.

- EU-Verordnung (2022b): EU-Verordnung 2022/613 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. April 2022 zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und (EU) Nr. 223/2014 in Bezug auf eine erhöhte Vorschusszahlung aus REACT-EU-Mitteln und die Festlegung von Einheitskosten. Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 13. April 2022.
- G.I.B.-Kurs auf Ausbildung – G.I.B. (2023): [Unveröffentlichter Tabellenband zur Datenbank zu Kurs auf Ausbildung, Datenstand 16. Februar 2023]. Bottrop: G.I.B.
- G.I.B.-PB-Abschlussmonitoring – G.I.B. (2024): [Auswertungen zu den Abschlussfragebögen der Potentialberatung, Datenstand 1. März 2024]. Bottrop: G.I.B.
- Henkel, Anna Iris; Reichwald, Henriette (2023): Evaluation des ESF-kofinanzierten Modellprojekts „Chance.“: Endbericht. Internet: https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/ar-beit_evaluierung_chance_endbericht_barrierefrei.pdf, abgerufen am 6. August 2024. Hamburg: Ramboll.
- Ifo (2020): Konjunkturumfragen im Fokus: Coronakrise trifft deutsche Wirtschaft mit voller Wucht. Internet: <https://www.econstor.eu/bitstream/10419/225134/1/ifo-sd-2020-05-p57-61.pdf>, abgerufen am 30. August 2024.
- Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) (2024): Die Armutsgefährdung von Vollzeitbeschäftigten ist auch in der Corona-Krise nicht gestiegen. IAB-Forum. Internet: <https://www.iab-forum.de/die-armutsgefaehrdung-von-vollzeitbeschaeftigten-ist-auch-in-der-corona-krise-nicht-gestiegen>, abgerufen am 6. August 2024.
- IT.NRW (2020): Statistische Berichte, Regionalisierte Schüler-Modellrechnung in Nordrhein-Westfalen. Internet: <https://webshop.it.nrw.de/gratis/B109%20201851.pdf>, abgerufen am 13. September 2024.
- Kuger, S.; Haas, W.; Kalicki, B.; Loss, J.; Buchholz, U.; Fackler, S.; Finkel, B.; Grgic, M.; Jordan, S.; Lehfeld, A.-S.; Maly-Motta, H.; Neuberger, F.; Wurm, J.; Braun, D.; Iwanowski, H.; Kubisch, U.; Maron, J.; Sandori, A.; Schienkewitz, A.; Wieschke, J. (2022): Kindertagesbetreuung und Infektionsgeschehen während der COVID-19-Pandemie. Abschlussbericht der Corona-KiTa-Studie. Internet: <https://doi.org/10.3278/9783763973279>, abgerufen am 6. August 2024. München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) (2021): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen, die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds in der Förderphase 2014 bis 2020 mitfinanziert werden (ESF – Förderrichtlinie 2014 - 2020). Internet: https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/esf_foerderrichtlinie_2014_2020_mit_anlagen.pdf, abgerufen am 5. August 2024.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) (2022): Ministervorlage 17/6617 A01. Düsseldorf.
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) (2024): Integrierte Wohnungsnotfall-Berichterstattung 2023 in Nordrhein-Westfalen. Struktur und Umfang von Wohnungsnotfällen. Internet: https://broschuerenservice.nrw.de/aimeos/mags/files?download_page=0&product_id=2189&files=b/1/b1730d855562b5c27b7491e52ee2e258.pdf, abgerufen am 30. August 2024.

- Münch, Claudia; Nicodemus, Johanna; Frankenbach, Patrick; Schreiner, Franziska (2020): Evaluation der ESF-geförderten Potentialberatung NRW. Endbericht. Internet: https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/esf_abschlussbericht_evaluation_potentialberatung.pdf, abgerufen am 6. August 2024. Basel: Prognos AG.
- Popp, Sandra; Oschmiansky, Frank; Kaps, Petra; Reiter, Renate; Berthold, Julia (2023): Evaluierung der ESF-finanzierten Projekte zum Aufruf „Stabilisierungsberatung“. Endbericht. Internet: https://www.mags.nrw/system/files/media/document/file/esf_zep_endbericht_nrw.pdf, abgerufen am 6. August 2024. Berlin: Zentrum für Evaluation und Politikberatung.
- Westdeutscher Handwerkskammertag (WHKT) (2023): Handwerk in Nordrhein-Westfalen. Handwerksstatistik 2022/2023.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Finanzmittel (ESF + Land) nach Förderung und Bewilligungsjahr (gerundet)	28
Tabelle 2:	Förderzeiträume (Start: frühestes Bewilligungsdatum; Ende: Maßnahmenende)	33
Tabelle 3:	Aggregation/Kategorisierung Austrittsstatus	41
Tabelle 4:	Zuordnung Förderprogramme	66
Tabelle 5:	Soziodemographie (ohne Teilnehmende der Maßnahmen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung)	67

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	ifo-Geschäftsklima in NRW im Zeitverlauf	9
Abbildung 2:	Arbeitslosenquote nach Nationalität in Nordrhein-Westfalen im Zeitverlauf	11
Abbildung 3:	Arbeitslosenquote nach ausgewählten Alterskategorien in Nordrhein-Westfalen im Zeitverlauf	12
Abbildung 4:	Bewerber-Stellen-Relation auf dem Ausbildungsmarkt in NRW und Deutschland im Zeitverlauf	13
Abbildung 5:	Anteil unversorgter Bewerber*innen für Berufsausbildungsstellen und Anteil unbesetzter Berufsausbildungsstellen auf dem Ausbildungsmarkt in NRW im Zeitverlauf	14
Abbildung 6:	Zahl neu abgeschlossener Ausbildungsverträge zum 30. September in NRW	15
Abbildung 7:	Entwicklung der Zugänge in arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in NRW im Zeitverlauf	16
Abbildung 8:	Entwicklung der Wohnungslosen in NRW	17
Abbildung 9:	Finanzmittel (ESF + Land) nach Förderung und Bewilligungsjahr	27
Abbildung 10:	Förderungen nach bewilligten ESF-Mitteln	30
Abbildung 11:	Förderungen nach Anzahl der Teilnahmen	35
Abbildung 12:	Förderungen nach Anteil abgeschlossener Maßnahmen an allen Maßnahmenteilnahmen	38
Abbildung 13:	Arbeitsmarktstatus zum Zeitpunkt des Austritts (Mehrfachnennungen möglich)	40
Abbildung 14:	Arbeitsmarktstatus (aggregiert) zum Zeitpunkt des Eintritts und des Austritts im Vergleich	41
Abbildung 15:	Vergleich des Arbeitsmarktstatus (aggregiert) zum Zeitpunkt des Austritts und des Verbleibs	42
Abbildung 16:	Förderungen nach Anteil der Teilnehmenden mit Verbesserung des Arbeitsmarktstatus	44
Abbildung 17:	Indikatorenerfüllung in % des Zielwerts	54

Impressum



Herausgeber

G.I.B.
Gesellschaft für innovative Beschäftigungsförderung mbH
Im Blankenfeld 4
46238 Bottrop
www.gib.nrw.de

Autoren

Esra Eichener, Arthur Wawrzonkowski

Rückfragen an

Abteilung Monitoring und Evaluation
E-Mail: a.wawrzonkowski@gib.nrw.de
Telefon: 02041/767-245
Telefax: 02041/767-299

Zitierhinweis

Evaluation der REACT-EU-Umsetzung.
G.I.B.-Beiträge zur Arbeits- und Sozialpolitik 2024/28.
Berichte Monitoring und Evaluation. Bottrop, hrsg. von der G.I.B. mbH
Dezember 2024

Titelbild:
<https://pixabay.com/de>

© G.I.B. mbH
Der Inhalt unterliegt urheberrechtlichem Schutz.
Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung,
auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch
auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen
Zustimmung. Alle übrigen Rechte vorbehalten.
ISSN 2699-9870